

**„Vernachlässigte Kinder“
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungskonzepte
für Kindertageseinrichtungen**

**Ein Projekt
im Auftrag des KVJS Baden-Württemberg**

Langbericht

erarbeitet von der
Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM)
Priv.-Doz. Dr. Gabriele Haug-Schnabel
Dr. Joachim Bense
Dr. Thomas Prill
Dipl.-Biol. Sonja von Stetten
Dipl.-Psych. Eva Apponyi-Schäble

Kandern
Fassung nach endredaktioneller Überarbeitung Februar 2009

INHALTSVERZEICHNIS

1 Modul 1: Nach welchen Kriterien identifizieren pädagogische Fachkräfte vernachlässigte Kinder in ihrer Einrichtung?	5
1.1 Eine empirische Studie zum Vernachlässigungsverständnis	5
1.2 Frage 1: Was verstehen Sie unter Vernachlässigung? Bitte nennen Sie die Ihnen am wichtigsten Punkte zuerst.	5
1.3 Frage 2: Was akzeptieren Sie noch als Lässigkeit und familiären Freiraum im Erziehungsstil, und wo beginnt für Sie eine nicht mehr akzeptable Vernachlässigung des Kindes?	8
1.4 Frage 3: Durch welche Wahrnehmungen und Eindrücke werden Sie aufmerksam und misstrauisch?	13
1.4.1 Misstrauen durch das Verhalten des Kindes	14
1.4.2 Misstrauen durch den Umgang der Mutter/des Vaters mit dem Kind	14
1.4.3 Misstrauen durch Erzählungen der Kinder über häusliche Abläufe	15
1.5 Wie hoch ist der Aufklärungsbedarf bei den Erzieherinnen?	17
2 Modul 2: Abgrenzung und Definition der Begriffe „Vernachlässigung“ und „Kindeswohlgefährdung“	18
2.1 Ausgangssituation	18
2.2 Formen der Kindeswohlgefährdung	18
2.3 Definitionen von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung	19
2.3.1 Definitionen von Vernachlässigung	19
2.3.2 Definition von Kindeswohlgefährdung	21
2.4 Wo endet erzieherisches Fehlverhalten und wo beginnt Vernachlässigung (= eine Form der Kindeswohlgefährdung)?	24
2.5 Handlungsbedarf bei Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung	27
3 Modul 3: Wesentliche Ergebnisse der Forschung über vernachlässigte Kinder, die für die Jugendhilfe relevant sind	28
3.1 Formen der Vernachlässigung	28
3.2 Welche Kriterien existieren zum Erfassen von Vernachlässigung?	28
3.3 Welche Einschätzskalen zur Erkennung vernachlässigter Kinder sind im Einsatz? Gibt es Angaben zu deren Validität?	29
3.3.1 Einschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken	29
3.3.2 Erfassung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos als Herausforderung	30
3.3.3 Standardisierte versus nicht-standardisierte Verfahren zur Einschätzung	31
3.3.4 Erhebungsinstrumente (Einschätzverfahren) und Qualitätskriterien	31
3.3.5 Deutsche Einschätzverfahren für Jugendämter bzw. soziale Dienste	34

3.4	Screening-Verfahren im Nachbarfeld zur Vernachlässigung	35
3.5	Früherkennung von Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiken	36
3.6	Methodische Praxis und Forschung im Deutschen Kinderschutz	39
3.7	Welche „Intensität“ oder „Qualität“ von Vernachlässigung stellt eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls dar? Gibt es dazu empirische Befunde?	40
3.8	Folgen von Vernachlässigung bei Kindern	41
3.9	Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung auf der Elternseite	44
3.10	Welche Konzepte zum Umgang mit vernachlässigten Kindern in Tageseinrichtungen gibt es in Deutschland und welche Vernachlässigungseinschätzung liegt ihnen zugrunde?	46
3.10.1	Herausforderungen für Mitarbeiterinnen von betreuenden Einrichtungen	46
3.10.2	Gefährdungsmeldung aus Einrichtungen wie z. B. Kindergarten oder Hort	46
3.10.3	„SoFrüh“ – die Kindertageseinrichtung als Kern eines Netzwerks im sozialen Frühwarnsystem	49
3.10.4	Elternarbeit	50
4	Modul 4: Anzahl vernachlässigter Kinder in Baden-Württemberg	53
4.1	Ausgangssituation	53
4.2	Eigene Recherchen - Vorgehensweise	53
4.3	Ergebnisse der Recherchen	55
4.4	Die offiziellen Statistiken	58
4.5	Aussagekraft der Kita-Umfrage in Villingen-Schwenningen	61
4.6	Wie können wir zu aussagekräftigeren Zahlen gelangen?	63
5	Modul 5: Überprüfung bestehender Einschätzskalen für den Kita-Einsatz	65
5.1	Vergleich und Beurteilung dreier Einschätzverfahren für den Kita-Einsatz (Lippstädter Einschätzbogen, Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens, Herner Einschätzbogen)	65
5.1.1	Gütekriterien	65
5.1.2	Voraussetzung an Wissen auf Seiten der Erzieherinnen	65
5.1.3	Unterscheidung zwischen Entwicklungsrückständen im Verhalten und Problemverhalten	65
5.1.4	Bezugszeitraum der Einschätzung	67
5.1.5	Erkennung von Problembereichen bzw. Kindeswohlgefährdung	67
5.1.6	Erfassung von Ressourcen	68
5.1.7	Einführung und Vorbereitung auf den Einsatz der Instrumente	69
5.1.8	Erfassung aller relevanten Bereiche	69
5.2	Überarbeitung bzw. Neukonstruktion eines Einschätzverfahrens, die KiWo-Skala (KiTa)	71

5.3	Die KiWo-Skala (KiTa). FVM-Konzept einer Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für den Einsatz in der Kita	73
6	Anhang	81
6.1	Tabellarische Übersicht der Schätzwerte zur Kindesvernachlässigung	81
6.2	Angesprochene Experten, Fachkräfte und Institutionen	84
6.3	Literatur	85

1 Modul 1:

Nach welchen Kriterien identifizieren pädagogische Fachkräfte vernachlässigte Kinder in ihrer Einrichtung?

1.1 Eine empirische Studie zum Vernachlässigungsverständnis

Eine frühe und sichere Erkennung vernachlässigter Kinder im Kindergarten ist von entscheidender Bedeutung für die Weiterentwicklung dieser Kinder. Da Vernachlässigung in den meisten Fällen schleichend verläuft und multifaktoriell bedingt ist, ist es für Erzieherinnen nicht einfach zu bestimmen, ob und in welchem Ausmaß eine Vernachlässigung bei einem Kind vorliegt.

Es gibt keine Erfahrungen über das diesbezügliche Wissen und den Erkenntnisstand von Leiterinnen von Einrichtungen, die zum Thema Vernachlässigung bislang nicht speziell geschult worden sind.

Die wissenschaftliche Analyse der nachfolgenden drei Fragen gibt einen aktuellen Einblick in die vorherrschende begriffliche Auffassung von „Vernachlässigung“ bei Erzieherinnen sowie in deren Vorstellung von Anzeichen für Vernachlässigung und deren Auftretensformen in Kindertageseinrichtungen.

- 1) Was verstehen Sie unter Vernachlässigung?
- 2) Was akzeptieren Sie noch als Lässigkeit und familiären Freiraum im Erziehungsstil, und wo beginnt für Sie eine nicht mehr akzeptable Vernachlässigung des Kindes?
- 3) Durch welche Wahrnehmungen und Eindrücke werden Sie aufmerksam und misstrauisch?

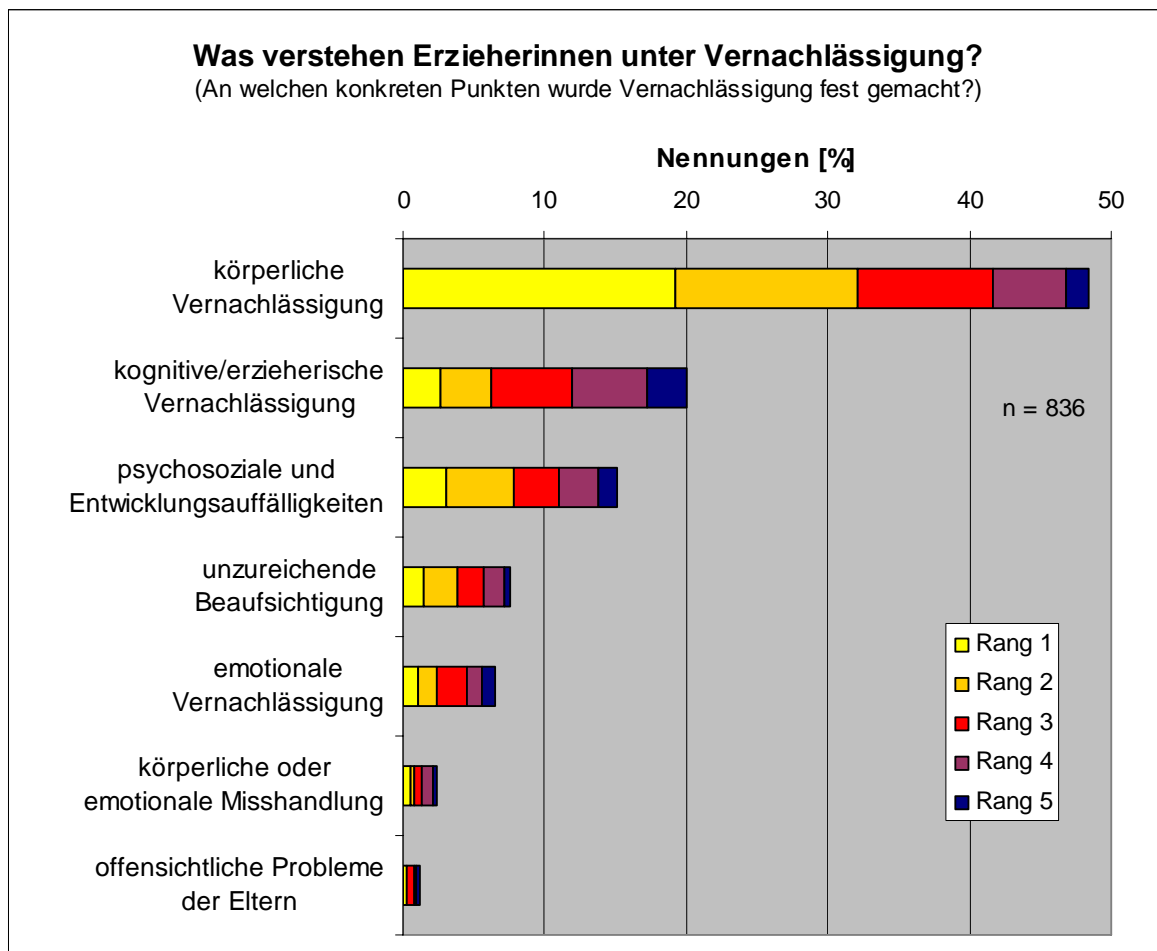
Im Rahmen von Leiterinnenkonferenzen des Landesjugendamtes Baden-Württemberg und des Caritasverbandes der Erzdiözese Freiburg wurden Erzieherinnen gebeten, einen strukturierten Fragebogen mit offenen Antwortmöglichkeiten zu den oben genannten Fragen zum Thema Vernachlässigung auszufüllen. Es konnten 166 Fragebögen ausgewertet werden. In fast jedem Fragebogen wurden alle Fragen beantwortet und dies meist ausführlich. In vielen Fällen erfolgten bei der Beantwortung der Fragen Mehrfachnennungen. Für die Auswertung wurden inhaltlich vergleichbare Aussagen zusammengefasst. Die auf diese Weise erfassten Daten wurden weiter bezüglich gleicher Merkmale gruppiert. Diese übergeordneten Gruppierungen dienten als Grundlage für die in Form von Grafiken und Tabellen dargestellten Ergebnisse. Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die Anzahl aller Nennungen pro Frage.

Wird im Text das Wort „Eltern“ gebraucht, sind leibliche Eltern wie auch andere Erziehungsberechtigte gemeint.

1.2 Frage 1: Was verstehen Sie unter Vernachlässigung? Bitte nennen Sie die Ihnen am wichtigsten Punkte zuerst.

Mit dieser Frage sollte ermittelt werden, welche Assoziationen zum Begriff Vernachlässigung bei den Erzieherinnen bestehen, welches Vernachlässigungsbild existiert, und welche Begriffe gedanklich zuerst zum Thema Vernachlässigung auftauchen.

Es erfolgten 836 Nennungen von 166 Fachkräften, die nach der Wichtigkeit (Rang 1 bis 5; sehr wichtig bis weniger wichtig) sortiert wurden.

Abb. 1. Anzeichen, an denen Erzieherinnen Vernachlässigung fest machen

In Abb. 1 ist dargestellt, an welchen Anzeichen Erzieherinnen Vernachlässigung fest machen und welche Zeichen ihnen dabei am wichtigsten sind. Mit einem Anteil von knapp 50% wurde die **körperliche Vernachlässigung** als häufigster Punkt genannt, an dem Vernachlässigung konkret erkannt werden kann. Etwa 20% der Nennungen beinhalteten körperliche Vernachlässigung als erstrangiges Merkmal, damit war es das am häufigsten an erster Stelle genannte Merkmal.

Tab. 1. Anzeichen körperlicher Vernachlässigung

	Anteil	Anzahl
Fehlende Hygiene, davon	57,5 %	227
mangelnde Körperhygiene/fehlende ärztliche Betreuung	29,6 %	117
verschmutzte/unpassende Kleidung	27,9 %	110
Mangelernährung, davon	27,6 %	109
keine angemessene Verpflegung dabei	15,2 %	60
ständiger Hunger/schlechter Ernährungszustand	12,4 %	49

In Tab. 1 werden die am häufigsten genannten Anzeichen körperlicher Vernachlässigung detaillierter dargestellt. Unter körperlicher Vernachlässigung wurden in 58 % der Fälle fehlende Hygiene, einhergehend mit fehlender ärztlicher Betreuung und unpassender Kleidung angegeben. 28 % fielen auf den Ernährungszustand bzw. ständigen Hunger von Kindern und auf die Beobachtung, dass Kinder (fast) nie Ver-

pflege in den Kindergarten mitbekommen. Restliche Nennungen umfassten häufigen Schlafmangel der Kinder, die Beobachtung, dass Kinder trotz Krankheit in den Kindergarten gebracht werden und nicht näher genannte Anzeichen körperlicher Vernachlässigung.

Aus dem optischen Erscheinungsbild der Kinder wird mit anscheinend größter Sicherheit auf eine mögliche Vernachlässigung geschlossen. Es ist vorstellbar, dass die Erzieherinnen, vielleicht auch in Gedanken an drastische Vernachlässigungsfälle in den Medien, Vernachlässigung in erster Linie an direkten körperlichen Merkmalen fest machen. Meistens handelt es sich hierbei jedoch schon um schwerwiegende Folgen von andauernder Vernachlässigung und nicht um eine Früherkennung von Anzeichen einer beginnenden Vernachlässigung. Im Vergleich zu einer Erhebung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Villingen-Schwenningen¹ bezüglich Vernachlässigung von Kindern, fällt auf, dass dort überwiegend Vernachlässigungssymptome im Bereich von Bindung und Beziehung festgestellt wurden (was den Vernachlässigungsrubriken „kognitiv/erzieherisch“, „emotional“ bzw. „psychosoziale und Entwicklungsauffälligkeiten“ entspricht) und erst an zweiter Stelle Arten körperlicher Vernachlässigung genannt wurden. Möglicherweise wurden die körperlichen Anzeichen von Vernachlässigung durch ihre Eindeutigkeit zwar vorrangig als Kriterium bei der Befragung angegeben, an dem man Vernachlässigung mit hoher Sicherheit fest machen kann, im Alltag aber zeigt sich, wie in Villingen-Schwenningen, überwiegend ein weniger leicht einzuordnendes Bild eines vor allem kognitiv und emotional vernachlässigten Kindes mit entwicklungs- oder psychosozialen Auffälligkeiten. Dafür spricht auch ein Statement des DJI (2006b), aus dem hervorgeht, dass in vielen Fällen zunächst Merkmale, wie schlechter Pflegezustand eines Kindes Anlass dafür sind, eine Vernachlässigung zu vermuten, aber für sich genommen kindbezogene Anhaltspunkte selten ausreichen, um tragfähige Schlüsse über das Vorliegen einer Vernachlässigung zu ziehen.

Zeichen von **kognitiver oder erzieherischer Vernachlässigung** sahen 20 % der Erzieherinnen als Vernachlässigungskriterium. In der Hälfte der Fälle verstanden sie darunter Unregelmäßigkeiten der Eltern bezogen auf das Bringen und Abholen der Kinder und das Fehlen von Kontakten zwischen Erzieherinnen und Erziehungsberechtigten. Am häufigsten wurde die Situation beschrieben, dass Kinder vom Kindergarten nicht oder viel zu spät abgeholt wurden. Weitere 26 % der Zeichen von kognitiver oder erzieherischer Vernachlässigung waren die mangelnde Förderung des Kindes und die fehlende Ansprache. Übermäßiger Medienkonsum wurde zu 16 % als Vernachlässigungskriterium genannt.

In zweiter Linie fiel das Augenmerk der Erzieherinnen somit auf kognitiv/erzieherische Bereiche der Vernachlässigung, also auf die Qualität elterlichen Fürsorgeverhaltens im Bereich der Erziehung und Förderung. Besonders häufig wurden von den Erzieherinnen hier grobe Unverlässlichkeiten genannt, wie zum Beispiel das „Vergessen“ eines Kindes im Kindergarten oder fehlende Elterngespräche.

Psychosoziale und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes wurden in 15 % der Nennungen als Zeichen von Vernachlässigung angegeben. Darunter wurden Entwicklungsverzögerungen (23 %), sprachliche Auffälligkeiten (19 %) und motorische Auffälligkeiten (2 %) verstanden. Aber auch sozial auffälliges Verhalten der Kinder, wie Zurückgezogenheit und Ängstlichkeit (19 %), starke Liebesbedürftigkeit (6 %)

¹ Südkurier (2.2.2006) Villingen – Schwenningen – 330 Kinder vernachlässigt, hungrig und alleine gelassen. Persönliche Mitteilung Frau Iris Müller, Leiterin der Umfrage (1.8.2007).

oder Aggressivität (8 %).

Psychosoziale und Entwicklungsauffälligkeiten bilden den dritten Bereich, an dem Erzieherinnen Vernachlässigung erkennen. Neben deutlichen Entwicklungsverzögerungen und sprachlichen Auffälligkeiten der Kinder, hatten die Erzieherinnen hier ein außergewöhnlich ängstliches, zurückgezogenes Kind vor Augen und nur in wenigen Fällen ein besonders aggressives Kind. Das stimmt mit Berichten von Kindler (2007f) überein, nach denen vernachlässigte Kinder sich im beobachtbaren Kontakt mit Gleichaltrigen eher als sozial zurückgezogen und wenig kompetent beim Lösen sozialer Konfliktsituationen erwiesen. Auch zeigt sich bei vernachlässigten Kindern eine deutlich größere Problembelastung, vor allem mit nach innen gerichteten Problemen (z. B. Ängste, Depression, sozialer Rückzug) (Kindler 2007f). Bezüglich ausagierender Probleme (Aggression, Unruhe) waren vernachlässigte Kinder auffälliger als nicht vernachlässigte Kinder, aber die Unterschiede waren weniger deutlich.

7,6 % der Nennungen fielen auf **unzureichende Beaufsichtigung** und 6,5 % auf **emotionale Vernachlässigung**, worunter vor allem fehlende liebevolle Hinwendung zum Kind und das Ignorieren des Kindes und seiner Bedürfnisse verstanden wurde.

Die unzureichende Beaufsichtigung von Kindern wurde somit nur in wenigen Fällen als Vernachlässigungsmerkmal genannt. Wahrscheinlich ist das Fehlen von Beaufsichtigung von den Erzieherinnen schwer zu beurteilen, weil es sich fast nur anhand von Erzählungen der Kinder oder zufälligen Beobachtungen erkennen lässt. Ähnliches gilt für das Gebiet der emotionalen Vernachlässigung, die nur in wenigen Fällen als Vernachlässigungskriterium genannt wurde. Nur in der Bring- bzw. Abholsituation können die Erzieherinnen das Fehlen von liebevoller Hinwendung zum Kind direkt erkennen und beurteilen.

Zeichen von körperlicher (blaue Flecken) und emotionaler Misshandlung (Anschreien des Kindes) wurden nur zu 2,3 % als Kriterium, an dem Vernachlässigung festgemacht werden kann, genannt. Daraus lässt sich schließen, dass die meisten Erzieherinnen mit der gängigen Definition von Vernachlässigung vertraut waren und sie von Kindesmisshandlung unterscheiden konnten.

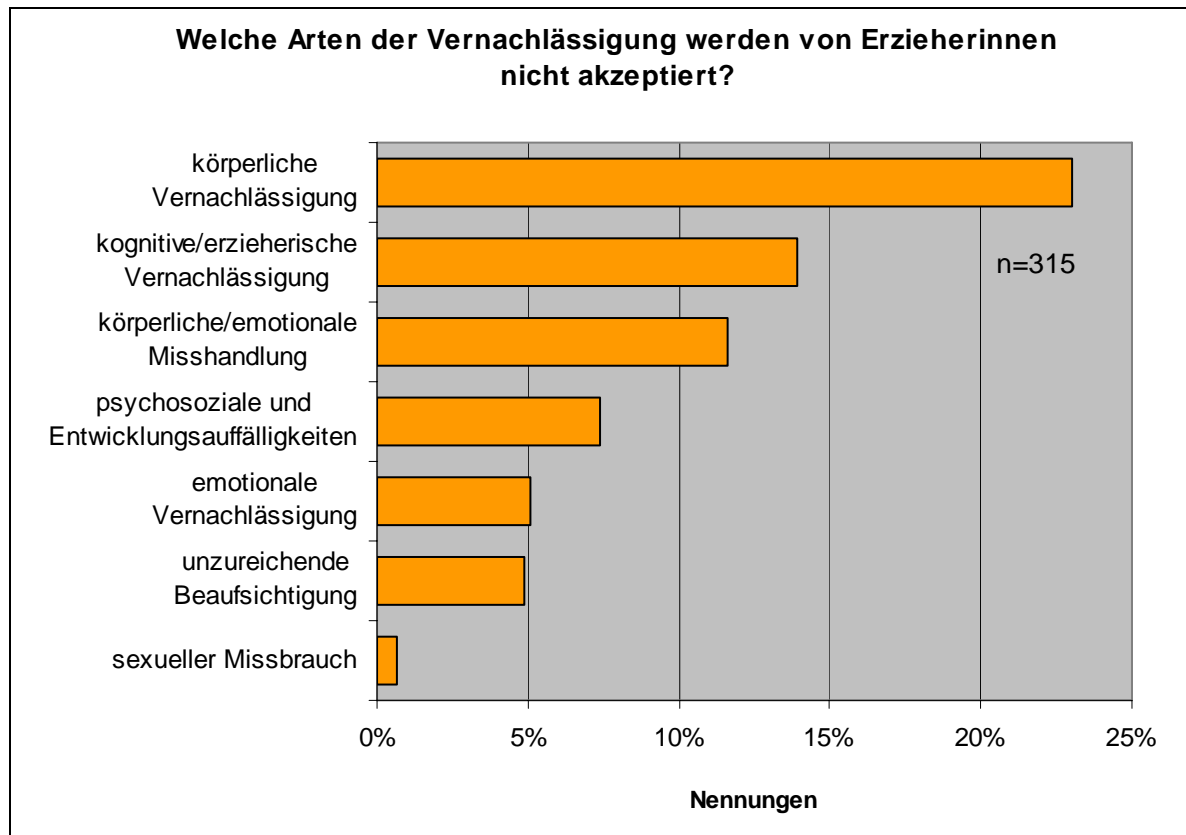
In ca. 1 % der Fälle wurde das **Erscheinungsbild der Eltern** (Sucht, psychische Krankheit, Überforderung) als Zeichen von Vernachlässigung gewertet. Das äußere Erscheinungsbild der Eltern und deren psychische Verfassung wurden kaum als mögliches Kriterium für eine Vernachlässigung gesehen, obwohl eine schlechte (psychische) Verfassung der Eltern ein eindeutiger Risikofaktor für Kindesvernachlässigung ist.

1.3 Frage 2: Was akzeptieren Sie noch als Lässigkeit und familiären Freiraum im Erziehungsstil, und wo beginnt für Sie eine nicht mehr akzeptable Vernachlässigung des Kindes?

Insgesamt gab es dazu 590 Nennungen. 218 Nennungen bezogen sich auf Arten der Vernachlässigung, die für die Erzieherinnen akzeptabel waren („Wann sagen Sie, das kommt schon mal vor?“), und 372 Nennungen beschrieben nicht mehr akzeptable Anzeichen von Vernachlässigung („Und wann sagen Sie, das darf nicht sein?“). Darunter befanden sich 10, in denen jegliche Art von Vernachlässigung als nicht akzeptabel befunden wurde, und 73 allgemeine Äußerungen zur Intensität bzw. zur Häufigkeit von Vernachlässigung. So wurden einmalige Ausnahmen oder eine geringe Intensität von Vernachlässigung als akzeptabel bewertet (33 Nennungen). Ver-

nachlässigung, die die Gesundheit des Kindes durch Häufigkeit respektive Intensität gefährdet, wurde durchweg als inakzeptabel angesehen (40 Nennungen).

Abb. 2. Kategorien der Vernachlässigung, die von Erzieherinnen nicht mehr akzeptiert werden



In Abb. 2 werden die Kategorien von Vernachlässigung dargestellt, die für die befragten Erzieherinnen nicht mehr akzeptabel waren. In dieser Auswertung wurden die allgemein gehaltenen Aussagen (50 Nennungen) und die nicht eingruppierten Aussagen (7 Nennungen) nicht berücksichtigt, deshalb reduzierte sich hier die Gesamtzahl der Nennungen von 372 auf 315.

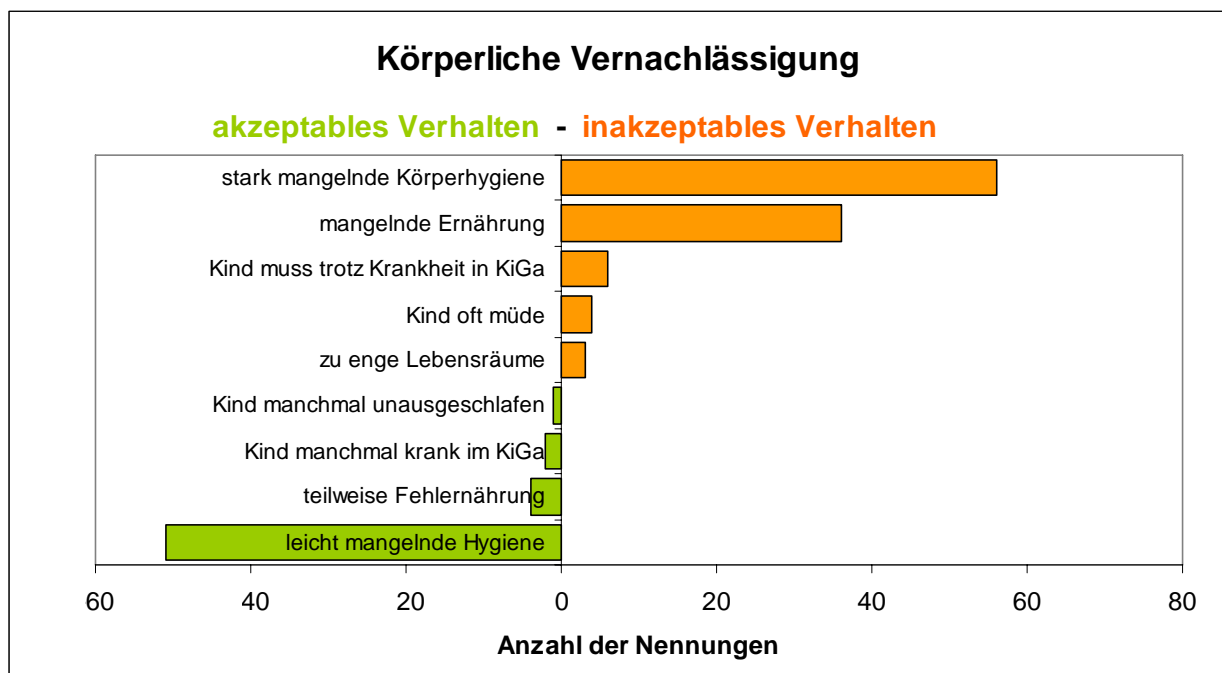
Mit 23 % der Nennungen galt auch hier das Hauptaugenmerk der körperlichen Vernachlässigung. Die kognitive oder erzieherische Vernachlässigung folgt mit 13,9 % der Nennungen. Körperliche oder emotionale Misshandlung wurde mit 11,6 % der Nennungen ebenfalls als nicht akzeptabel bewertet. Es schien nicht allen Fachkräften klar zu sein, dass Misshandlung keine Form der Vernachlässigung darstellt. In 7,4 % der Fälle wurden psychosoziale und Entwicklungsauffälligkeiten als nicht akzeptabel genannt. Auf die emotionale Vernachlässigung fielen 5,1 %, auf unzureichende Beaufsichtigung 4,9 % und auf sexuellen Missbrauch 0,6 % der Nennungen. Sexueller Missbrauch wurde ebenfalls fälschlicherweise der Vernachlässigung zugeordnet.

Abb. 3 gibt Aufschluss darüber, welche **Zeichen von körperlicher Vernachlässigung** die Erzieherinnen nicht akzeptabel fanden, und was sie als noch akzeptabel einschätzten. So wurde stark mangelnde Körperhygiene, wozu auch fehlende ärztliche Betreuung und stark verschmutzte Kleidung zählt, als nicht akzeptabel eingeschätzt (56 Nennungen). Mangelnde Ernährung (keine angemessene Verpflegung dabei, Unterernährung, immer Hunger) wurde 36-mal als nicht akzeptables Vernachlässigungsmerkmal benannt. Dass Kinder trotz Krankheit in den Kindergarten müssen, wurde in 6 Fällen als nicht akzeptabel bezeichnet. Häufig müde Kinder und

wenn Kinder zu Hause zu enge Lebensräume vorfinden, wurde in 4 bzw. 3 Nennungen ebenfalls als nicht akzeptabel bewertet.

Noch akzeptabel fanden die Erzieherinnen eine leicht mangelnde Hygiene (51 Nennungen). Teilweise Fehlernährung (4 Nennungen), ein unausgeschlafenes (1 Nennung) und manchmal krankes Kind im Kindergarten (2 Nennungen) wurden ebenfalls als akzeptabel eingestuft.

Abb. 3. Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz von Anzeichen körperlicher Vernachlässigung



Reiht man die Antworten auf die Frage „wo beginnt für Erzieherinnen eine nicht mehr zu akzeptierende Vernachlässigung eines Kindes“ nach der Art der Vernachlässigung (Abb. 2), ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Beantwortung der ersten Frage (Abb. 1). Damit bestätigt sich das Bild, dass klar ersichtliche körperliche Zeichen von Vernachlässigung und eindeutig erkennbare erzieherische Mängel von den Erzieherinnen am stärksten wahrgenommen und am heftigsten abgelehnt wurden. Viel häufiger als bei Frage 1 wurde die körperliche respektive emotionale Misshandlung genannt, und neu hinzu kam der sexuelle Missbrauch. Bei der Beantwortung der Frage nach der Abgrenzung von lässigem Erziehungsstil zu inakzeptabler Vernachlässigung wurde die Misshandlung in über 10 % der Nennungen als absolute Grenzüberschreitung genannt, auch wenn sie nicht zur Vernachlässigung zählt.

Tab. 2. Akzeptierte und nicht akzeptierte Anzeichen von körperlicher oder emotionaler Misshandlung

Art der körperlichen oder emotionalen Misshandlung	Anzahl der Nennungen „darf sein“	Anzahl der Nennungen „darf nicht sein“
grober Umgangston/mangelndes Erziehungsverhalten	23	7
körperliche Zeichen oder Erzählungen von schwerer körperlicher oder emotionaler Misshandlung (Schläge, Einsperren)	0	48

In Tab. 2 wird die Art der körperlichen oder emotionalen Misshandlung dargestellt, die Erzieherinnen nicht akzeptabel bzw. noch akzeptabel fanden. Dabei wurden ein grober Umgangston und mangelndes Erziehungsverhalten in 23 Fällen toleriert und nur in 7 Nennungen als nicht akzeptabel bewertet. Schwere Misshandlung körperlicher oder emotionaler Art wurde in allen 48 genannten Fällen strikt abgelehnt.

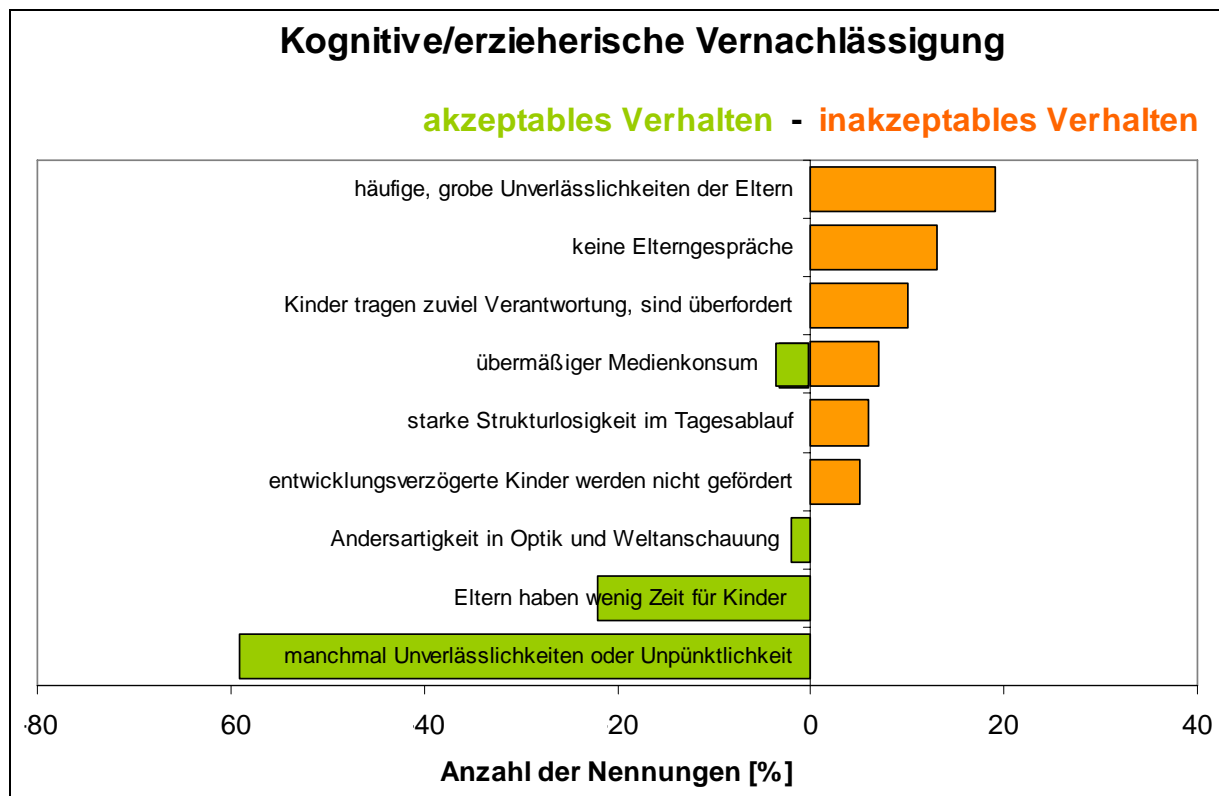
Betrachtet man die Kategorie „körperliche oder emotionale Misshandlung“ genauer (Tab. 2), so fällt auf, dass zwar schwere körperliche oder emotionale Misshandlung in keinem Fall toleriert wurde, aber in einigen Fällen ein grober Umgangston durchaus akzeptiert wird. In wie weit hier ein Ausnahmeverhalten geschildert wurde, oder tatsächlich eine oftmalige grobe Ansprache toleriert wird (solange keine Handgreiflichkeiten passieren), ist nicht zu beurteilen, sollte aber hinterfragt werden. Für die Ausarbeitung einer Einschätzskala stellt sich jedenfalls die Frage, ob es nicht notwendig ist, auch Merkmale von Misshandlung einerseits zur Abgrenzung, andererseits aber auch zur Vervollkommnung des Bildes eines Kindeswohlgefährdeten Kindes mit auf zu nehmen.

Bei der Auswertung dieser Frage fiel auf, dass Erzieherinnen den Faktor Intensität und Häufigkeit bei der Diagnose einer Vernachlässigung im Blick haben. So wurden einmalige Ausnahmen oder eine geringe Intensität von Vernachlässigung als akzeptabel bewertet. Dagegen wurde Vernachlässigung, die die Gesundheit des Kindes durch Häufigkeit respektive Intensität gefährdet, als inakzeptabel angesehen. Gleiches wurde auch bei spezifischen Bereichen deutlich. Stark mangelnde Körperhygiene galt ebenso wie mangelnde Ernährung als nicht akzeptabel, leicht mangelnde Hygiene und ungesunde Ernährung als akzeptabel. Dies entspricht der Definition von Vernachlässigung, als andauernder, wiederholter Unterlassung fürsorglichen Handelns (Schone et al. 1997).

Um ein vernachlässigtes Kind zu erkennen, ist es folglich äußerst wichtig, es über längere Zeit hinweg beobachten und begleiten zu können und sich auch in Teambesprechungen über Beobachtungen anderer Erzieherinnen austauschen zu können.

In Abb. 4 werden die **akzeptablen bzw. nicht akzeptablen Formen kognitiver oder erzieherischer Vernachlässigung** dargestellt. Nicht akzeptabel, mit 19 Nennungen, waren häufige Unverlässlichkeiten der Eltern. In diese Gruppe gehört das mehrmalige „Vergessen“ von Kindern im Kindergarten. Wenn keine Elterngespräche stattfinden können, weil die Eltern den Kontakt zu den Erzieherinnen meiden, wurde das mit 13 Nennungen als nicht akzeptabel eingestuft. Mit 10 Nennungen wurde die Überforderung von Kindern als inakzeptabel angesehen. Unter diesem Begriff wurden Angaben zusammengefasst, wie: Kinder tragen zu früh Verantwortung für Geschwister oder tragen Verantwortung für ihre Eltern; Kinder müssen zu früh alleine in den Kindergarten oder nach Hause gehen. Beim übermäßigen Fernsehkonsum fanden sich konträre Meinungen. In 7 Fällen wurde dieser als nicht akzeptabel bezeichnet, in 5 Fällen als tolerabel. Starke Strukturlosigkeit wurde 6-mal als nicht zu akzeptieren benannt, und der Mangel an Förderung von Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung 5-mal.

Akzeptiert wurden von den Erzieherinnen mit 59 Nennungen manchmal vorkommende Unverlässlichkeiten oder Unpünktlichkeiten der Eltern. Finden gar keine Elterngespräche statt, so konnten das die Erzieherinnen nicht akzeptieren; sie zeigten aber Verständnis, wenn Eltern mal weniger Zeit (für ihre Kinder) haben, vor allem, wenn die spezifische Situation mit den Erzieherinnen besprochen wurde. Andersartigkeit in der Erscheinung bzw. Weltanschauung wurden 2-mal als akzeptabel benannt.

Abb. 4. Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz von Anzeichen kognitiver oder erzieherischer Vernachlässigung

Auch in diesem Bereich wurden häufige, grobe Unverlässlichkeiten als nicht akzeptabel bewertet, wohingegen einmalige Unverlässlichkeiten oder Unpünktlichkeiten als durchaus akzeptabel betrachtet wurden. Mit sehr geringen Ausnahmen waren die Erzieherinnen bei der Abgrenzung von „darf sein“ zu „darf nicht sein“ alle einer Meinung. Nur beim übermäßigen Medienkonsum fiel auf, dass die Erzieherinnen geteilter Meinung waren.

Tab. 3. Akzeptierte und nicht akzeptierte psychosoziale und Entwicklungsauffälligkeiten.

Art der psychosozialen und Entwicklungsauffälligkeiten	Anzahl der Nennungen „darf sein“	Anzahl der Nennungen „darf nicht sein“
aggressives oder auffälliges Sozialverhalten in Maßen	5	0
ständiges aggressives Verhalten (nicht gemeinschaftsfähig)	0	10
Kind ist zurückgezogen, orientierungslos, traurig oder ängstlich	1	8
Kind wird ausgegrenzt	1	7
feststellbare Entwicklungsverzögerung	0	6
Kind zeigt plötzliche Veränderung	0	2
emotional „verhungert“, liebesbedürftig	0	1

In Tab. 3 werden **psychosoziale und Entwicklungsauffälligkeiten** dargestellt und deren Akzeptanz durch die Erzieherinnen. So wurde aggressives oder auffälliges Sozialverhalten in Maßen akzeptiert (5 Nennungen), wohingegen ständig aggressives Verhalten grundsätzlich nicht akzeptiert wurde (10 Nennungen). Ein zurückgezogen-

genes oder orientierungsloses, ängstliches und trauriges Kind wurde mit 8 Nennungen als nicht akzeptabel eingestuft. Dass ein Kind von anderen Kindergartenkindern ausgegrenzt wird (weil es z. B. stinkt), wurde ebenfalls als inakzeptabel bewertet (7 Nennungen). Feststellbare Entwicklungsverzögerungen (6 Nennungen), plötzliche Wesensveränderungen beim Kind (2 Nennungen), oder ein äußerst liebebedürftiges Kind (1 Nennungen) wurden von den Erzieherinnen als nicht akzeptabel eingestuft.

Auch im psychosozialen Bereich zeigten die Erzieherinnen Sensibilität für kindliches Verhalten, das in der Norm liegt, und Verhalten, das durch die Heftigkeit oder Dauerhaftigkeit auffällig wird. So wurde aggressives Sozialverhalten in Maßen toleriert, aber ständig aggressives Verhalten nicht akzeptiert. Das zurückgezogene, ausgegrenzte Kind wurde auch bei dieser Frage als „typisches Bild“ eines vernachlässigten Kindes beschrieben. Bei den beschriebenen Verhaltensweisen der Kinder gilt es zu bedenken, dass es sich um Auffälligkeiten handelt, die die Erzieherinnen für mögliche Folgen von Vernachlässigung halten. Das Verhalten könnte auch andere Ursachen haben.

Tab. 4. Nicht-akzeptierte Anzeichen emotionaler Vernachlässigung

Art der emotionalen Vernachlässigung	Anzahl der Nennungen „darf nicht sein“
Kein Interesse am Kind/Kind wird fast gar nicht mehr von Eltern betreut	12
Mangelnde emotionale Geborgenheit oder Zuwendung/Liebesentzug	10
Mehr als 4-5 Freizeitermine pro Woche/Bedürfnisse mit Süßem oder Geld gestillt	2

In Tab. 4 sind Arten emotionaler Vernachlässigung aufgelistet, die Erzieherinnen nicht akzeptabel fanden. So fielen 12 Nennungen auf fehlendes Interesse am Kind und ständig wechselnde Bezugspersonen. Mangelnde emotionale Geborgenheit und Liebesentzug wurden mit 10 Nennungen als inakzeptabel bezeichnet. Zweimal wurden ein übervoller Terminkalender und falsche Bedürfnisbefriedigung als nicht akzeptabel eingestuft.

Unter die Kategorie inakzeptable emotionale Vernachlässigung fielen also vor allem „kein Interesse am Kind“ und „mangelnde Geborgenheit“. In diesem Bereich gab es keine „das darf sein“ Nennungen.

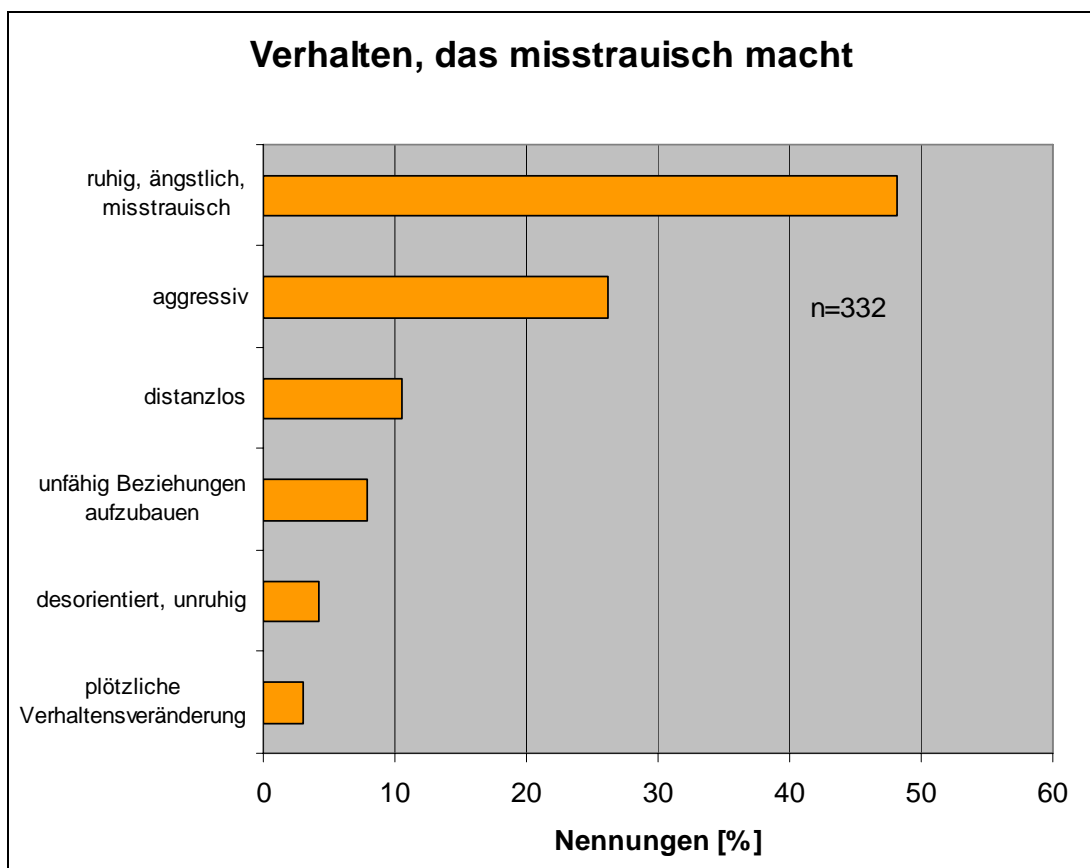
1.4 Frage 3: Durch welche Wahrnehmungen und Eindrücke werden Sie aufmerksam und misstrauisch?

Die dritte Frage zielte ganz speziell auf ein möglichst frühes und rasches Erkennen von Vernachlässigung. Es geht um den sensiblen Bereich, in dem Erzieherinnen misstrauisch werden, ohne schon deutliche Folgen (körperliche Anzeichen) von Vernachlässigung sehen zu können. Die Frage wurde in drei Kategorien unterteilt: das Verhalten des Kindes, den Umgang zwischen Eltern und Kind und Erzählungen über häusliche Abläufe.

1.4.1 Misstrauen durch das Verhalten des Kindes

Abbildung 5 zeigt, welche Verhaltensweisen des Kindes Erzieherinnen bezüglich einer möglichen Vernachlässigung misstrauisch machen. In erster Linie (48 % der insgesamt 332 Nennungen) wurde hier ein ruhiges, ängstliches und misstrauisches Kind beschrieben, das abweisend, unsicher respektive eingeschüchtert reagieren kann. Auffällig aggressives Verhalten wurde mit 26 % erst an die zweite Stelle gesetzt. Darunter wurde vor allem körperliche ausgelebte Aggression verstanden und nur in wenigen Fällen heftige verbale Attacken. In knapp über 10 % der Nennungen wurde eine Distanzlosigkeit des Kindes, verbunden mit großer Anhänglichkeit gegenüber den Erzieherinnen als alarmierendes Anzeichen beschrieben. Fast 8 % der Nennungen entfielen auf Bindungsunfähigkeit der Kinder, häufig wurde hier das Wort Einzelgänger gebraucht. Weitere 4 % umschrieben desorientierte, unruhige Kinder, die viel auf sich alleine gestellt und daher überfordert sind. Eine plötzliche Verhaltensänderung eines Kindes machte in 3 % der Nennungen die Erzieherinnen misstrauisch.

Abb. 5. Kindliches Verhalten, das Erzieherinnen bezüglich Vernachlässigung misstrauisch macht



1.4.2 Misstrauen durch den Umgang der Mutter/des Vaters mit dem Kind

Die Anzeichen von Vernachlässigung, die anhand des Umgangs der Eltern mit dem Kind festgemacht wurden, werden in Tab. 5 wiedergegeben (271 Nennungen). Hier schildern die Erzieherinnen vor allem Beispiele, die sich auf die Abhol- bzw. Bringsituation beziehen. Das am häufigsten genannte Anzeichen von Vernachlässigung war mit 31,4 % der Nennungen die Ausübung und Androhung von Gewalt. Darunter wurde Aggressivität gegenüber dem Kind verstanden, wie Anschreien und Schläge. Et-

was über 21 % der gesamten Nennungen entfielen auf das Fehlen liebevoller Zuwendung (Berührung, Ansprache oder Hinwendung). Desinteresse am Kind und an seinen Bedürfnissen wurde in 18 % der Nennungen als Anzeichen für Vernachlässigung angeführt. Dazu zählt fehlendes Interesse der Eltern an der Entwicklung des Kindes, aber auch das Ignorieren der kindlichen Wünsche. Ebenfalls 18 % der Nennungen beschrieben eine ablehnende und abwertende Haltung der Eltern gegenüber dem Kind. Das Kind wurde als lästig empfunden und ungeduldig behandelt. Auffällig aggressive oder eingeschüchterte Reaktionen der Kinder auf ihre Eltern wurden in 8,9 % der Nennungen als Warnsignal bewertet.

Tab. 5. Anzeichen von Vernachlässigung im Umgang der Eltern mit dem Kind

Anzeichen von Vernachlässigung	Anzahl der Nennungen	Prozent
Ausübung oder Androhung von Gewalt	85	31,4
Fehlen von liebevoller Zuwendung	59	21,8
Desinteresse am Kind und seinen Bedürfnissen	49	18,1
abwertende, ablehnende und ungeduldige Haltung	49	18,1
Reaktion der Kinder auf Eltern ist auffällig (aggressiv oder eingeschüchtert)	24	8,9
Sonstiges	5	1,8

78 von insgesamt 349 Nennungen wurden nicht in diesen Teil der Auswertung mit einbezogen, weil sie nicht das Thema Umgang Eltern - Kind betrafen. Die Erzieherinnen schilderten stattdessen den Umgang der Eltern mit den Erzieherinnen. Hier wurden in fast der Hälfte der Nennungen das Fehlen von Kontakt zwischen Erzieher und Eltern beschrieben. Des Weiteren fielen den Erzieherinnen Lügen, „Schönreden“ oder Überfreundlichkeit der Eltern auf, wie auch Alkoholgeruch oder ein mangelndes äußeres Erscheinungsbild.

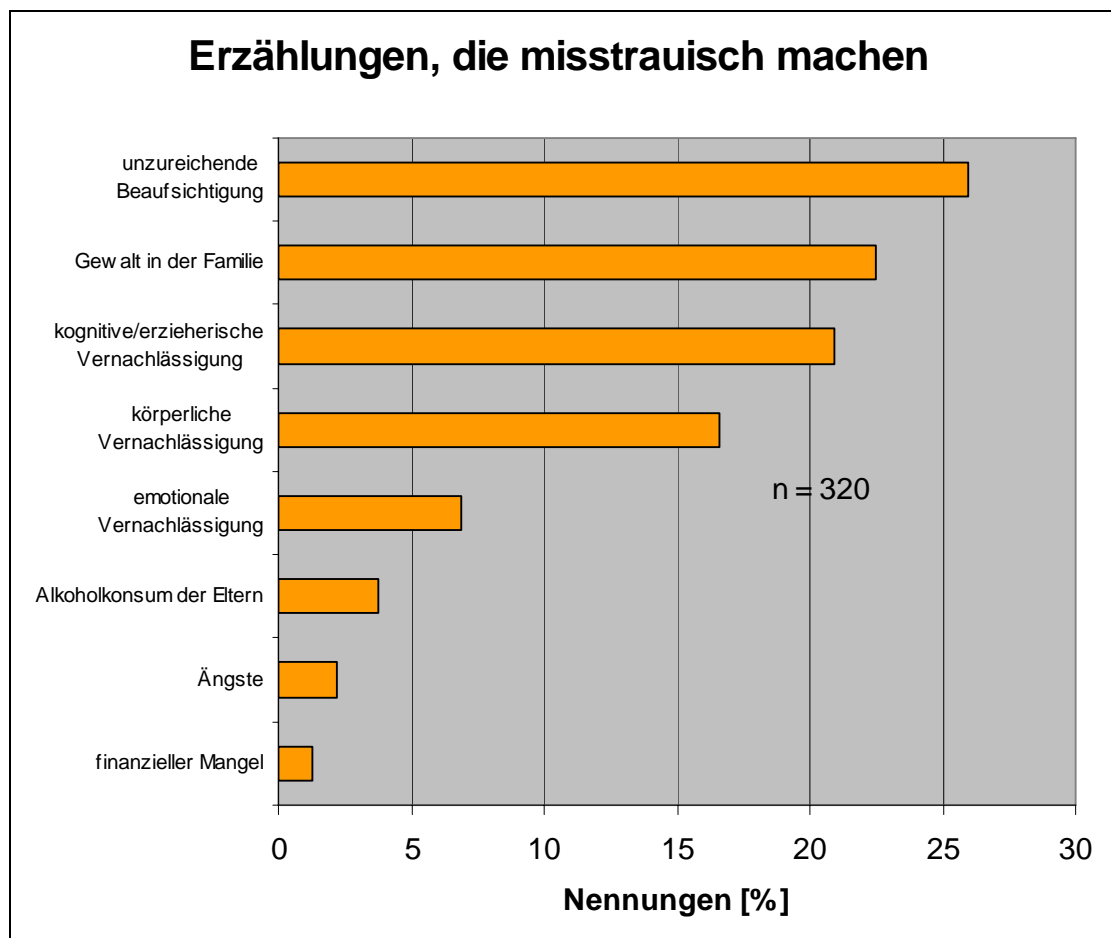
Beim Umgang der Eltern mit dem Kind werden Erzieherinnen aufmerksam, wenn den Kindern Gewalt angedroht oder sogar ausgeübt wird. Dies betrifft den Bereich körperlicher bzw. emotionaler Misshandlung. Es fällt auf, dass Antworten, die Misshandlungen beschreiben, umso häufiger vorkamen, je direkter die Fragestellung auf persönliche Beobachtungen der Erzieherinnen abzielte. Es ist nicht zu unterscheiden, ob die Erzieherinnen häufig dementsprechende Situationen erlebt hatten oder sie wegen ihrer Deutlichkeit so gut in Erinnerung hatten. Aber offensichtlich gibt es in der Wahrnehmung der Erzieherinnen nicht „das vernachlässigte Kind“ und „das misshandelte Kind“ sondern häufig eine Kombination von beiden. Weiterhin wurden Erzieherinnen misstrauisch, wenn sich Eltern ihren Kindern nicht liebevoll zuwenden und kein Interesse am Kind und seinen Bedürfnissen zeigen. Eine abwertende und ablehnende Haltung der Eltern gegenüber ihren Kindern wurde von den Erzieherinnen ebenfalls als möglicher Hinweis auf eine Vernachlässigung gesehen. Ein weiteres Warnsignal für Erzieherinnen war das besonders eingeschüchterte oder aggressive Verhalten von Kindern gegenüber ihren Eltern z. B. bei der Bring- oder Abhol-situation.

1.4.3 Misstrauen durch Erzählungen der Kinder über häusliche Abläufe

In Abbildung 6 wird dargestellt, durch welche Erzählungen von Kindern Erzieherinnen aufmerksam oder misstrauisch werden. Erzählungen von häufigem Alleinsein, auch über Nacht, wurden in 26 % der Nennungen als Anlass gesehen, eine Vernach-

lässigkeit zu vermuten. In 23 % der Nennungen wurde von Erzählungen der Kinder über Gewalt in der Familie berichtet. Das Spektrum der Erzählungen reichte vom Streit in der Familie bis hin zu Schilderungen von inakzeptablen Strafmaßnahmen oder Geschlagen werden. Kognitive oder erzieherische Vernachlässigung vermuteten Erzieherinnen in 21 % der Nennungen, wenn Kinder von übermäßigem Medienkonsum, unregelmäßigen Tagesabläufen und fehlendem Spielmaterial berichten. In 17 % der Nennungen wurden Erzählungen beschrieben, die von körperlicher Vernachlässigung handeln. Vor allem die Schilderung von Hunger bzw. fehlendem Essen zu Hause gehört dazu. Bei der emotionalen Vernachlässigung (7 %) beschrieben die Kinder in erster Linie das Fehlen von gemeinsamen Aktivitäten. Alkoholkonsum der Eltern wurde ebenfalls erwähnt (4 %). Erzählungen von Ängsten (Alpträumen) und von finanziellem Mangel ließen die Erzieherinnen ebenfalls aufmerksam bezüglich einer vorliegenden Vernachlässigung werden.

Abb. 6. Erzählungen von Kindern, die Erzieherinnen bezüglich einer möglichen Vernachlässigung misstrauisch machen



Auch bei der Beantwortung dieser Frage nahmen die körperlichen oder emotionalen Misshandlungen der Kinder bzw. die Erzählungen davon einen großen Stellenwert ein. Wieder ein Hinweis darauf, dass Erzieherinnen bei misshandelten Kindern sehr schnell auch auf eine Vernachlässigung schließen. Das könnte die Gefahr in sich bergen, weniger spektakuläre Fälle zu übersehen oder sie zu gering zu bewerten.

Schilderungen von körperlicher Vernachlässigung, wie Mangelernährung standen nur an vierter Stelle. Dies ist auffällig, wenn man bedenkt, dass die körperliche Vernach-

lässigkeit als Hauptkriterium genannt wurde, an dem Vernachlässigung erkannt werden kann. Es bleibt zu klären, ob diese drastische Art der Vernachlässigung seltener vorkommt, oder ob sie aus Erzählungen so schwer heraus zu hören ist.

1.5 Wie hoch ist der Aufklärungsbedarf bei den Erzieherinnen?

Die Auswertung der spontan genannten Kriterien, an denen Erzieherinnen vernachlässigte Kinder in ihrem Arbeitsalltag erkennen, offenbarte, dass es keiner der Erzieherinnen möglich war, das gesamte Vernachlässigungsspektrum zu benennen. 30 % der Erzieherinnen erfassten sogar nur ein bis zwei Vernachlässigungsbereiche (s. Abb. 1). Die genannten Aspekte konzentrierten sich zudem vor allem auf körperliche Merkmale, emotionale Vernachlässigung spielte eine untergeordnete Rolle. Es scheint also einen Aufklärungsbedarf zu geben, den z. B. eine Einschätzskala zur Erfassung möglicher Kindeswohlgefährdung befriedigen könnte. Anhand vielfältiger Beispiele sollten die unterschiedlichen Vernachlässigungskategorien für die Erzieherinnen greifbarer werden. Dafür scheinen auch so genannte Ankerbeispiele, die beispielsweise der „Orientierungskatalog bei einer Kindeswohlgefährdung“² des Stuttgarter Jugendamts enthält, geeignet. Eine vorherige Schulung, die den Umgang mit der Skala und deren Inhalten trainiert, würde die Anwendungssicherheit für die Fachkräfte erhöhen. So hätten die Erzieherinnen eine höhere Sicherheit, nichts Wesentliches aus den Augen zu verlieren und zwischen wesentlichen und unwesentlichen Merkmalen besser unterscheiden zu können. Dies könnte eine wertvolle Hilfe sein, um den Erzieherinnen eine Erfassung der gesamten Vernachlässigungspalette im Alltag zu ermöglichen und damit eine bessere Erfüllung des Wächterauftrags über das Kindeswohl zu gewährleisten.

² Ankerbeispiele des Stuttgarter Kinderschutzbogen Moduls „Grundversorgung und Schutz des Kindes“

2 Modul 2: Abgrenzung und Definition der Begriffe „Vernachlässigung“ und „Kindeswohlgefährdung“

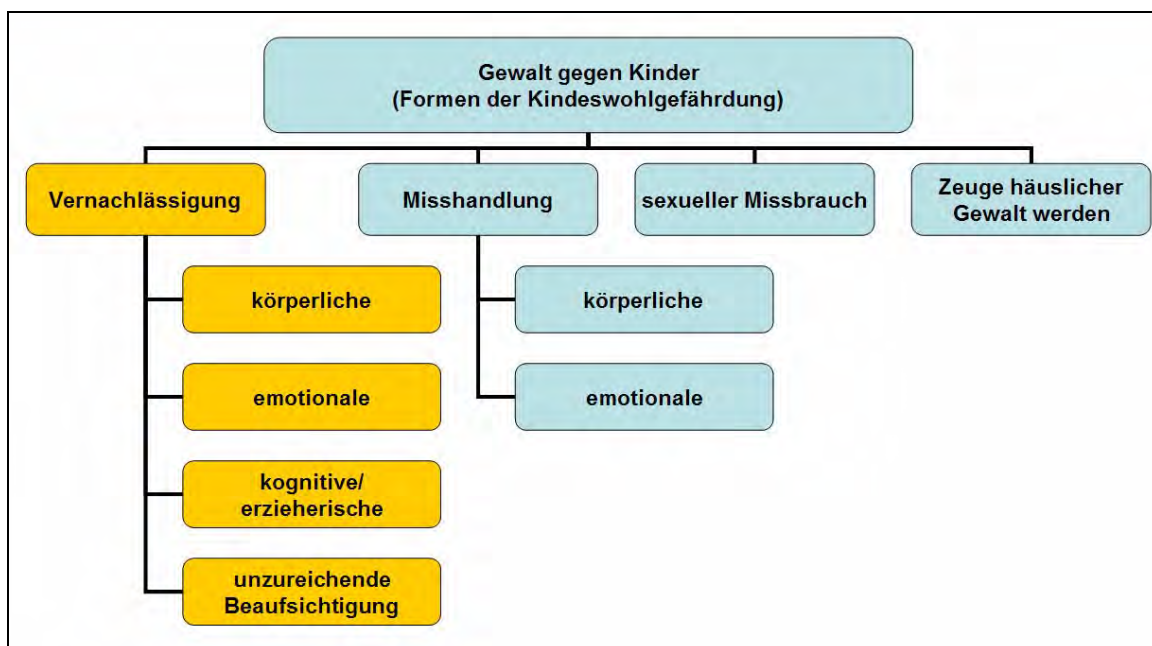
2.1 Ausgangssituation

Die in der Jugendhilfe gebrauchten Begriffe „Vernachlässigung“ bzw. „Kindeswohlgefährdung“ benötigen eine Präzisierung, da sie nicht trennscharf verwendet werden und möglicherweise ein sprachlicher Überlappungsbereich existiert. Da eine Kindeswohlgefährdung bislang einen anderen Handlungsbedarf erfordert als Vernachlässigung, ist es wichtig, genaue Definitionen vorliegen zu haben. Darum stehen die drei folgenden Fragestellungen im Fokus:

- 1) Wie sehen die gängigen Definitionen von Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung in Wissenschaft und Fachkreisen aus?
- 2) Wie scharf kann zwischen diesen beiden Begriffen getrennt und somit ein unterschiedlicher Handlungsbedarf gerechtfertigt werden?
- 3) Wo endet Vernachlässigung und wo beginnt Kindeswohlgefährdung?

2.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Abb. 7. Formen (und Unterformen) der Kindeswohlgefährdung



Neben der Vernachlässigung gibt es noch weitere Formen von Gewalt gegen Kinder³, die das Wohl des Kindes gefährden. Meist werden hierbei zusätzlich **folgende Formen der Kindeswohlgefährdung** unterschieden:

³ Der Überbegriff „Formen von Gewalt gegen Kinder“ wird bisweilen eingetauscht gegen „Formen der Kindesmisshandlung“. Da Vernachlässigung aber keine Misshandlung darstellt scheint uns der Überbegriff missverständlich. Im englischen wird noch der neutrale Begriff „maltreatment“ verwendet, der zum Ausdruck bringen soll, dass mit dem Kind in irgendeiner Weise falsch umgegangen wird.

Körperliche Misshandlungen sind „Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen..., die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen“ (Kindler 2007c).

Emotionale Misshandlungen sind „wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder Muster extremer Vorfälle, die Kindern zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen“ (American Professional Society on Abuse of Children (APSAC 1995), zitiert nach Kindler 2007b).

Sexueller Missbrauch „ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder dem das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver, oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Bange & Deegener 1996)

Zeuge werden häuslicher Gewalt bezeichnet das Augenzeuge werden von Formen körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt in der Familie vor allem zwischen erwachsenen Partnern. Die solcherart betroffenen Kinder beschreiben die miterlebte Gewalt nahezu durchgehend als sehr belastend und schildern einen massiven Verlust an emotionaler Sicherheit (Kindler 2007d).

Manche Autoren fügen diesen Formen noch weitere hinzu, beispielsweise (Münder et al. 2000):

- Erwachsenenkonflikte ums Kind (Missachtung der Kindesbeziehung zu einer anderen Bezugsperson)
- Autonomiekonflikte (Nichtbewältigung von Ablösekonflikten zwischen Eltern und ihren heranwachsenden Kindern)

2.3 Definitionen von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung

2.3.1 Definitionen von Vernachlässigung

Vernachlässigung wird unterschiedlich definiert. Es gibt keine eine – allen Untersuchungen zugrunde liegende – Definition, was die Vergleichbarkeit empirischer Studien erschwert.

Deutlich wird, dass im Gegensatz etwa zur Misshandlung mit dem Begriff „Vernachlässigung“ ein passives Verhalten der Eltern bezeichnet wird, d.h. eine Untätigkeit in den Fällen, in denen die Elternpflichten ein Handeln zum Wohl des Kindes verlangen. Das Erziehungsziel des §1626 Abs. 2 BGB begründet eine dahingehende Pflicht, so dass Vernachlässigung in erster Linie Unzulänglichkeiten in der Betreuung, d.h. mangelhafte Pflege, Ernährung und Bekleidung, Aufsicht und Fürsorge bedeutet (Wiesner 2005).

Hier die gängigsten Definitionen:

- a) Vernachlässigung ist ein „andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns bzw. Unterlassen der Beauftragung geeigneter Dritter mit einem solchen Handeln durch Eltern oder andere Sorgeberechtigte, das für einen ein-

sichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/ oder psychischen Entwicklung des Kindes führt oder vorhersehbar ein **hohes Risiko** solcher Folgen beinhaltet“ (Kindler 2007a)

- b) „Vernachlässigte Kinder sind einem Prozess der Nichtbeachtung, Missachtung und fehlenden Versorgung ausgesetzt. Sie bekommen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen wie Pflege, Ernährung, Bekleidung, Gesundheitsfürsorge, soziale Kontakte, Förderung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugspersonen nicht oder nur sehr mangelhaft und werden dadurch **nachhaltig beeinträchtigt und geschädigt**. Antriebslosigkeit bis hin zur Lethargie beherrscht die beteiligten Bezugspersonen des Kindes im Alltag. Bedürfnisse des Kindes werden nicht oder verzerrt wahrgenommen“ (Stadt Karlsruhe 2006).
- c) „Vernachlässigung geschieht selten aktiv, sondern zumeist passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens. Sie stellt eine chronische Unterversorgung des Kindes durch nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse dar und hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige oder seelische Entwicklung. Vernachlässigung betrifft in erster Linie Kinder, die aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Behinderung auf Förderung, Fürsorge und Schutz in besondere Weise angewiesen sind. Sie stellt eine **basale Beziehungsstörung** zwischen Eltern und Kindern dar.“ (KVJS 2006⁴)
- d) „Vernachlässigung weist auf eine **gravierende Beziehungsstörung** zwischen Eltern – bzw. von ihnen autorisierten Betreuungspersonen – und Kindern hin. Diese Beziehungsstörung kann für einen Säugling oder ein Kleinkind lebensbedrohliche Formen annehmen.“ Deutscher Kinderschutzbund NRW (2006)

Laut Deutschem Kinderschutzbund NRW (2006) zeigt sich Vernachlässigung an:

- 1) chronischer Unterernährung
- 2) unzulänglicher Bekleidung
- 3) mangelnder Versorgung und Pflege
- 4) fehlender Gesundheitsvorsorge
- 5) unbehandelten Krankheiten
- 6) und gesteigerten Unfallgefahren.

Diese Kinder werden ohne die notwendige Versorgung, Betreuung, Zuwendung und Anregung allein gelassen. Gerade bei Säuglingen und Kleinkindern kann diese Leidenssituation in der Familie leicht verborgen werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Eltern dieser Kinder nicht selten erschöpft, resigniert und apathisch sind.

Das Handbuch Kindeswohlgefährdung (Kindler et al. 2006) differenziert Vernachlässigung in seinem Glossar zudem wie folgt: Körperliche Vernachlässigung wird definiert als: „Nicht hinreichende Versorgung und Gesundheitsfürsorge, die zu massiven Gedeih- und Entwicklungsstörungen führen kann“ (bis hin zu tödlichen Verläufen).“ Emotionale Vernachlässigung (Deprivation) als: „Ein nicht hinreichendes oder ständig wechselndes und dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot.“

⁴ zitiert nach Schone, 2006, in KVJS: Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Erläuterungen zum Schutzauftrag der Jugendhilfe vom 11.12.2006

Eine verbindliche einheitliche Kategorisierung von Vernachlässigungsformen hat sich in der wissenschaftlichen Forschung noch nicht herausgebildet. In der Regel wird unterschieden zwischen:

1. körperlicher Vernachlässigung z. B. unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit, sauberer Kleidung, Hygiene, Wohnraum und medizinischer Versorgung
2. kognitiver und erzieherischer Vernachlässigung z. B. Mangel an Konversation, Spiel und anregenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme auf einen unregelmäßigen Schulbesuch, Delinquenz oder Suchtmittelgebrauch des Kindes, fehlende Beachtung eines besonderen und erheblichen Erziehungs- oder Förderbedarfs
3. emotionaler Vernachlässigung z. B. Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes
4. unzureichender Beaufsichtigung z. B. Kind bleibt längere Zeit allein und auf sich gestellt, keine Reaktion auf eine längere unangekündigte Abwesenheit des Kindes

Bei all diesen Einteilungen muss bedacht werden, dass unterschiedliche Altersphasen unterschiedlicher Schwerpunkte in der Beaufsichtigung und Pflege bedürfen. Laut Kindler (2007a) fehlen zurzeit noch Studien zur Überlappungsrate der verschiedenen Unterformen von Vernachlässigung.

Deegener & Körner (2005) fordern eine deutlichere Differenzierung in verschiedene Untergruppen der Vernachlässigung und eine Berücksichtigung der elterlichen Einstellung zur Fürsorge (passive vs. aktive Vernachlässigung) (siehe Kap. 3). Sie weisen in ihrem Artikel darauf hin, dass die in Deutschland übliche Definition von Vernachlässigung als „*die (ausgeprägte, d.h. andauernde oder wiederholte) Beeinträchtigung oder Schädigung der Entwicklung von Kindern durch die sorgeberechtigten und –verpflichteten Personen aufgrund unzureichender Pflege und Kleidung, mangelnder Ernährung und gesundheitlicher Fürsorge, zu geringer Beaufsichtigung und Zuwendung, nachlässigem Schutz vor Gefahren sowie nicht hinreichender Anregung und Förderung motorischer, geistiger, emotionaler und sozialer Fähigkeiten*“ zu allgemein sei.

2.3.2 Definition von Kindeswohlgefährdung

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung hat vor allem eine juristische Dimension. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinn des §1666 Abs.1 Satz 1 BGB dann vor, wenn „*eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende **Gefahr für die Kindesentwicklung** abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine **erhebliche Schädigung** des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.*“ (Olzen 2002, RdNr. 49 unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs)

Bei Verdacht auf und bei bereits festgestellter Kindeswohlgefährdung greift auch der Schutzauftrag durch den neuen § 8a SGB VIII. Pädagogische Fachkräfte sind nun verpflichtet, Meldung beim Jugendamt zu machen, wenn das Kindeswohl aus ihrer Sicht gefährdet ist. Nach § 8a SGB VIII soll das Jugendamt, in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften, eine Analyse des Gefährdungsrisikos vornehmen. Erzieherinnen haben also künftig die Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für das Kind

einzuschätzen. Es ist eine schwierige Frage, wann das Kindeswohl tatsächlich gefährdet ist und welche Anzeichen der Gefährdung es gibt, die den Schutz des Kindes gegenüber seinen Eltern notwendig macht. Zurzeit gibt es keine objektiv überprüfbar, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung.

Laut Wiesner (2005, S. 289) „... muss der häufig geäußerte Wunsch, den Begriff konkreter zu fassen, unerfüllt bleiben, wenn ein effektiver Schutz des Kindeswohls in allen möglichen Gefährdungssituationen erreicht werden soll.“

Unsere Rechtsordnung hat die „Gefährdung des Kindeswohls“ als Interventionslinie markiert, oberhalb derer der Staat im Interesse des Kindes berechtigt und verpflichtet ist, Hilfe und Schutz auch dann zu gewährleisten, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage dazu sind, die Gefährdung abzuwenden. Der Begriff des Kindeswohls ist nach Wiesner somit ein so genannter unbestimmter Rechtsbegriff, ebenso wie die „Gefährdung des Kindeswohls“ keine Kategorie darstellt, die anhand von Tabellen oder Messmethoden objektiv bestimmbar wäre.

Der Rechtsbegriff „Kindeswohl“ ist nämlich ein offener Begriff, der absichtlich nicht näher definiert wird, um es der Gerichtsbarkeit zu ermöglichen, nach Fall, also individuell zu entscheiden, ob das Wohl des Kindes gefährdet ist und eine Maßnahme der Jugendhilfe bis hin zur Inobhutnahme durch das Jugendamt notwendig wird.

In § 1697a BGB wird das Wohl des Kindes zum allgemeinen Prinzip richterlicher Entscheidungen erhoben. Dort heißt es: "Soweit nicht anderes bestimmt ist, trifft das Gericht in Verfahren über die in diesem Titel geregelten Angelegenheiten diejenige Entscheidung, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie der berechtigten Interessen der Beteiligten dem Wohl des Kindes am besten entspricht." (Maywald 2002)

An keiner Stelle des Gesetzes steht, was unter dem Kindeswohl eigentlich zu verstehen ist. Damit sind für richterliche Entscheidungen die Richter und Anwälte auf außerjuristische Kenntnisse insbesondere aus den Medizin- und Sozialwissenschaften angewiesen.

Für eine allgemeingültige Bestimmung des Begriffs „Kindeswohl“ ist der Bezug sowohl auf die Grundbedürfnisse als auch auf die Grundrechte des Kindes notwendig. Also ein Wechselbezug zwischen dem, was Kinder brauchen und dem, was Kindern zusteht. So benennt beispielsweise Fegert (2002) sechs kindliche Grundbedürfnisse (Basic Needs of Children), die befriedigt werden müssen, damit das Kindeswohl gesichert ist, sowie die negativen Folgen bei deren Nichtbeachtung:

1. Liebe, Akzeptanz und Zuwendung: Der Mangel an emotionaler Zuwendung kann zu schweren körperlichen und psychischen Deprivationsfolgen bis hin zum psychosozialen Minderwuchs und "failure to thrive" (nicht organisch bedingten Gedeihstörungen) führen.
2. Stabile Bindungen: Bindungsstörungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten der Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen.
3. Ernährung und Versorgung: als Folgen einer Mangel- oder Fehlernährung treten Hunger, Gedeihstörungen und langfristig körperliche sowie kognitive Entwicklungsbeeinträchtigungen auf.
4. Gesundheit: Mängel im Bereich der Gesundheitsfürsorge führen zu vermeidbaren Erkrankungen mit unnötig schwerem Verlauf, z. B. infolge von Impfmängeln, Defektheilungen etc..

5. Schutz vor Gefahren von materieller und sexueller Ausbeutung: psychisch können diese Belastungen zu Anpassungs- bzw. posttraumatischen Störungen führen, die durch eine Fülle von Symptomen und teilweise langfristige Erkrankungsverläufe gekennzeichnet sind.
6. Wissen, Bildung und Vermittlung hinreichender Erfahrung: Mängel in diesen Bereichen führen zu Entwicklungsrückständen bis hin zu Pseudodebilität.

Ein weiterer Versuch einer positiven Bestimmung des Kindeswohls stammt von Brazelton und Greenspan (2002), sie beziehen ergänzend zu Fegert die soziale und kulturelle Dimension ein.

Seit der Einführung des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung vom 6.7.2000 ist die elterliche Züchtigung nicht mehr erlaubt und eine gewaltfreie Erziehung geboten. **§ 1631 BGB: „Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.**

Staatsanwalt Michael Bilz (2007) beschreibt, dass die Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht, insbesondere die elterliche Vernachlässigung von Kindern, recht häufig bei Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft zur Strafanzeige kommt. Jedoch führen diese Anzeigen nur in wenigen Fällen zu Anklagen und Verurteilungen beim Strafgericht.

„Das hat seine Ursachen darin, dass der Gesetzgeber die Grenzen strafbarer Erziehungspflichtverletzungen recht hoch gesteckt hat und zunächst den betroffenen Eltern Erziehungshilfen und Krisenintervention außerhalb des Strafrechts angedeihen lassen will. Straftat macht sich nach § 171 StGB nur, wer seine elterlichen Fürsorge- und Erziehungspflichten **gröblich** verletzt und den Schutzbefohlenen dadurch in die Gefahr bringt, in seiner Entwicklung **erheblich** geschädigt zu werden. In der Regel reichen also einmalige Pflichtverletzungen, oder solche ohne Dauerfolgen, bzw. ohne Folgen mit gewissem Gefährdungspotenzial für eine strafrechtliche Verfolgung der betroffenen Eltern nicht aus.“ (Bilz 2007)

Der Kinderschutzbund NRW⁵ definiert Kindeswohlgefährdung wie folgt:

„Auch wenn der Begriff der Kindeswohlgefährdung ein juristisch unbestimmter Rechtsbegriff ist, werden insbesondere Formen der Gewalt gegen Mädchen und Jungen darunter gefasst. Diese sind: Die Vernachlässigung von Kindern, die körperliche und seelische Misshandlung von Kindern, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und das Bezeugen elterlicher Partnergewalt.“

Kindeswohlgefährdung ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit vorhersagen lässt“ (BGH, FamRZ 1956, 350, zitiert nach Kindler & Lillig 2005a).

Um eine Kindeswohlgefährdung von Problematiken, die unterhalb einer Interventionslinie liegen, abzugrenzen, bedarf es zusätzlicher Aspekte, die abgeklärt werden müssen. Um eine Kindeswohlgefährdung handelt es sich dann (Theißen 2006), wenn

- problematische Aspekte oder Ereignisse von **hoher Intensität** die kindliche oder jugendliche Entwicklung beeinträchtigen oder gefährden,

⁵ www.kinderschutzbund-nrw.de/Fortb_Kindeswg.pdf

- die schädigenden Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein **Strukturmuster** besteht (natürlich kann es sich auch um einen besonders massiven einmaligen Akt handeln),
- aufgrund dieser Bedingungen **eine Schädigung** des Kindes oder seiner Entwicklung **absehbar** oder bereits **eingetreten** ist.

2.4 Wo endet erzieherisches Fehlverhalten und wo beginnt Vernachlässigung (= eine Form der Kindeswohlgefährdung)?

Definitorische Unschärfe der Überlappung zwischen Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung:

Einige Experten betrachten jede Vernachlässigung als eine Form der Kindeswohlgefährdung. D.h. es handelt sich dabei um einen geringen, mittleren oder hohen Grad der Kindeswohlgefährdung⁶, aber auf jeden Fall bereits um eine Gefährdung. Andere Fachleute gehen nicht immer bei Vernachlässigung bereits zwangsläufig von einer Gefährdung aus sondern rechnen nur die „Spitze“ der Vernachlässigung dazu⁷.

Unsere Studie hatte als eine Ausgangsfrage: „Wo endet Vernachlässigung und wo beginnt Kindeswohlgefährdung?“ Die erste Antwort, die sich aus unserer Recherche ergibt, lautet: Die Frage ist falsch gestellt und muss neu formuliert werden, da Vernachlässigung eine Teilmenge der Gesamtmenge Kindeswohlgefährdung ist.

Die richtige Frage muss lauten:

„Wo erreicht erzieherisches Fehlverhalten/unzureichende Fürsorge ein Maß, bei dem wir von Vernachlässigung sprechen müssen?“

Wir folgen aufgrund unserer Recherche der Expertenmeinung, bereits jede Form der Vernachlässigung als Kindeswohlgefährdung zu begreifen, um eine definitorische Klarheit zu schaffen. Dies macht den Begriffswirrwarr zwar etwas klarer, ändert aber nichts an der zu klärenden Frage, ab welchem Grad von erzieherischem Fehlverhalten wir es mit Vernachlässigung (und damit automatisch mit Gefährdung) zu tun haben.

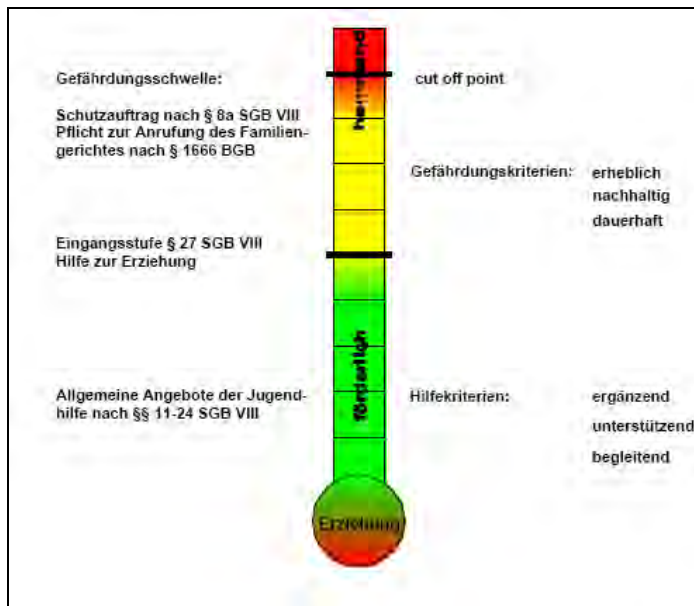
Es gibt problematisches Elternverhalten, das noch nicht den Tatbestand der Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung erfüllt. So spricht Theißen (2006) zur Abgrenzung von „einer **dem Kindeswohl nicht entsprechenden Erziehung**“ und Kindler (2007a) bei niedrigen Intensitätsgraden von „**Formen einer unzureichenden Fürsorge**“, die er als „**distanziert oder unengagiert**“ bezeichnet mit „negativen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung ... die jedoch im Hinblick auf Stärke und Durchgängigkeit nicht das Ausmaß der Folgen von Vernachlässigung erreichen“.

Ähnlich graduell geht der Soziale Dienst in Karlsruhe bei seinen Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdung vor (Abb. 8):

⁶ siehe etwa Deegener & Körner (2006, S. 329).

⁷ Auch manche Jugendämter, wie das Amt für Familie, Jugend und Soziales der Stadt Villingen-Schwenningen (2006), arbeiten mit einer kontinuierlichen Vernachlässigungsdimension: „Vernachlässigung ist demnach eine Voraussetzung für Kindeswohlgefährdung, jedoch liegt im Vernachlässigungsfalle nicht zwingend eine Kindeswohlgefährdung vor. Eine latente Kindeswohlgefährdung bei chronischem Verlauf der Vernachlässigung kann unterstellt werden.“

Abb. 8. Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung. Stadt Karlsruhe (2006)



Was jedoch aussteht und bislang in keinsten Weise standardisiert vorliegt, sind praktikable Hilfsinstrumente für die im Kinderschutz Tätigen, die es ermöglichen einfache und zuverlässige Entscheidung zu treffen, wie der Grad des erzieherischen Fehlverhaltens oder der unzureichenden Fürsorge zu bestimmen ist, und ab welchem Schwellenwert ein Eingreifen notwendig wird. Erste Einschätzskalen für den Kita-Gebrauch werden zurzeit entwickelt und teilweise bereits evaluiert (s. Kap. 5).

Die Antwort auf unsere Ausgangsfrage nach dem genauen Schwellenwert, der erzieherisches Fehlverhalten/unengagierte Fürsorge von der Zone der Vernachlässigung, die bereits Kindeswohl gefährdet, abtrennt, hängt davon ab, welchen Einschätzbogen mit welchen Prüfkriterien die Fachkräfte verwenden, bei welchem Ausmaß an auffälligen Verhaltensweisen dieser anspricht - und letztlich wie Erzieherinnen, ASD, Jugendamt und Richter die Gefährdungslage einstufen. Validierte Einschätzbögen können zumindest ein Stück weit helfen, die Entscheidung und damit die Grenzsetzung zu objektivieren.

Bei einer Gefährdungseinschätzung müssen auch die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes betrachtet werden, denn ohne das Einbeziehen des Alters oder des Gesundheitszustandes des Kindes werden schnell wichtige Aspekte übersehen. Schon allein aus diesem Grunde ist es ratsam für die Praxis und die Forschung, die valide Grundlagen noch liefern muss, eine besonders differenzierte Betrachtungsweise der Kindeswohlgefährdung vorzulegen (so wie es z. B. Münder et al. 2000 tun).

Hier geht es um die Benennung gewichtiger Anhaltspunkte, Indikatoren zur Kindeswohlgefährdung, die eine Orientierung zur Erkennung einer Kindeswohlgefährdung geben sollen. Hierzu gibt es bereits einige veröffentlichte Arbeitsmaterialien und -listen (z. B. ISA 2006, S. 108-112, bke 2006, S. 36-42; eine Übersicht geben Kindler & Lillig 2006). Es bestehen zurzeit noch keine gesicherten Standards bzw. wissenschaftlich validierte Einschätzverfahren. Verschiedene Autoren haben bereits darauf hingewiesen, dass die Forschung erst noch belegen muss, welche Kriterien signifi-

kant maßgebend sind für eine Kindeswohlgefährdung. Zuverlässige Prädiktoren müssen gefunden werden, damit die verantwortlichen Fachkräfte mehr Sicherheit bei ihrer Arbeit bekommen können.

Kindler & Lillig (2005a, S. 20 ff.) schreiben dazu, dass auch Verfahren zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken Qualitätskriterien genügen müssen, wenn sie einen positiven Beitrag zum Kinderschutz leisten sollen. In der Vergangenheit habe es mehrfach Beispiele gegeben, in denen unbrauchbare Verfahren entwickelt wurden, die zum einen zu kompliziert und zu umfangreich waren, oder zum anderen zwar von Praktikern entwickelt, aber nicht valide waren. „...es kann eine Fehlerquelle darstellen, dass Praktiker in der Regel ihre Fälle vor Augen haben, aber vielfach wenig darüber wissen, wie häufig manche Risikofaktoren nicht mit einem Hilfebedarf oder einer Kindeswohlgefährdung einhergehen, so dass die Aussagekraft einzelner Faktoren mitunter systematisch falsch eingeschätzt wird. Ein Beispiel hierfür ist der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Vernachlässigung. Zwar sind fast alle Familien, in denen es zu bedeutsamen Vernachlässigungsereignissen kommt, arm, weshalb dieser Faktor von Praktikern häufig als zentraler Risikofaktor genannt wird. Tatsächlich aber ist Einkommensarmut (unter den bekannten Faktoren) aber nur ein sehr schwacher Risikofaktor für Kindesvernachlässigung, da die allermeisten Eltern in Einkommensarmut ihre Kinder nicht im Sinne des § 1666 BGB vernachlässigen.“

Aber auch wenn standardisierte Instrumente in Zukunft vorliegen werden (s. Kap. 5), wird es einen erheblichen Grauzonenbereich geben, in dem es eine gesellschaftspolitische Entscheidung bleiben wird, ab welchem Grad an unzureichender elterlicher Fürsorge Intervention für notwendig gehalten wird. Es ist nach Kindler & Lillig (2006) möglich, ein Kinderschutzsystem zu errichten, das sehr sensitiv auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung reagiert, dann aber auch vermehrt Fälle eines „blinden Alarms“ in Kauf nimmt (vermehrt „falsch positive“ Einschätzungen bei mangelnder Spezifität). Oder ein System zu etablieren, dass seine diagnostischen Ressourcen auf relativ deutlich erkennbare Gefährdungsfälle konzentriert, selbst wenn dabei einige Fälle mit weniger eindeutigen Hinweisen auf eine tatsächlich vorliegende Gefährdung übersehen werden (vermehrt „falsch negative“ Einschätzungen bei mangelnder Sensitivität) (s. Abb. 9).

Abb. 9. Irrtum und Richtigkeit bei der Einschätzung von Kindesvernachlässigung (aus Ziegenhain 2007b)

Kind ist „wirklich“/ Kind wird diagnostiziert als	vernachlässigt	nicht vernachlässigt
nicht vernachlässigt	„falsch negativ“ Kind wird vernachlässigt, <u>aber</u> wird als nicht vernachlässigt diagnostiziert (Sensitivität)	„richtig negativ“ Kind wird nicht vernachlässigt <u>und</u> wird als nicht vernachlässigt diagnostiziert
vernachlässigt	„richtig positiv“ Kind ist vernachlässigt <u>und</u> wird als vernachlässigt diagnostiziert	„falsch positiv“ Kind wird nicht vernachlässigt, <u>aber</u> wird als vernachlässigt diagnostiziert (Spezifität)

Aufgrund methodischer Einschränkungen (Prädiktionsvalidität) lassen sich auch mit gut abgesicherten Verfahren zukünftige Kindeswohlgefährdungen nie absolut sicher vorhersagen (Fegert 2007). Da die Treffsicherheit eines Instrumentariums auch von der Häufigkeit des vorherzusagenden Ereignisses abhängt – je häufiger eine Problematik auftritt, umso unwahrscheinlicher sind „falsch positive“ Einschätzungen – sind Vernachlässigungsfälle irrtumssicherer einzuschätzen als die eher seltenen Misshandlungsfälle (Fegert 2007).

2.5 Handlungsbedarf bei Vernachlässigung bzw. Kindeswohlgefährdung

Im Fall der Kindeswohlgefährdung sind besonders schnelle und wirksame Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich. Interdisziplinäre Zusammenarbeit in Krankenhäusern beginnend bei der Geburtshilfe sowie in allen anderen Einrichtungen, die Einsicht in schwierige Familienverhältnisse bekommen, sind dringend nötig. Die betreffenden Helferpersonen und/oder Ärzte sollten im Umgang mit den Eltern geschult sein, um Fehler in der Kommunikation zu vermeiden, die meist dazu führen, dass den Kindern zu spät oder gar nicht geholfen werden kann.

Vernachlässigung ist die häufigste Form der Kindeswohlgefährdung (Münder et al. 2000, Mutke 2001), Misshandlung tritt häufig erst sekundär nach vorheriger Vernachlässigung auf (Kindler 2007e), und trotzdem erfährt Vernachlässigung im Vergleich mit den anderen Formen der Kindeswohlgefährdung die geringste wissenschaftliche Aufmerksamkeit (Behl et al. 2003). Vernachlässigung ist besonders gefährlich für Kleinkinder und Säuglinge, darum sollte der Hauptschwerpunkt in der Arbeit im Rahmen des § 8a SGB VIII auf der Früherkennung liegen. Sowohl Präventionsprogramme, die direkt nach der Geburt beginnen (wie sie zurzeit in Ulm im Rahmen des Modellprojekts „Guter Start ins Kinderleben“ praktiziert und evaluiert werden, Ziegenhain 2007a) als auch praktikable Screeninginstrumente zur Früherkennung müssen Teil der Kinder- und Jugendhilfe werden.

Aber auch die unterschweligen familiären Problemsituationen bilden ein zumindest latentes Gefährdungspotential für die Entwicklung und die Zukunft der betroffenen Kinder und benötigen ebenfalls unterstützende Aufmerksamkeit durch die Kinder- und Jugendhilfe. Es scheint verführerisch, eine Grenze zu ziehen, die besagt, dass z. B. eine „distanzierte“ oder „unengagierte“ Fürsorge (vgl. Kindler 2007a) noch tolerierbar sei, gesteigerte Interventionsbemühungen also nicht notwendig seien. Kindler führt an, dass auch solche Formen der Fürsorge im Mittel mit negativen Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung verbunden sind, jedoch das Ausmaß der Folgen von Vernachlässigung nicht erreichen. Doch wer kann entscheiden, wie es dem so versorgten Kind in seiner Entwicklung ergehen wird und ob die Spätfolgen noch zu tragen sind?

3 Modul 3: Wesentliche Ergebnisse der Forschung über vernachlässigte Kinder, die für die Jugendhilfe relevant sind

3.1 Formen der Vernachlässigung

Eine verbindliche einheitliche Kategorisierung von Vernachlässigungsformen hat sich in der wissenschaftlichen Forschung bislang nicht herausgebildet. Auch Deegener & Körner (2005) fordern eine Entwicklung von Standards bezüglich der Erfassung der einzelnen Aspekte und Untergruppen von Vernachlässigung, sodass Forschungsarbeit untereinander verglichen werden kann. Die folgenden vier Einteilungen der Vernachlässigungsformen sind am weitesten verbreitet (DJI 2006a) (Beschreibungen s. Kap. 2):

- **körperliche Vernachlässigung**
- **emotionale Vernachlässigung**
- **unzureichende Beaufsichtigung**
- **kognitive und erzieherische Vernachlässigung**

Deegener & Körner (2005) fordern überdies die **Berücksichtigung weiterer Aspekte**, um dem Phänomen der Vernachlässigung besser gerecht werden und gezielter handeln zu können:

- Die Betrachtung der Elternseite und deren Einstellung zur Fürsorge, nämlich die für die Jugendhilfe bedeutsame Unterscheidung zwischen **passiver (unbewusster) Vernachlässigung** (z. B. mangelnde Einsicht, unzureichendes Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen) und der **aktiven Vernachlässigung** (wissentliche Verweigerung z. B. von Nahrung und Schutz).
- eine eher **kindzentrierte Definition**, denn diese lenkt das Interesse darauf, ob die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes befriedigt werden oder nicht. So falle es auch leichter, die Ursachen der Vernachlässigung differenzierter zu betrachten, getrennt nach elterlichen Faktoren (z. B. Teenager-Mütter), familiären Faktoren (z. B. mangelnde soziale Unterstützung durch den Partner), sozialen Faktoren (z. B. Armut) und kindlichen Faktoren (z. B. Behinderungen).
- die **zeitliche Dauer** der Vernachlässigung von kurzzeitiger (z. B. vorübergehende Belastungen, durch Krisenintervention behebbar) bis hin zur chronischen Vernachlässigung einzubeziehen.
- das **Alter** des betreffenden Kindes zu beachten.
- den **kulturellen Hintergrund** sowie den **ethnischen, sozioökonomischen und Bildungs-Status** zu bedenken.

3.2 Welche Kriterien existieren zum Erfassen von Vernachlässigung?

Vernachlässigungsmerkmale werden zumeist im Rahmen der Prüfung einer Kindeswohlgefährdung erhoben. Wie bereits unter Modul 2 dargelegt, existieren zur Bestimmung einer Kindeswohlgefährdung anhand gewichtiger Anhaltspunkte veröffentlichte Arbeitsmaterialien (Checklisten). Als Beispiel (und zur Illustration) solcher, in Listen genannter Anhaltspunkte werden im Folgenden die vom Deutschen Verein für

öffentliche und private Fürsorge (2006) vorgeschlagenen Anhaltspunkte aufgeführt. Reine Checklisten für den Bereich der Kindesvernachlässigung gibt es im deutschsprachigen Raum nicht.

Tab. 6. Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2006)

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen:
<ul style="list-style-type: none"> • nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen) • körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge etc.) • unzureichende Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr • fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung • Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen • für das Lebensalter mangelnde Aufsicht • Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung etc.) • unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen etc.) • fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse • Gesetzesverstöße
Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld:
<ul style="list-style-type: none"> • Gewalttätigkeiten in der Familie • sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen • Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt • Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage • desolate Wohnsituation (Vermüllung, geringe Wohnfläche, Obdachlosigkeit) • traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück etc.) • schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern • soziale Isolierung der Familie • desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten
Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit:
<ul style="list-style-type: none"> • Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar • fehlende Problemeinsicht • unzureichende Kooperationsbereitschaft • mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen • bisherige Unterstützungsversuche unzureichend • frühere Sorgerechtsvorfälle

3.3 Welche Einschätzskalen zur Erkennung vernachlässigter Kinder sind im Einsatz? Gibt es Angaben zu deren Validität?

3.3.1 Einschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken

Der in § 8a des SGB VIII konkretisierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nimmt sowohl Jugendämter als auch Leistungserbringer stärker in die Pflicht, bei Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung eine fachlich fundierte Abschätzung des Gefährdungsrisikos zu leisten. Die Begrifflichkeiten „Kindeswohlgefährdung“ und „Abschätzung des Gefährdungsrisikos“ machen den Zukunftsbezug deutlich und stellen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe die Anforderung, aus gegenwärtig erkennbaren Gefahren bzw. bereits erfolgten Tatbeständen auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens nachfolgender unerwünschter Auswirkungen auf das Kindeswohl zu schließen (gängiger internationaler Begriff: Risk Assessment). Neben einer sol-

chen stärker zukunftsgerichteten Beurteilung gehört zu einer umfassenden Abklärung bei Gefährdungsfällen auch die so genannte Sicherheitsabschätzung (gängiger internationaler Begriff: Security Assessment), bei der eine auf die aktuelle Situation des Kindes konzentrierte Einschätzung deutlicher Mängel bei der Befriedigung zentraler Bedürfnisse vorgenommen wird. Im Vordergrund steht dabei das Erkennen von Kindern, die gegenwärtig nicht sicher sind und bspw. eine schwerwiegende Vernachlässigung oder Misshandlung erleben. In einem solchen Fall ist bspw. an eine Inobhutnahme des Kindes zu denken. Diese beiden Teile (Arten der Einschätzung) stellen wiederum einen Ausschnitt aus dem gesamten Prozess der Fallbearbeitung dar (Kindler 2005).

3.3.2 Erfassung und Abschätzung des Gefährdungsrisikos als Herausforderung

Der Frage der Risikoabschätzung kommt folglich eine bedeutende Rolle zu. Begriffe wie „Abschätzung“ oder „Einschätzung“ beinhalten in der Regel eine Komponente der Informationssammlung und der Informationsbewertung (Kindler & Lillig 2005a). Der Begriff **Einschätzung** impliziert, meist im Hinblick auf beide Aspekte (Informationssammlung, Informationsbewertung), in professionellen Zusammenhängen ein Vorgehen (Kindler & Lillig 2005a), das

- 1) strukturiert und geordnet ist (nach prinzipiell angebbaren Qualitätskriterien),
- 2) zeitlich verortet ist und
- 3) sich in Prozess und Ergebnis dokumentieren lässt.

Im Gegensatz hierzu steht der Begriff „**Risikowahrnehmung**“ eher für intuitive Prozesse des Auffassens von Risiko oder Gefährdung. Der Begriff „**Risikomonitoring**“ meint wiederum kontinuierliche Prozesse des Achtens auf Risiken (Kindler & Lillig 2005a). Bei der Risikoeinschätzung in größeren Bevölkerungsgruppen, bei der das Vorgehen bzw. die Vorgehensweise relativ einfach, billig und schnell sein muss, spricht man von einem Risikoscreening. Von Screening (grobe Erfassung von Anhaltspunkten) spricht man auch im Bezug auf Kinderschutz, insbesondere im Hinblick auf primäre selektive Präventionsmaßnahmen gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Eine solche Kosten und gleichermaßen Zeit sparende Vorgehensweise kann auf der Grundlage einer unstrukturierten bzw. wenig strukturierten Eindruckbildung durch erfahrene Fachkräfte in deren Arbeitsfeld erfolgen oder mittels standardisierter Verfahren (Instrumenten). Bei einem auffälligen Befund müssen freilich, unabhängig von der Vorgehensweise, noch genauere, weiterführende Untersuchungen (u. a. eine umfangreiche Diagnostik) angestellt werden (Kindler & Lillig 2005a). Von einem Screening, das auf größere Bevölkerungsgruppen zielt, ist eine Risikoeinschätzung in Gefährdungsfällen deutlich zu unterscheiden. Entsprechende Prognosefaktoren für die Risikoeinschätzung in Gefährdungsfällen eignen sich nicht unbedingt für Screeningzwecke und umgekehrt (Kindler 2005). Steht die Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Schädigung und zum Abbau erkannter Risiken im Mittelpunkt, so wird von „**Risikomanagement**“ gesprochen (Kindler & Lillig 2005a). Die Aufgaben des Kinderschutzes beinhalten neben einer Risikoeinschätzung und Diagnostik auch Angebote früher und rechtzeitiger Unterstützung von Familien bzw. Angebote zur Versorgung und Intervention nach Kindesmisshandlung und Vernachlässigung (Fegert 2007). Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es neben effektiven Strategien zur Vermeidung von Misshandlung und Vernachlässigung möglichst valider Screening- und Einschätzverfahren (inkl. Diagnoseverfahren).

3.3.3 Standardisierte versus nicht-standardisierte Verfahren zur Einschätzung

Befunde aus der Forschung über Einschätz- und Entscheidungsprozesse haben die Grenzen nicht-standardisierter Konzepte gezeigt. Die Spannbreite der Mängel reichen nach Kindler (2003, S. 11 f.) „von einer unvollständigen Informationssammlung über eine selektive oder verzerrte Wahrnehmung relevanter Risikofaktoren bis hin zu Schwierigkeiten bei der Gewichtung und Integration verschiedener Informationen“ und betreffen „auch Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesse in Gruppen“. Eine Übersicht über Befunde zur Einschätzungsfähigkeit erfahrener Fachkräfte geben Kindler (2005) und Grove et al. (2000). Die zumeist gegebene Überlegenheit von validen Risikoeinschätzverfahren gegenüber dem klinischen Urteil bzw. der unstrukturierten Eindrucksbildung von Fachkräften ist auf mehrere Umstände zurückzuführen. Beispielsweise bringen standardisierte, valide Risikoeinschätzverfahren vorhandenes Vorhersagewissen durchgängiger und zuverlässiger zur Anwendung, als dies selbst erfahrene Fachkräfte in der Regel tun. Zudem können valide Risikoeinschätzverfahren derart konstruiert werden, dass sie die Erfahrungen aus sehr vielen Fällen einbeziehen, so dass dieses umfangreiche Wissen dann im Einzelfall in konkret nutzbarer Form (bzw. als Entscheidungshilfe) zur Verfügung steht (Kindler 2007g). Valide Risikoeinschätzverfahren können daher Fachkräfte bei der Abschätzung von Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken auf mindestens zwei Arten unterstützen. Nämlich über die Vorgabe zu beachtender Faktoren, damit wichtige Informationen auch tatsächlich erhoben und berücksichtigt werden (strukturierende Verfahren bzw. Komponente) sowie durch Anleitung bei der Gesamtabschätzung des Risikos im Einzelfall (Vorschlag zur Gesamtabschätzung), basierend auf den von der Fachkraft gesehenen Risikofaktoren (einschätzende Verfahren bzw. Komponente) (Kindler 2007g). Auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen gilt heute, insbesondere bei wichtigen Einschätzungen, ein strukturiertes, an nachprüfbar validen, aussagekräftigen Kriterien orientiertes Vorgehen als Standard und Modell professionellen Verhaltens (Kindler & Lillig 2005a). Ein Risiko- bzw. Diagnoseinventar (beinhaltet in der Regel Fragebogen, Interviews oder Interaktionsbeobachtungsverfahren), als auch ein oftmals vorauslaufend eingesetztes Screeningverfahren sollten so weit wie möglich vor dem Hintergrund des empirischen Forschungs- und Erfahrungsstandes entwickelt und zusammengestellt werden. Bei Mangel an entsprechenden Befunden zu bestimmen Bereichen sollten diese Verfahren doch zumindest die gängige Theorie oder Best-Practice-Erfahrung reflektieren (vgl. Fegert 2007). Ebenso wie eine Beratung mit unverständigen (uninformierten) Kollegen lässt eine nicht valide Einschätzskala unter Umständen zwar übergreifend einen Objektivitätsglauben entstehen, kann aber, letztlich mehr schaden als nützen (Wald & Woolverton 1990).

3.3.4 Erhebungsinstrumente (Einschätzverfahren) und Qualitätskriterien

Zu einem fallbezogenen Risikomanagement gehört zusätzlich zum Erkennen und Aufdecken von Risiken auch die Auswahl und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Schädigungen und zum Abbau erkannter Risiken (Kindler & Lillig 2005a). In einem entsprechenden Fallverlauf werden deshalb regelmäßig fachliche Einschätzungen zu verschiedenen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Zielsetzungen notwendig (Kindler & Lillig 2005a). Zur Feststellung, ob bei einem Kind tatsächlich ein Missbrauch, eine Misshandlung oder eine Vernachlässigung vorliegt, bedarf es in der Regel eines mehrstufigen Beurteilungsprozesses. Ein solcher Beurteilungsprozess beginnt mit dem Screening (1. Stufe) und führt über mehrere Stufen zur Diagnose mit resultierendem, zusammenfassendem Ergebnis (5. Stufe). Das Screening, das am Anfang eines solchen Beurteilungsprozesses steht, beinhaltet die

ersten Bemühungen zu bestimmen, ob bei einem Individuum oder einer Gruppe eine bestimmte Eigenschaft oder ein bestimmtes Verhalten vorhanden oder nicht vorhanden ist. Die Diagnose, die am Ende des Beurteilungsprozesses steht, umfasst intensive und umfangreiche Untersuchungs- und Bewertungsprozesse (Deegener & Körner 2006). Ganz allgemein sind von ASD-Fachkräften in Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung eine ganze Reihe von Einschätzungen (Einschätzungsaufgaben) zu leisten. Diese können nach Kindler (2005, S. 385) nach folgenden Gesichtspunkten unterschieden und entsprechend strukturiert werden:

- „der Aspekt einer ersten Dringlichkeitseinschätzung nach Eingang einer Gefährdungsmeldung,
- der Aspekt der Sicherheitseinschätzung nach Kontakten zum Kind und den Betreuungspersonen,
- der Aspekt der Risikoeinschätzung nach intensiver Informationssammlung,
- der Aspekt der Einschätzung bereits eingetretener langfristig bedeutsamer Entwicklungsbeeinträchtigungen und –belastungen beim Kind,
- der Aspekt der Einschätzung vorhandener Stärken und Probleme in den Erziehungsfähigkeiten der Hauptpersonen eines Kindes und im Familiensystem zur Auswahl geeigneter und erforderlicher Hilfsangebote, und
- der Aspekt der kontinuierlichen Einschätzung der bei den Sorgeberechtigten vorhandenen Veränderungsmotivation und Kooperationsbereitschaft“.

Vergleiche hierzu auch Kindler (2007g). Bei allen Einschätzungsaufgaben sollte das gewählte Verfahren entsprechenden Qualitätskriterien genügen. Dies gilt auch für Verfahren zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken.

Auch ist zu beachten, dass ein Verfahren nicht für alle Dimensionen einer Kindeswohlgefährdung gleichermaßen geeignet sein muss. So kann ein Verfahren geeignet bzw. sensibel sein für die Dimension „Vernachlässigung“, jedoch ungeeignet, weil blind, für die Dimension „sexueller Missbrauch“ (vgl. Kindler & Lillig 2005a). Weltweit liegen derzeit ca. zwei Dutzend Instrumente zur Erhebung von Risikofaktoren für Misshandlung bzw. Vernachlässigung vor, auf deren Basis Jugendämter bzw. soziale Dienste eine informierte Risikoabschätzung vornehmen können (Kindler 2005). Stowman und Donohue (2005) stellen in ihrem Review über standardisierte Erhebungsinstrumente zur Vernachlässigung bei Kindern eine Vielzahl an Instrumenten vor. Für den Bereich der Risikoeinschätzung werden beispielsweise die folgenden Verfahren genannt, die bei Familien mit Risikokonstellation (z. B. vernachlässigendes Verhalten der Eltern in der Vergangenheit) von Mitarbeitern sogenannter Kinderschutzagenturen (CPS [Child Protective Service] Agencies) eingesetzt werden: *Washington State Risk Assessment Matrix* (Palmer 1988), *Child Endangerment Risk Assessment Protocol* (Illinois Department of Children and Family Services 1996), *Child Well-Being Scales* (Magura & Moses 1986, Trocme 1996) und *Child at Risk Field System* (Holder & Corey 1987, 1989). Außer dem *Ontario Child Neglect Index*, der sich nur auf Kindesvernachlässigung bezieht, fokussieren alle Verfahren sowohl auf Kindesmisshandlung als auch auf Kindesvernachlässigung. Neben Verfahren, die die Handhabung und Durchführung durch Fachkräfte vorsehen (wie die oben genannten), existieren auch Erhebungs- bzw. Einschätzverfahren, die von den Zielpersonen selbst bearbeitet werden. Ein Beispiel hierfür ist das *Child Abuse Potential Inventory – CAPI* (Milner 1986⁸), ein von den betroffenen Eltern selbst auszufüllendes Frage-

⁸ deutsche Übersetzung Kindler, Universität Regensburg und Spangler und Globisch, Universität Gießen

bogenverfahren (160 Items), das die Abschätzung des Misshandlungsrisikos (körperliche Misshandlung) erlaubt. Es enthält zusätzlich zur Skala „Risiko von Kindesmisshandlungen“ drei Skalen, anhand derer Rückschlüsse auf die Aussagekraft (Validität) der Antworten gemacht werden können (Skalen: Positiv verzerrte Selbstdarstellung; negativ verzerrte Selbstdarstellung; Tendenz zu Zufallsantworten). Die Skala zur Risikoeinschätzung von Kindesmisshandlungen besteht aus sechs Sub- bzw. Faktorskalen (Distress, Rigidität, Unglücklichsein, Probleme mit Kindern und der eigenen Person, familiäre Schwierigkeiten und Probleme mit anderen) und umfasst 77 Items. Das Verfahren verfügt über gute Gütekriterien. Auskunft zur Frage nach Vernachlässigung können jedoch auch (davon betroffene) Kindern und Jugendlichen selbst geben. Ein relativ neues Einstufungsinstrument zur Einschätzung von Vernachlässigung, bei welchem Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 15 Jahren die Einstufungen vornehmen ist die *Multidimensional Neglectful Behavior Scale for Child Self-Report, MNBS-CR* (Kaufman-Kantor et al. 2004). Die Durchführung hierbei erfolgt über ein Computerprogramm. Die MNBS-CR besteht aus einer Version für 6 bis 9 Jahre alte Kinder sowie einer Version für 10 bis 15 Jahre alte Kinder/Jugendliche. Es werden folgende vier Kernbereiche erfasst: Emotionale Vernachlässigung, kognitive Vernachlässigung, Beaufsichtigungs-Vernachlässigung und körperliche Vernachlässigung. Zusätzlich kann die kindliche Einstufung der Vernachlässigung, die Konfrontation mit Konflikt und Gewalt, der Alkoholkonsum von Eltern und Kind sowie die kindliche Depression erfasst werden (eine gut illustrierte Darstellung findet sich bei Deegener & Körner 2005). Das Instrument verfügt insgesamt über gute Gütekriterien. Kindler und Lillig (2005a) haben eine Liste mit einigen grundlegenden Qualitätskriterien, mit denen Verfahren zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken geprüft und bewertet werden können, zusammengestellt. Nachfolgend wird diese Liste in knapper Form wiedergegeben:

- *Klarheit hinsichtlich der Anwendungsbedingungen:* Wünschenswert sind Angaben zum Zweck des Verfahrens und zum Zeitpunkt des Einsatzes (in welchem Stadium der Fallbearbeitung) bei Berücksichtigung der Fallkonstellation.
- *Inhaltsvalidität:* Erfasst das Instrument auch das, was es vorgibt zu erfassen? Wünschenswert sind Angaben zur Art und zum Ergebnis der Prüfung der Inhaltsvalidität.
- *Anwenderunterstützung und Reliabilität:* Werden die Fachkräfte durch Informationen bei der Anwendung des Verfahrens unterstützt (z. B. Erläuterung von Kriterien, Fallbeispiele, Schulung). Kommen verschiedene Fachkräfte bei der Anwendung des Verfahrens bei gleicher Fallgrundlage zu ähnlichen Informationen bzw. Einschätzungen (Interrater-Reliabilität)? Wünschenswert sind solche Informationen sowie Reliabilitätsangaben.
- *Prädiktive Validität und Kriteriumsvalidität:* Ist davon auszugehen, dass die zukunftsgerichteten Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung, basierend auf den aktuell erkannten Risiken, weitgehend zutreffen werden? Wie ist die Vorhersagekraft des Instruments? Angaben zu entsprechenden Prüfungen sowie deren Art sind wünschenswert.
- *Inkrementelle Validität und Praktikabilität in der Anwendung:* Hat das Instrument, auch unter Einbezug des damit verbundenen Aufwandes, einen für die Praxis nennenswerten Nutzen? Angaben zum nachgewiesenen Nutzen sowie zur Praktikabilität sind wünschenswert.

Die weltweit besten Verfahren im Bereich der Einschätzung von Gefährdungsrisiken bestehen aus kurzen Modulen (z. B. für die Einschätzung von Misshandlungs- oder

Vernachlässigungsrisiken) oder Protokollen (z. B. für die Exploration von Kindern zur Verdachtsabklärung), für die entsprechende Qualitätskriterien vorliegen (Kindler & Lillig 2005a). In der Regel beziehen sich Instrumente zur strukturierten Einschätzung des Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisikos auf sechs Bereiche: Merkmale der Bezugsperson, Merkmale der Familie und Umwelt, Merkmale des Kindes, Merkmale eventueller früherer Misshandlungen bzw. Vernachlässigungen, Merkmale der Eltern-Kind-Interaktion sowie dem Bereich Zugang potentieller Misshandler zum Kind (McDonald & Marks 1991).

3.3.5 Deutsche Einschätzverfahren für Jugendämter bzw. soziale Dienste

Erst in jüngster Zeit gibt es auch in Deutschland Anstrengungen, Verfahren zu entwickeln, die den angeführten Qualitätskriterien genügen. Den Anfang bei der Entwicklung standardisierter Einschätzverfahren in Deutschland haben Schone et al. (1997) mit der Veröffentlichung des *Glindener Manual* gemacht. Hinzu kamen weitere standardisierte Verfahren, wie das *Risikoeinschätzungsverfahren des Kinderschutz-Zentrums Berlin*, der *Stuttgarter Kinderschutzbogen* (Reich 2005), die *Sozialpädagogischen Diagnosetabellen* (Bayerisches Landesjugendamt), das *Münchner Qualitätssicherungsverfahren* (Jugendamt München) oder das *Rahmenmodell der Einschätzung bei Kindeswohlgefährdung* (Deutsches Jugendinstitut). Eine Beschreibung zu dem am Deutschen Jugendinstitut entwickelten Rahmenmodell der Einschätzungsaufgaben in Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung gibt Kindler (2007g). Eine Zusammenstellung von Melde- und Prüfbögen mit verschiedenen Einschätzungsaufgaben für ASD-Fachkräfte ist vom Deutschen Jugendinstitut auf Grundlage einer Analyse der hierzu vorliegenden Forschung im Internet veröffentlicht worden⁹. Eine detaillierte Beschreibung dazu findet sich bei Kindler (2007g) bzw. Lillig (2007a).

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Herangehensweisen bei der Auswahl geeigneter Fragen (Items) in der Entwicklung von Instrumenten. Die Auswahl der Fragen kann beispielsweise auf der Grundlage einer systematischen Literaturübersicht erfolgen, wie beim BridgeALERT-Fragebogen (Hagell 1998; dt. Übersetzung Lösel et al. 1999) oder von erfahrenen Fachkräften zusammengestellt werden wie beim *Stuttgarter Kinderschutzbogen*. In letzterem Fall handelt es sich somit um konsensbasierte Verfahren, die ohne vorangegangene systematische Auswertung der wissenschaftlichen Literatur entwickelt wurden (Kindler 2003). Der BridgeALERT-Fragebogen ist ein strukturierendes Verfahren, das ausschließlich der Einschätzung von Misshandlungsrisiken dient. „Trotz der positiven Bewertungen nach einer Pilotphase (Lösel et al. 1999) scheint das Verfahren aufgrund einer unzureichenden Einbettung in den Prozess der Fallbearbeitung in der Jugendhilfepraxis keine Verbreitung erfahren zu haben“ (Kindler 2003, S. 15). Der *Stuttgarter Kinderschutzbogen* (Fassung Herbst 2005), wie auch das *Risikoeinschätzungsverfahren des Kinderschutz-Zentrums Berlin* (Version 2002) wurden vor wenigen Jahren von Kindler und Lillig (2005a) als viel versprechende deutsche Verfahren in Gefährdungsfällen angesehen. Der *Stuttgarter Kinderschutzbogen* konnte inzwischen die an ihn gestellten Erwartungen erfüllen und zählt gegenwärtig zu den geeignetsten deutschen Verfahren in Gefährdungsfällen. Im Vergleich dazu, scheint das Risikoeinschätzverfahren des Kinderschutz-Zentrums Berlin an Bedeutung eingebüßt zu haben. Der *Stuttgarter Kinderschutzbogen* ist, ähnlich wie die weltweit besten erprobten Risikoeinschätzungssysteme, in kurzen Modulen organisiert. Die Module betreffen die eingeschätzte Qualität der Grundversorgung eines Kindes, die Sicherheitseinschätzung, die Einschätzung des Risikos

⁹ <http://213.133.108.158/asd/pruefboegen.htm>

wiederholter Misshandlung bzw. Vernachlässigung und die Einschätzung zu den elterlichen Erziehungsfähigkeiten. Wenngleich eine schriftliche Zusammenstellung der wissenschaftlichen Belege für die verwendeten Faktoren bislang aussteht, können die in den einzelnen Modulen angeführten Kriterien und Dimensionen ganz überwiegend als inhaltlich valide angesehen werden (Kindler & Lillig 2005a). Der Stuttgarter Kinderschutzbogen ist in Altersmodule gegliedert und beinhaltet eine *Primär-* und eine *Sekundärbewertung*. Die Primärbewertung hat zum Ziel festzustellen, ob aktuell eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Bewertung orientiert sich dabei an der Grundversorgung und den basalen Schutzbedürfnissen des Kindes. Ferner werden im ersten Teil die Daten zur Familienkonstellation erhoben. Ergeben sich bei der Primärbewertung keine Hinweise auf eine Gefährdung, wird von der Durchführung der Sekundärbewertung abgesehen. Ist eine Gefährdung nicht auszuschließen oder liegt eine solche akut vor, so wird, nach einer erforderlichen Krisenintervention, weiter mit dem Diagnoseinstrument gearbeitet. Bei der Sekundärbewertung liegt der Fokus auf den Risikofaktoren und der Interaktion zwischen Eltern und Kind, auf dem kognitiven Erscheinungsbild des Kindes und seinem Sozialverhalten sowie auf den Ressourcen und Prognosen im Bezug auf die Eltern. Generell ist bei diesem Diagnoseinstrument die direkte Inaugenscheinnahme des Kindes ein zentraler Bestandteil. Eine ausführliche Beschreibung zum Stuttgarter Kinderschutzbogen gibt Reich (2005).

Ein großer Vorteil des vom Kinderschutz-Zentrum Berlin vorgeschlagenen Risikoeinschätzverfahren ist seine Praktikabilität, umfasst er doch nur vier Bereiche. Diese sind:

- 1) Gegenwärtige Gewährleistung des Kindeswohls,
- 2) Problemazeptanz seitens der Eltern,
- 3) Problemkongruenz zwischen Eltern und beteiligten Fachkräften und
- 4) Hilfeakzeptanz seitens der Eltern.

Positiv ist zudem, dass sich mehrere Bereiche, in etwas abgewandelter Form, in Längsschnittstudien zumindest als moderate Risikofaktoren bezüglich des weiteren Fallverlaufs erwiesen haben (z. B. die Problemkongruenz von Sorgeberechtigten und Fachkräften) (Kindler & Lillig 2005a). Negativ anzumerken ist die unklare Zielbestimmung, die fehlenden Angaben zum Anwendungsbereich und der Anwendungssituation, die Verwendung von Kriterien, die viele Schlussfolgerungen und Wertungen bereits voraussetzen, sowie dem Weglassen vieler der vorhersagestärksten Risikofaktoren (z. B. Partnergewalt, Kindheitserfahrungen der Eltern). Studien zur Reliabilität und Validität fehlen bislang (Kindler & Lillig 2005a).

3.4 Screening-Verfahren im Nachbarfeld zur Vernachlässigung

Screening-Verfahren mit anderer Zielsetzung, z. B. Früherkennung von Entwicklungsrisiken sind in vielen Kindergärten bereits im Einsatz. So z. B. die *Grenzsteine der Entwicklung* von Michaelis (2004), der *BEK* (Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindergartenkindern, Mayr 2003), der *BBK 3-6* (Beobachtungsbogen für 3- bis 6-jährige Kinder, ein Screening-Verfahren sowohl zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen als auch zur Früherkennung von besonderen Begabungen, der Bogen wird von Fachkräften in Kindertagesstätten verwendet, Frey et al. 2007) und der *DESK 3-6* (Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten, Screening-Verfahren zur Früherken-

nung von Entwicklungsgefährdungen im Alter von 3 bis 6 Jahren, Tröster et al. 2004). Die von uns gesichteten Entwicklungs-Checklisten erfassen jedoch nur mögliche Folgen von Vernachlässigung, nämlich Entwicklungsauffälligkeiten im Allgemeinen, die natürlich auch viele andere Gründe haben können. Sie helfen also nicht bei der Entscheidung, ob Vernachlässigung vorliegt oder nicht, aber sie können zusätzliche Risikofaktoren sichtbar machen, um das Gefährdungsrisiko eines vernachlässigten Kindes besser einschätzen zu können.

3.5 Früherkennung von Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiken

In der Regel kommen die Verfahren zur Einschätzung von Gefährdungsrisiken erst dann zum Einsatz, wenn bereits Verdachtsmomente oder Hinweise auf eine Gefährdungslage bei zuständigen Einrichtungen der Jugendhilfe eingegangen sind oder die Adressaten aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe im Blickfeld von sozialen Einrichtungen sind. Der Stuttgarter Kinderschutzbogen kommt beispielsweise zum Einsatz nach einer Gefährdungsmeldung, nach der Sondierungsphase, wiederholt im Fallverlauf sowie vor der Antragstellung beim Familiengericht. Doch wie können bereits Risiken und Gefahren im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen erkannt werden, noch bevor es zu ersten Hinweisen auf eine aktuelle Kindeswohlgefährdung (z. B. wegen Vernachlässigung) oder bestehende Risikofaktoren kommt? Belastungssituationen treten auch in Familien auf, die nicht zu so genannten Risikofamilien zählen und deshalb in der Regel auch nicht im Blickfeld von Institutionen und sozialen Einrichtungen sind. Eine schwierige Familiensituation mit einem zunehmenden Risiko für die Entwicklung von Kindern tritt gewöhnlich nicht von heute auf morgen ein, sondern hat einen prozesshaften Verlauf und kündigt sich frühzeitig an. So entsteht eine Kindesvernachlässigung gewöhnlich nicht aus „extremen und unerwartet eintretenden Belastungssituationen heraus, sondern entwickelt sich aus der ‚Normalität‘ von Familienkonstellationen, die in Belastungssituationen hineingeraten, ohne rechtzeitig und angemessen hierauf Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können“ (Schone 2000, S. 447). Eine solche, für das Kind potentiell gefährlich werdende Belastungssituation in der Familie könnte im Rahmen einer Frühprävention erkannt werden. Entsprechende Programme zur Frühprävention (Frühwarnsysteme) sind jedoch häufig selektiv in Sozialräumen installiert, in denen Familien mit Risikokonstellation wohnen. Doch existieren auch Frühwarnsysteme, die sich an einzelne Zielgruppen oder Kohorten richten, die potentiell riskante Entwicklungsstufen durchlaufen. In NRW wurde, mit Förderung des nordrhein-westfälischen Familienministeriums, von 2001 bis 2004 an sechs Standorten der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems modellhaft erprobt. Während dieser drei Jahre wurde das Projekt vom Institut für soziale Arbeit (ISA) wissenschaftlich begleitet. Ziel dieses Modellprojektes war es, Ansätze und interdisziplinäre Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die helfen, riskante Entwicklungen von Kindern und familiäre Krisen frühzeitig zu erkennen und so rechtzeitig eine Verfestigung von Problemlagen zu vermeiden. Die sechs Frühwarnsysteme bezogen sich auf ganz unterschiedliche Anwendungsfelder die jedoch eine Gemeinsamkeit aufwiesen: Riskante Entwicklungen oder Unterstützungsbedarfe von Familien zeichneten sich bereits ab oder konnten vermutet werden. Beispielsweise war „Ausgangspunkt für die Entwicklung des sozialen Frühwarnsystems in Herne der Umstand, dass in den Kindertageseinrichtungen die zunehmende Zahl der verhaltensauffälligen Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren beklagt wurde, aber weder genaue Kenntnisse über Art und Umfang der Auffälligkeiten, noch Kenntnisse über entsprechende Hilfs- und Beratungsangebote vor-

handen waren“ (Jordan et al. 2005, S. 25). **Das Herne Modell zeichnet sich dadurch aus, dass als zentraler Ort des Frühwarnsystems Tageseinrichtungen für Kinder gewählt wurden.** Die jeweiligen Frühwarnsysteme bezogen sich auf folgende Anwendungsfelder: Säuglingsvernachlässigung (Bielefeld), Vernachlässigung des Wohnumfeldes (Emmerich), Verhaltensauffälligkeiten von Kindern (Herne), Biografischer Übergang Kindergarten/Schule (Dortmund), Sozialer Brennpunkt (Siegen-Wittgenstein) sowie Kindesvernachlässigung (Essen). Ein soziales Frühwarnsystem kann als geschlossene Reaktionskette mit den folgenden drei Basiselementen angesehen werden: Wahrnehmen, Warnen und Handeln. Eine umfassende Beschreibung zu dem Modellprojekt „Soziale Frühwarnsysteme in NRW“ gibt Hensen (2005).

Grundsätzlich können im Rahmen solcher Frühwarnsysteme, im Bereich des ersten Wahrnehmens (erstes Basiselement), auch **Screeninginstrumente** zum Einsatz kommen, z. B. bei der Früherkennung von Familien mit erhöhten Misshandlungs- oder Vernachlässigungsrisiken. Zu **Risikofaktoren für Misshandlung bzw. Vernachlässigung** wurde seit Jahrzehnten Forschung betrieben. Kindler und Lillig (2005b) verweisen hinsichtlich systematischer Forschungsübersichten auf Black et al. (2001) sowie Schumacher et al. (2001) und heben die Untersuchungen von Brown et al. (1998), Sidebotham et al. (2001, 2002) und Wu et al. (2004) hervor, da diese besonders aussagekräftig für die primäre Prävention seien, denn sie erfüllen ganz oder überwiegend entscheidende Qualitätskriterien (große Bandbreite an möglichen Risikofaktoren, Langzeitstudie, interkulturelle Bestätigung der Befunde). Die wichtigsten aus diesen Forschungen ableitbaren Risikofaktoren sind: Armut, Sucht und eine Geschichte schwerer psychischer Erkrankungen (Kindler & Lillig 2005b). Kindler (2007h) nennt folgende Risikomerkmale, die aus neueren Übersichtsarbeiten abgeleitet werden können:

- 1) Aspekte der elterlichen Entwicklungs- und Lebensgeschichte (z. B. eigene Misshandlungserfahrungen),
- 2) elterliche Persönlichkeitsmerkmale und Disposition (z. B. ausgeprägte negative Emotionalität),
- 3) psychische Gesundheit und Intelligenz (z. B. depressive Störungen, Suchterkrankungen),
- 4) Merkmale der familiären Lebensumwelt (z. B. Partnergewalt, Armut, fehlende soziale Unterstützung),
- 5) Merkmale des Kindes (z. B. Behinderung, Erkrankung) und
- 6) Merkmale gegenwärtiger und früherer Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsfälle (wiederholte Vorfälle in der Vergangenheit, unzureichende elterliche Bereitschaft zur Verbesserung der Situation).

Die einzelnen Risikofaktoren, über die die Gruppen gebildet wurden, weisen einen unterschiedlich starken Zusammenhang zu einem Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiko auf und eignen sich als Risikofaktor somit in ungleicher Weise. Z. B. weist Armut zwar einen beständigen, jedoch nur schwachen Zusammenhang vor allem zum Vernachlässigungsrisiko auf und eignet sich daher nur bedingt als Risikofaktor (Kindler 2007h). Ferner würden, laut Kindler (2007h), die kindlichen Merkmale, wie etwa ein schwieriges Temperament oder eine bestehende Behinderung, Erkrankung oder Verhaltensstörung im Mittel nicht zu den vorhersagestarken Risikofaktoren zählen. Dies gelte sowohl für das erstmalige Auftreten als auch für die Chronifizierung von Misshandlung bzw. Vernachlässigung. Vor allem in Verbindung mit einem

gefährdeten Elternteil können, laut Kindler (2007h), Merkmale des Kindes aber Bedeutung erlangen und zur Prognose beitragen. Dabei würden kindliche Merkmale, die die Stressbelastung eines aggressiv reagierenden Elternteils stark erhöhen, das Misshandlungsrisiko steigern, während ein Kind, das nur schwache Signale aussenden kann, eher von Vernachlässigung bedroht werde, sofern der betreuende Elternteil zu einer sehr distanzierten oder desorganisierten Fürsorgestrategie neige. Für Kindler (2007h) ist es deshalb empfehlenswert, Risikomerkmale eines Kindes aus der Sicht der Eltern zu erheben, da auf diese Weise die für die Eltern bedeutsamen Belastungen durch das Kind akzentuiert werden.

Es hat sich, generell für die Allgemeinbevölkerung, gezeigt, dass es zu einem sprunghaften Anstieg der Gefährdung kommt, wenn mehrere Risikofaktoren zusammenwirken. Die Schwelle für einen solchen Anstieg liegt einer Untersuchung von Brown et al. (1998) zufolge etwa bei mehr als drei vorliegenden Risikofaktoren (Kindler & Lillig 2005b). Auf dem Hintergrund dieser Befunde zu Risikofaktoren und ihrer kumulativen statistischen Wirkung wurden weltweit Anstrengungen unternommen, Screeningverfahren zu entwickeln, mit denen es gelingen sollte, Familien mit deutlich erhöhten Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiken zu erkennen und ihnen sodann präventiv wirkende Unterstützungsangebote machen zu können (Kindler & Lillig 2005b). Nachfolgend seien Ausführungen von Kindler und Lillig (2005b, S. 11) zur Vorhersagegültigkeit von Screeningverfahren zu Misshandlungs- bzw. Vernachlässigungsrisiken im Ausland zitiert: „Derzeit liegt etwa ein Dutzend Studien vor, in denen Screeningverfahren auf ihre Vorhersagegüte hin überprüft wurden (für Forschungsübersichten siehe Leventhal 1988, McCurdy 1995, Peters & Barlow 2003, Nygren et al. 2004). Die Sensitivität der untersuchten Instrumente reicht dabei von etwa 30 bis 100% mit einem deutlichen Schwerpunkt oberhalb von 80%. Etwas ungünstiger sind die Zahlen zur Spezifität, die über alle Untersuchungen hinweg von etwa 20 bis 90% reichen, wobei die Werte etwas gleichmäßiger über die gesamte Bandbreite hinweg verteilt sind, mit einem noch erkennbaren Schwerpunkt um die 80%. Zur Veranschaulichung dieser Zahlen lässt sich eine Untersuchung von Murphy et al. (1985) verwenden, in der ein bestimmtes Instrument, das ‚Kempe Family Stress Inventory‘, auf seine Aussagekraft hin überprüft wurde. Hierzu wurden 600 Frauen während einer Schwangerschaft mit dem Instrument interviewt und einer Gruppe mit einem hohen oder eher niedrigen Risiko zugeordnet. Zu einem späteren Zeitpunkt, als die Kinder ein bis zwei Jahre alt waren, wurde bei allen Familien aus der Risikogruppe und einer Zufallsauswahl der Fälle mit einem als gering eingeschätzten Risiko anhand von Krankenunterlagen untersucht, ob die betreffenden Kinder zwischenzeitlich im Zusammenhang mit Misshandlung bzw. Vernachlässigung hatten behandelt werden müssen. Die Sensitivität des Instrumentes betrug 80%, d.h. von den 25 Fällen mit dokumentierter Misshandlung bzw. Vernachlässigung waren 20 bereits während der Schwangerschaft zutreffend als Risikofälle eingestuft worden. Die Spezifität betrug 89%, d.h. von 170 Kindern, bei denen keine Hinweise auf Misshandlung bzw. Vernachlässigung vorlagen, waren 152 vorab korrekt der Gruppe mit geringem Risiko zugeordnet worden. Die vorliegenden Zahlen zur Sensitivität von Screeningverfahren deuten darauf hin, dass ein hoher Anteil der Kinder, die später Misshandlung bzw. Vernachlässigung erleben müssen, mit relativ einfachen Mitteln bereits vorab für Präventionsmaßnahmen erkennbar wäre. Die Zahlen zur Spezifität erzählen dagegen eine etwas andere Geschichte. Da die Gruppe der nicht-misshandelnden und nicht-vernachlässigenden Eltern sehr groß ist, bedeutet selbst eine Spezifität von 80% und darüber, dass in absoluten Zahlen viele Eltern fälschlich der Hochrisikogruppe zugeordnet werden. In der Untersuchung von Murphy et al. (1985) lag die Rate der Eltern aus der Hochrisikogruppe, deren Kinder später tatsächlich misshan-

delt bzw. vernachlässigt wurde, bei 52%. Dies hat eine ganz klare Konsequenz: Screeningverfahren filtern nicht ausschließlich zukünftige Kindesmisshandler heraus. Bei einem Teil der risikobehafteten Eltern würde es auch ohne Hilfe nie zu einer Kindeswohlgefährdung kommen. Deshalb ist ein sorgfältiger und reflektierter Umgang mit diesen Instrumenten vonnöten, um betroffene wie auch nicht betroffene Eltern in den Augen der Fachkräfte oder der Öffentlichkeit nicht zu diskreditieren. Es geht nur darum, **gezielt solche Eltern zu erreichen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit als andere mit ihren Kindern in schwierige oder gar gefährliche Situationen geraten.**“

Im Gegensatz zu anderen Ländern ist in Deutschland die empirische Forschung zur Entwicklung von Verfahren, Instrumenten, Fragebogen oder Skalen zur Einschätzung des Risikos verschiedener Formen der Kindesmisshandlung deutlich unterentwickelt (Deegener & Körner 2006, Kapitel 3). Nach den Ausführungen von Kindler und Lillig (2005b) haben mehrere Meta-Analysen (Elkan et al. 2000, MacLeod & Nelson 2000, Layzer et al. 2001, Geeraert et al. 2004, Sweet & Appelbaum 2004, Bilukha et al. 2005) den mittlerweile international erreichten Stand bei selektiven primären Präventionsprogrammen gegen Kindesmisshandlung bzw. –vernachlässigung analysiert und eine grundlegend positive Bilanz hinsichtlich der Wirksamkeit einiger Programme gezogen und Perspektiven für die Weiterentwicklung aufgezeigt. „Entwicklung und Einsatz aussagefähiger Screeningverfahren haben zu diesem Erfolg beigetragen“ so Kindler & Lillig (2005b, S. 12).

3.6 Methodische Praxis und Forschung im Deutschen Kinderschutz

Die Reserviertheit in Deutschland, insbesondere von Seiten der Kinder- und Jugendhilfe, gegenüber einem Outcome-orientierten und auf einer quantifizierbaren Diagnostik basierendem Vorgehen, kann u. a. auch mit der Tradition hermeneutischer Verstehens- und Deutungsmethoden in der Jugendhilfe erklärt werden (Ostler & Ziegenhain 2007). Aufgrund der hohen Vulnerabilität von Säuglingen und Kleinkindern sind Verfahren zur Risikoeinschätzung zumindest für den Bereich der frühen Kindheit notwendig, ermöglichen sie doch eine rasche und präzise Entscheidung im Einzelfall (Ostler & Ziegenhain 2007).

Mangel an Informationen und einer Forschungskultur

Die Wahrnehmung von Risikopotentialen für eine Misshandlung bzw. Vernachlässigung oder von Signalen riskanter Entwicklungen erfordert gewisse Kompetenzen. Denn es müssen beispielsweise im Kontext eines Frühwarnsystems Abweichungen bzw. Gefahrenpotentiale nicht nur wahrgenommen, sondern bewertet und gefiltert werden. Hierzu müssen Schwellenwerte bekannt sein, deren Überschreiten das Eintreten eines kritischen Zustandes erwarten lässt und auf deren Grundlage eine Warnung erfolgen kann. Screeningverfahren (bzw. die dazugehörigen Anleitungen zur Auswertung) berücksichtigen häufig solche Schwellen, jedoch basieren diese nicht immer auf dem neuesten Stand der diesbezüglichen Forschungsergebnisse. Wird eine solche, initiale Wahrnehmungsaufgabe von Personen, d.h. nicht instrumentenbasiert, geleistet, so ist sicherzustellen, dass das entsprechende Fachpersonal über die notwendigen Kompetenzen verfügt. In der bundesdeutschen Literatur mangelt es an Informationen über verschiedene Grundraten (z. B. zur mittleren Wahrscheinlichkeit wiederholter Misshandlungen oder Vernachlässigungen in Gefährdungsfällen oder

zum mittleren negativen Effekt verschiedener Arten familiärer Belastungserfahrungen auf die kindliche Entwicklung). Derlei wichtige Informationen werden auch nicht in der Ausbildung von Fachkräften vermittelt (Kindler 2005).

Generell mangelt es im deutschen Kinderschutz an einer Forschungskultur. Die einzelnen Initiativen und Modellprojekte sind leider nur lobenswerte Ausnahmen. In einem Expertenforum zum Thema „Steigerung der elterlichen Feinfühligkeit zur Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter“ wurden viele Defizite im bestehenden Kinderschutz dargelegt. Dies betraf sowohl die Forschung als auch die Praxis. Im Wissen, dass Kinderschutz immer eine individuelle Güterabwägung mit der Gefahr zu früh oder zu spät einzugreifen bleibt, wurden einige Verbesserungsvorschläge genannt (Der *Ulmer Aufruf zum Kinderschutz* ist nachzulesen in Ziegenhain & Fegert 2007, S. 207 ff.). Bedeutende Verbesserungen lassen sich erreichen:

- (1) durch ein empirisch geprüftes Frühwarnsystem, mittels dessen möglichst viele gefährdete Familien möglichst früh erreicht werden können,
- (2) durch eine standardisierte, systematisch und wissenschaftlich abgesicherte Diagnostik im Einzelfall,
- (3) durch die Kombination von wirksamen allgemeinen Angeboten, die sich an alle Familien richten, und durch spezifisch darauf aufbauende Angebote für psychosozial hoch belastete Familien,
- (4) durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit klar geregelten Verfahrenswegen und Zuständigkeiten,
- (5) durch hinreichende Fortbildungsangebote und Leitsätze zur praktischen Umsetzung des § 8a SGB VIII,
- (6) durch eine politisch veränderte Kultur im Umgang mit Fehlern und Verantwortlichkeiten (insbesondere durch eine multidisziplinäre Qualitätssicherung)
- (7) sowie durch die Etablierung einer abgestimmten und längerfristig angelegten Forschungsstrategie zum Kinderschutz.

3.7 Welche „Intensität“ oder „Qualität“ von Vernachlässigung stellt eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohls dar? Gibt es dazu empirische Befunde?

Wie bereits unter Modul 2 ausgeführt, ist die Feststellung (Einstufung) einer Kindeswohlgefährdung an die gleichzeitige Erfüllung folgender Kriterien gebunden:

- gegenwärtig vorhandene Gefahr
- Erheblichkeit der Schädigung
- Sicherheit der Vorhersage

Dabei sollten die problematischen Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität sein, die schädigenden Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster darstellen (Ausnahme: besonders massiver einmaliger Akt) und eine Schädigung des Kindes oder seiner Entwicklung aufgrund dieser Bedingungen bereits eingetreten sein oder in absehbarer Zeit eintreten.

Lillig (2007a) fasst auf der Basis rechtlicher Vorgaben und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse fünf sich wechselseitig beeinflussende Dimensionen für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zusammen:

- kindliche, altersabhängige Bedürfnisse (körperliches, geistiges und seelisches Wohl),
- Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter,
- zeitweilige oder dauerhafte Belastungen und Risikofaktoren,
- zeitweilig oder dauerhaft vorhandene Ressourcen und Schutzfaktoren,
- Folgen bzw. zu erwartende Folgen für die kindliche Entwicklung.

Eine Gefährdungseinschätzung ergibt sich dabei nicht aus der einfachen Addition einzelner (Risiko-)Faktoren, sondern besteht aus der Zusammenschau, kontextabhängigen Gewichtung und fachlichen Bewertung der einzelnen Dimensionen und der Qualität ihrer Wechselwirkungen (Lillig 2007a). Lillig weist bezüglich Aussagen zur Art und zum Ausmaß einer vorhandenen Gefährdung sowie der Risikoschätzung für zukünftige Gefährdung darauf hin, dass Mehrdeutigkeiten und Ambivalenzen dabei nicht immer vollständig aufgelöst werden können.

3.8 Folgen von Vernachlässigung bei Kindern

Das Wissen über Folgen von Vernachlässigung wächst nur allmählich und bleibt stellenweise hinter dem Wissen über die Folgen von körperlicher Misshandlung und sexuellem Missbrauch zurück. Dies, obwohl Vernachlässigung die Mehrzahl der Gefährdungsfälle darstellt. Mittlerweile liegt aber zumindest ein Grundstock an Erkenntnissen hierzu vor (Kindler 2007f).

Wissenschaftliche Belege für die negativen Folgen von Vernachlässigung

Für Deegener und Körner kann die wohlwollende Einschätzung von Kindler, dass sich über Vernachlässigung „mittlerweile ein guter Grundstock an Kenntnissen herausgebildet hat“ (Kindler 2007a, S. 1) „höchstens auf die ausländische Forschungsliteratur zutreffen und eher wohl nicht auf die konkrete Praxis in Jugendhilfe, Klinik, Beratungsstellen usw. in Deutschland“ (Deegener & Körner 2005, S. 82). Bezüglich dem empirisch gesicherten Wissen über Ursache-Wirkungsprinzipien (Bedingungsprinzipien) bei Kindeswohlgefährdung bemerkt der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (2006): „Indikatoren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Kindeswohlgefährdung verweisen, liegen noch nicht in empirisch gesicherter Form vor“.

In schwerwiegenden Fällen, bspw. beim Verhungern eines Kindes, ist der ursächlich, schädigende Einfluss von Vernachlässigung offenkundig. Bei weniger schwerwiegenden Fällen ist der Nachweis negativer Auswirkungen aufgrund von Vernachlässigung weniger eindeutig und schwieriger. Vor dem Hintergrund des schwierigen Abwägungsprozesses, den eine Gesellschaft zwischen Elternrechten und Rechten von Kindern sowie bei der Prioritätensetzung und Verteilung von Hilferessourcen zu leisten hat, sind Zusammenhänge zwischen Vernachlässigung und Auswirkungen auf den Entwicklungsverlauf von Kindern kritisch zu prüfen. Wünschenswert ist, dass solche Abwägungsprozesse auf tragfähigen Hintergrundinformationen basieren (vgl. Kindler 2007f).

Laut Kindler (2007f) haben sich aus der im letzten Jahrzehnt intensiv geführten Diskussion über die Nachweisbarkeit von schädigenden Umwelteinflüssen auf die Ent-

wicklung von Kindern einige methodische Qualitätskriterien ergeben, die sich auch auf Studien zu den Auswirkungen aller Formen von Kindeswohlgefährdungen anwenden lassen.

Entsprechende Zusammenhänge können, so der Autor (Kindler 2007f), umso eher als belegt gelten, wenn:

- sie sich auf im Mittel substantielle Belastungen im Entwicklungsverlauf von Kindern stützen
- sie auch in Längsschnittstudien nachgewiesen werden
- alternative Erklärungen ausgeschlossen oder statistisch kontrolliert werden
- nachweislich häufigere und schwerere Gefährdungen im Mittel zu stärkeren Beeinträchtigungen beim Kind führen
- der Nachweis physiologischer und psychologischer Vermittlungsmechanismen gelingt
- Interventionsstudien (die auf die Beendigung der Vernachlässigung und auf eine Förderung positiver Fürsorge abzielen) positive Veränderungen im kindlichen Entwicklungsverlauf aufzeigen können.

Für die unterschiedlichen potentiellen Folgen von Vernachlässigung gibt es mehr oder weniger sichere empirische Belege über kausale Zusammenhänge. Hinweise auf die einzelnen berücksichtigten Studien der folgenden Zusammenschau sind dem Beitrag von Kindler (2007f) zu entnehmen.

Folgen von Vernachlässigung auf die körperliche Entwicklung und Gesundheit

- **Tod eines Kindes**
 - in Deutschland jährlich etwa vier bis sieben Todesfälle infolge von Verhungern oder Verdursten
 - ein Mehrfaches an Todesfällen infolge einer Vernachlässigung der Beaufsichtigung (geschätzt)
- **gesundheitliche Beeinträchtigungen**
 - gut belegbarer Nachweis der kurzfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, langfristige gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge von Vernachlässigungserfahrungen in der Kindheit wurden bislang noch kaum untersucht
- **Verzögerungen im körperlichen Wachstum und Rückstände in der motorischen Entwicklung**
 - sind vermutlich auf eine Mangel- bzw. Fehlernährung und fehlende Anregungsbedingungen zurückzuführen
 - die Rolle emotionaler Vernachlässigung als mögliche Ursache bei Störungen des körperlichen Wachstums ist strittig
- **verlangsamtes Gehirnwachstum in den ersten Lebensjahren und herabgesetzter Stoffwechsel in einigen Gehirnarealen**
 - kann sich als kognitive Einschränkungen bemerkbar machen
 - Abweichungen im Neurotransmitterhaushalt scheinen Schwierigkeiten betroffener Kinder bei der Beantwortung von Umweltreizen (z. B. Reaktion auf Konflikt mit einem anderen Kind) widerzuspiegeln

Folgen von Vernachlässigung auf die kognitive bzw. schulische Entwicklung

- **Unterdurchschnittliche Leistungen**

- bei schulischen Leistungen (häufig Besuch der Sonderschule oder „Nichtversetzung“)
- in standardisierten Tests

Bei Vernachlässigung bereits im frühen Kindesalter zeigen sich Entwicklungsrückstände bereits in den ersten Lebensjahren und während der Kindergartenzeit. Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung wurden sowohl bei mangelernährten und körperlich vernachlässigten Kindern als auch bei emotional vernachlässigten Kindern berichtet.

Ungünstig auf die kognitive bzw. schulische Entwicklung wirken vernachlässigungsbedingt: Störungen im Sozialverhalten (aufgrund erzieherischer Vernachlässigung), *fehlende Lernbereitschaft, Interesse und Selbstvertrauen, eine anregungsarme Umwelt (oder chaotisches familiäres Umfeld), kein Ausgleich von Lerndefiziten* (aufgrund fehlender Unterstützung von zu Hause und häufigen familiären Veränderungen).

Folgen von Vernachlässigung auf die sozioemotionale Entwicklung

Aufgrund ungünstiger Bindungserfahrungen und der entsprechenden Ausformung innerer Beziehungsmodelle ist das Verhalten und Erleben des Kindes häufig gekennzeichnet durch:

- **sozialen Rückzug** (von Gleichaltrigen)
- **wenig Kompetenz beim Lösen sozialer Konfliktsituationen**
- **Erleben von Ausgrenzung und Ablehnung** (von Gleichaltrigen)

Im Erwachsenenalter:

- **Scheidung** (doppelt so häufig wie bei Personen mit günstigen Bindungserfahrungen)
- **seltener Partnerschaftsbeziehungen** (im Vergleich zu Personen mit günstigen Bindungserfahrungen)

Folgen von Vernachlässigung auf die psychische Gesundheit

Im Kindes- und Jugendalter:

- **nach innen gerichtete Probleme**
 - Ängste, Depression, sozialer Rückzug
- **ausagierende Probleme**
 - Aggression, Unruhe

Im Jugend – und jungen Erwachsenenalter:

- **spezifische Störungen**
 - depressive Erkrankungen
 - Suizidalität
 - Suchterkrankungen
- **generell** eine Erhöhung des Gesamtrisikos einer **psychiatrisch relevanten Störung**

3.9 Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung auf der Elternseite

Nachfolgend eine knappe Zusammenfassung des Beitrages von Reinhold und Kindler (2007) zu Risikofaktoren bei Elternteilen für Kindeswohlgefährdung. Trotz Wissenslücken liegt mittlerweile, nach mehr als vier Jahrzehnten der Forschung, ein umfangreiches Wissen über misshandelnde, vernachlässigende und missbrauchende Eltern vor. Hinweise auf die einzelnen berücksichtigten Studien sind dem Beitrag von Reinhold und Kindler (2007) zu entnehmen.

Psychische Erkrankungen bei Eltern

- „Eine substantielle Minderheit von Elternteilen, die das Wohl eines Kindes durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch gefährden, weist eine oder mehrere psychiatrisch relevante Störungen auf“

Lebensgeschichte und Persönlichkeit von Eltern

- „In Fällen von Kindeswohlgefährdung schildert ein hoher Anteil beteiligter Elternteile selbst **belastende** Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der eigenen Kindheit“

direkter Vermittlungsweg über

- ungünstige, selbst in der Kindheit erworbene **innere Beziehungsbilder** oder –modelle
- ungünstige Auswirkungen eigener Misshandlungs-, Vernachlässigungs- und Missbrauchserlebnisse auf die Persönlichkeitsentwicklung und psychische Gesundheit mit der Folge einer **beeinträchtigten Erziehungsfähigkeit** aufgrund Schwierigkeiten im Umgang mit Ärger oder einer erhöhten Anfälligkeit für depressive Verstimmungen (insgesamt weniger gut belegter Vermittlungsweg)

indirekter Vermittlungsweg über

- negative Auswirkungen eigener früher Misshandlungs-, Vernachlässigungs- oder Missbrauchserfahrungen auf die **Lebens- und Partnerschaftssituation** im frühen Erwachsenenalter (potentielle Folgen: überstürzte Eheschließungen, frühe Elternschaft, gewalttätige Partnerkonflikte), wodurch das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöht wird
- Einige Persönlichkeitsmerkmale erwiesen sich (als schwach bis moderat vorhergesagte Risikofaktoren). Obwohl es kein einheitliches Persönlichkeitsmuster bei misshandelnden, vernachlässigenden oder missbrauchenden Elternteilen gibt, gehen einzelne Persönlichkeitsmerkmale mit einem erhöhten Risiko einher. Diese sind:
 - ausgeprägt negative Emotionalität (leichte Auslösbarkeit intensiver negativer Gefühle)
 - hohe Impulsivität
 - deutliche Neigung zu einem vermeidenden Bewältigungsstil im Umgang mit Problemen (vor allem im Hinblick auf Vernachlässigung)
 - geringe Planungsfähigkeit (vor allem im Hinblick auf Vernachlässigung)
 - antisoziale Persönlichkeitstendenzen (im Hinblick auf innerfamiliären sexuellen Missbrauch)

Ferner ist der Aspekt der persönlichen Reife der Elternteile zu nennen (Fähigkeit, Bedürfnisse des Kindes und eigene Interessen angemessen auszubalancieren). Insbesondere sehr junge Eltern sind weniger gut auf die Elternrolle vorbereitet und werden, im Vergleich zu reiferen Eltern, in ihrer Fürsorge stärker durch bekannte Risikofaktoren für Misshandlung und Vernachlässigung beeinträchtigt.

Gedanken und Gefühle zu Fürsorge und Erziehung bei Eltern

Die überwiegende Mehrzahl der betroffenen Eltern zeigt in einem oder mehreren der nachfolgend genannten Bereiche Auffälligkeiten.

- altersunangemessene Erwartung bezüglich der Fähigkeiten und der Selbständigkeit des Kindes
- ein eingeschränktes Einfühlungsvermögen in die Bedürfnisse des Kindes
- überdurchschnittlich ausgeprägte Gefühle der Belastung durch das Kind
- überdurchschnittlich ausgeprägte Gefühle der Hilflosigkeit in der Erziehung und des Verlustes von Kontrolle durch das Kind
- feindselige Erklärungsmuster für Problemverhalten des Kindes und ein negativ verzerrtes Bild des Kindes
- überdurchschnittlich ausgeprägte Zustimmung zu harschen Formen der Bestrafung und Unterschätzung negativer Auswirkungen kindeswohlgefährdender Verhaltensweisen
- eingeschränkte Fähigkeit oder Bereitschaft, eigene Bedürfnisse zugunsten kindlicher Bedürfnisse zurückzustellen

Als Prädiktoren in Längsschnittstudien erwiesen sich für das erstmalige oder erneute Auftreten von Gefährdung bezüglich Vernachlässigung oder Misshandlung folgende Merkmale: Ausgeprägte elterliche Gefühle der Belastung und des Kontrollverlusts durch das Kind; feindselige Erklärungsmuster für kindliche Problemverhaltensweisen; unrealistische Erwartungen an die Selbständigkeit und Verhaltenssteuerung des Kindes; ein geringes elterliches Selbstvertrauen; eine überdurchschnittlich ausgeprägte Zustimmung zu harschen Formen der Bestrafung. Im Hinblick auf sexuellen Missbrauch und dessen ursächliche Rolle mangelt es bisher an längsschnittlichen Belegen.

Beobachtbare Beziehungsfähigkeiten der Eltern im Umgang mit dem Kind

Auf der Grundlage von Beobachtungsstudien lassen sich die folgenden Verhaltensmuster bei misshandelnden oder vernachlässigenden Elternteilen beschreiben.

Im Vergleich zu Eltern aus Kontrollgruppen zeigten misshandelnde Elternteile

- höhere Anteile an negativen, kritischen und kontrollierenden Verhaltensweisen

Im Vergleich zu Eltern aus Kontrollgruppen zeigten vernachlässigende Eltern

- ein distanzierteres, weniger engagiertes und weniger responsives Verhalten
- ein gereizteres und ärgerlicheres Verhaltensmuster in Anleitungssituationen

Im Vergleich zu Eltern der Kontrollgruppen bestanden sowohl bei misshandelnden als auch vernachlässigende Eltern

- Beeinträchtigungen in der Qualität eines emotional unterstützenden, feinfühligem und positiv fördernden elterlichen Verhaltens

Zu den Beziehungsfähigkeiten von sexuell missbrauchenden Eltern mangelt es bisher an Untersuchungen.

3.10 Welche Konzepte zum Umgang mit vernachlässigten Kindern in Tageseinrichtungen gibt es in Deutschland und welche Vernachlässigungseinschätzung liegt ihnen zugrunde?

3.10.1 Herausforderungen für Mitarbeiterinnen von betreuenden Einrichtungen

Die Meldung bzw. Wahrnehmung einer Kindeswohlgefährdung stellt die erste Phase in der Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung dar. Ihr schließen sich fünf weitere Phasen an: Kontaktaufnahme und Informationsgewinnung → Einschätzung und Bewertung einer Kindeswohlgefährdung → Hilfeprozesse für das Kind, den/die Jugendliche(n) und seine/ihre Familie → Einbezug des Familiengerichts → Bewertung der Hilfe- und Veränderungsprozesse. Nicht jede Fallbearbeitung muss alle sechs Phasen durchlaufen (Lillig 2007b). Der ASD kann auf verschiedenen Wegen Kenntnis von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung erhalten (Phase 1). Beispielsweise im Zuge einer Selbstmeldung (von Eltern oder Minderjährigen), einer Fremdmeldung (Verwandte, Nachbarn, Freunde des Kindes) oder im Rahmen der eigenen Fallarbeit. Als Fremdmeldung gelten auch Hinweise von Mitarbeiterinnen von Institutionen wie z. B. Kindergarten, Schule, Hort, Gesundheitssystem, Polizei usw. (Lillig 2007b). Das Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten initiiert das Einsetzen des Schutzauftrages der Jugendhilfe, der in seiner ersten Stufe die genauere Prüfung (Risikoabschätzung) der Situation eines Kindes beinhaltet.

3.10.2 Gefährdungsmeldung aus Einrichtungen wie z. B. Kindergarten oder Hort

Eine wichtige Rolle kommt Erzieherinnen bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung zu. Denn sie haben als außerfamiliäre Bezugspersonen des Kindes regelmäßig Kontakt zu diesem. Dieser engmaschige Kontakt begünstigt ein frühzeitiges Erkennen von Änderungen im Verhalten und Wohlergehen eines Kindes. Doch wann sind Änderungen oder Auffälligkeiten als gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung anzusehen? Aufgabe der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen kann es nicht sein, eine genaue Diagnose bei Kindern (samt ihres Umfeldes) zu erstellen, die im Verdacht stehen, vernachlässigt oder misshandelt zu werden. Was Erzieherinnen leisten können, ist stattdessen eine grobe Erfassung von Anhaltspunkten (Screening) in Bezug auf Kinderschutz, insbesondere im Hinblick auf primäre selektive Präventionsmaßnahmen gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung. Eine solche grobe Erfassung von Anhaltspunkten kann auf der Grundlage einer Eindrucksbildung oder mittels standardisierter Verfahren (Instrumente) erfolgen. Wie bereits in Kap. 3.3.3 ausgeführt, liegt der Vorteil standardisierter Einschätzskalen oder Indikatorlisten in deren höherer Zuverlässigkeit, tatsächlich das zu erfassen, was man anvisiert und deren besserer Vergleichbarkeit mit anderen Beobachtungen. Auch geben standardisierte Indikatorbögen den Erzieherinnen eine höhere Sicherheit, nichts Wesentliches aus den Augen zu verlieren und zwischen wesentlichen und unwesentlichen Kriterien besser trennen zu können. In jedem Fall

müssen jedoch bei erkannten Auffälligkeiten genauere, weiterführende Untersuchungen (u. a. eine umfangreiche Diagnostik) angestellt werden, bei denen auch eine Gesamtbewertung der Familiensituation vorgenommen werden muss. Eine solche, weiterführende Untersuchung bzw. Abklärung ist dann Aufgabe entsprechend ausgebildeter Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter des Jugendamtes etc.). Eine solche Abklärung kann beispielsweise mit dem umfangreichen *Stuttgarter Kinderschutzbogen* (Reich 2005) erreicht werden, der für den Einsatz durch Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) konzipiert wurde, und erst dann eingesetzt werden sollte, wenn bereits ein konkreter Verdacht auf Gefährdung besteht. Er erfasst Vernachlässigung und alle Formen von Gefährdung und Gewalt. Der Stuttgarter Kinderschutzbogen ist nicht als breites Screeningverfahren für die Erzieherinnenhand gedacht. Auch die weiteren Einschätzverfahren wie das Glindener Manual, das Risikoeinschätzungsverfahren des Kinderschutz-Zentrums Berlin, die Sozialpädagogischen Diagnosetabellen (Bayerisches Landesjugendamt) sowie das Münchner Qualitätssicherungsverfahren (Jugendamt München) sind alle nicht für den Kindergarteneinsatz konzipiert.

Wie sehen gewichtige Anhaltspunkte aus, die eine Meldung an zuständige Behörden (ASD) verlangen? Für Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten können diese Wahrnehmungs- und Einschätzleistungen schwierig sein, zumal diese diesbezüglich in der Regel keine Ausbildung oder Schulung erfahren haben. Hilfreich für die Erkennung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können Indikatorenlisten sein, in denen relevante Merkmale aufgelistet sind samt zugehörigen Erklärungen. Solche Listen mit möglichen gewichtigen Anhaltspunkten wurden im Zuge bekannt gewordener Fälle von Misshandlung bzw. Vernachlässigung vielerorts zur Unterstützung der Jugendhilfepraxis erstellt. Diese Listen sind in der Grundstruktur ähnlich. Sie unterscheiden sich jedoch in der Anzahl der genannten Indikatoren und vielfach unterscheiden sich die aufgeführten Faktoren (äußere Erscheinung des Kindes, Verhalten des Kindes etc.) auch in ihrer Konkretheit und der Höhe der geforderten Schwelle für ein Einsetzen des Schutzauftrages (Kindler & Lillig 2006). Auch bei solchen Listen ist die Frage nach deren Validität zu stellen. Keine der in die Diskussion eingebrachten Vorschläge erläutern, wie die jeweilige Auflistung erstellt wurde, welche Forschungsergebnisse herangezogen wurden und ob eine Erprobung in der Praxis stattgefunden hat (Kindler & Lillig 2006). Die oftmals mangelnde Konkretisierung der einzelnen Anhaltspunkte kann zu Unsicherheit beim Umgang mit solchen Listen führen.

Es stellt sich die Frage, auf welcher Ebene bzw. in welchem institutionellen Rahmen die Klärung der Gewichtigkeit von Anhaltspunkten vorgenommen werden soll. Möglicherweise ist dies eher die Aufgabe der Fachkraft des ASD als die der Erzieherin im Kindergarten. Gleichwohl bringt eine gewisse Vorselektion und Bewertung von Auffälligkeiten bereits durch die Erzieherin im Kindergarten eine Reihe von Vorteilen. Eine Praxis mit fundierter Gefahrenmeldung beschleunigt die Durchführung notwendiger Handlungen durch den ASD, begleitend wird die Anzahl übereilter Meldungen abnehmen, wodurch Ressourcen des ASD nicht unnötig gebunden werden. Doch auch eine solche Vorselektion und Bewertung von Auffälligkeiten durch die Erzieherinnen bedarf einer angemessenen Schulung.

Denkbare wäre der Einsatz einer deutlich abgespeckten Variante des Kinderschutzbogens (s. Kap. 5), da ein Indikatorbogen für den Kindergarten knapp gehalten sein

muss, um in der Praxis verwendbar zu sein (Kindler¹⁰). Diese Überlegungen wurden bereits Realität, denn mittlerweile steht eine Kurzversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Weitere Indikatorbögen, die ebenfalls bereits Verwendung in Kindertageseinrichtungen finden, sind die sog. *Lippstädter Einschätzskala* (Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung) (Stadt Lippstadt 2006) und der *Einschätzungsbogen zum Verhalten und Aspekte der Lebenssituation* (Bestandteil der „*Herner Materialien*“) (ISA 2007). Die Bestimmung der allgemeinen Gültigkeit (Validität) und Zuverlässigkeit (Reliabilität) zu den Einschätzungsbögen „Lippstädter Einschätzskala“ und „Einschätzungsbogen zum Verhalten und Aspekte der Lebenssituation“ steht noch aus. Die Langversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens wurde vor kurzem durch das Deutsche Jugendinstitut, München, evaluiert (die positiven Ergebnisse bezüglich ihrer Validität werden demnächst veröffentlicht). Darüber hinaus kann ein möglicher, umfangreicher Lösungsansatz darin bestehen, Qualitätssicherungsverfahren, ähnlich denen, die der ASD in mehreren Städten einsetzt, auch für Tageseinrichtungen als Standard zu entwickeln und zu implementieren. Solche Verfahren können sowohl Hilfestellung beim Erkennen als auch der Meldung von Vernachlässigung geben. Bei entsprechender Konstruktion lotsen sie die Mitarbeiterin durch den gesamten Prozess von der Wahrnehmung, Bewertung bis hin zur Weitergabe der Information an die zuständige Stelle (Jugendamt). Ein solches Verfahren zur Qualitätssicherung kann damit für alle Beteiligten zu Entlastung, Orientierung und Absicherung führen. Mit der Lippstädter Einschätzskala samt Anleitung zur Auswertung und resultierenden Empfehlungen zu Handlungsschritten hat bspw. die Stadt Lippstadt ein einfaches Verfahren zur Einschätzung und Meldung einer Kindeswohlgefährdung für Kindertageseinrichtungen entwickelt. Dieses, von den Erzieherinnen zu handhabende, Verfahren berücksichtigt sowohl Merkmale des Kindes, als auch Merkmale des Elternverhaltens. Zu den sechs kindbezogenen Bereichen (Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, körperliche Gewalt, motorische Auffälligkeiten, Verhaltensauffälligkeiten) und zu den beiden Bereichen zum Elternverhalten (Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung, Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind) sind entsprechende Merkmale angeführt und beispielhaft beschrieben (Auflistung von Anhaltspunkten). Bei Zutreffen eines Merkmals ist an entsprechender Stelle ein Feld zu markieren. Die einzelnen Felder sind mit Zahlengewichten versehen (0-3) und spiegeln die Relevanz des betreffenden Merkmals im Hinblick auf das Risikopotenzial einer Kindeswohlgefährdung wider. Die Einschätzskala unterscheidet drei Altersstufen (4 Monate-1,5 Jahre, 1,5-3 Jahre, 3-6 Jahre). Jede Altersstufe verfügt über einen eigenen „Gewichtungsschlüssel“ (Gewichtung des Zutreffens eines bestimmten Merkmals). Eine Anleitung zur Auswertung hilft die Gefährdungslage einzuschätzen und beinhaltet entsprechende Empfehlungen zu Handlungsschritten. Die Kurzversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens beinhaltet vier Bereiche zu Anhaltspunkten beim Kind (körperliche Erscheinung, psychische Erscheinung, kognitive Erscheinung und Sozialverhalten des Kindes) und zwei Bereiche zum Elternverhalten (Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung sowie Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind). In jedem dieser Bereiche sind entsprechende Merkmale aufgeführt. Das Zutreffen dieser Merkmale ist in einer „Ja-Spalte“ zu markieren. Zu den Merkmalen gibt es mitgereichte Ankerbeispiele: Laut Hinweis auf dem Bogen kann der Gefährdungseinschätzung grundsätzlich eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann die Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses

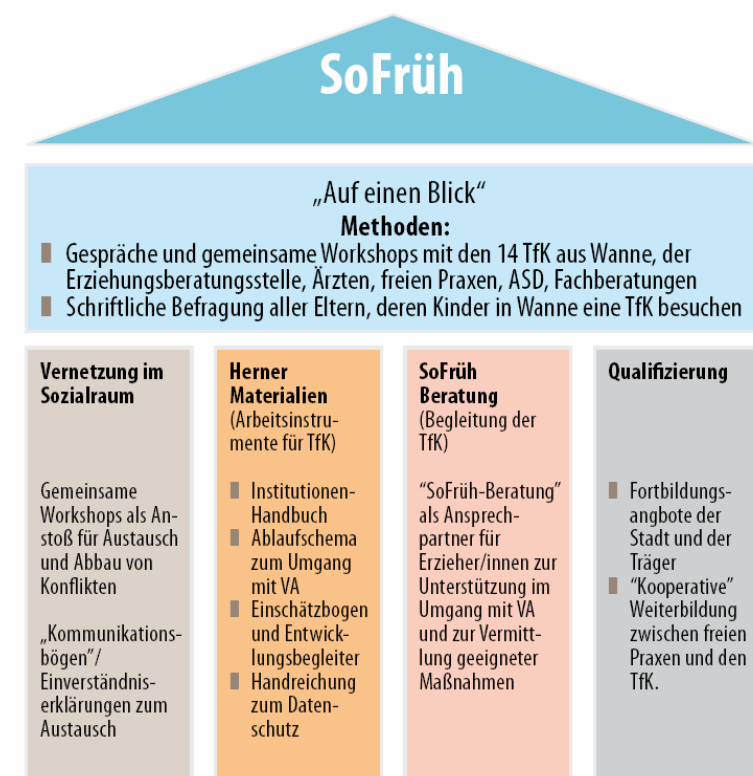
¹⁰ Vernachlässigungsexperte Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut (persönliches Gespräch am 25.07.2007).

sein. Eine solche Einschätzung ist am Ende bereichsübergreifend vorzunehmen, und hat eine der folgenden drei Einschätzungen hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung zum Ergebnis: 1) „liegt nicht vor“, 2) „ist nicht auszuschließen“ oder 3) „liegt vor“. Anschließend kann die Gefährdungslage spezifiziert werden: Vernachlässigung, psychische Misshandlung, körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch, Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt. Die *Kurzversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens* liegt für drei Altersbereiche vor (0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-14 Jahre). Als Dokumentationshilfe des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII gibt es Arbeitsbögen.

3.10.3 „SoFrüh“ – die Kindertageseinrichtung als Kern eines Netzwerks im sozialen Frühwarnsystem

Das bereits in Kap. 3.5 erwähnte soziale Frühwarnsystem der Stadt Herne („SoFrüh“) ist als ein umfangreicher Lösungsansatz zu sehen. Das Projekt „SoFrüh“, dessen Ziel es war, Tageseinrichtungen in ihrer Aufgabe der Früherkennung zu stärken und ein System zu entwickeln, das sie dazu befähigt, Familien die erforderlichen Hilfestellungen leichter zugänglich zu machen und sie auf dem Weg zu weiteren Institutionen zu begleiten, beinhaltete neben anderen „Modulen“ auch die Entwicklung von Instrumenten und Verfahren zur Beobachtung von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren („Herner Materialien“). Die weiteren drei wesentlichen Module waren: Die Vernetzung im Sozialraum, die Beratung der Fachkräfte und Familien durch die „SoFrüh“-Beratung sowie die Qualifizierung der Erzieherinnen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten (Jordan et al. 2005). Auf der Basis von Befragungsergebnissen (Befragung von möglichen Akteuren eines „SoFrüh-Netzwerks“, Elternbefragung) wurden schließlich die verschiedenen Konzepte entwickelt und entsprechende Maßnahmen in Angriff genommen. Abbildung 3.1 gibt einen Überblick über die Module des Projekts „SoFrüh“.

Abb. 10. Die Module des Modellprojekts „SoFrüh“. Ein Netzwerk als soziales Frühwarnsystem mit Kindertageseinrichtungen als dessen Kern (aus ISA 2007).



Die Herner Materialien, die sich zunächst konzeptionell an den spezifischen Voraussetzungen in Herne orientierten, liegen mittlerweile in einer aktualisierten Fassung vor (ISA 2007). Die aktualisierte Fassung erleichtert die überregionale Verwendung, trägt den aktuellen fachlichen und rechtlichen Entwicklungen Rechnung und schließt „Lücken“ in den ursprünglichen Materialien durch zusätzliche fachliche Hinweise und Protokollbögen (Wecker 2007). Das Besondere an den Herner Materialien ist, dass sie eine systematisierte Form der Begleitung bei dem Prozess der Auseinandersetzung mit Verhaltensauffälligkeiten bei Vorschulkindern bieten. Es werden zu den verschiedenen Aspekten und Anforderungen inhaltliche Hinweise, strukturierende Materialien und Entscheidungshilfen bereitgestellt, die sich aufeinander beziehen. Der ganze Verlauf eines Umganges mit dem Problem Verhaltensauffälligkeit ist an einem „roten Faden“ orientiert. Im Gegensatz zu vielen anderen Arbeitshilfen liegt der Schwerpunkt der Herner Materialien auf Verhaltensproblemen, die nicht als unmittelbare Folge von Entwicklungsrückständen einzuordnen sind (Wecker 2007). Den Herner Materialien liegt eine eigens entwickelte Definition von Verhaltensauffälligkeiten zugrunde. Details zu den Verhaltensauffälligkeiten, die als Ausdruck emotionaler, sozialer oder familiärer Belastungen gesehen werden, sind in Kap. 5 aufgelistet. Die Herner Materialien beinhalten Arbeitsbögen¹¹ und „Hinweisblätter“¹². Zur Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung steht insbesondere der *Einschätzbogen (Verhalten und Aspekte der Lebenssituation)* zur Verfügung. Dieser Einschätzbogen berücksichtigt die wichtigsten Aspekte des Sozialverhaltens (im Umgang mit Kindern, im Umgang mit Erwachsenen) und des Spielverhaltens, das körperliche und gesundheitliche Gesamtbild des Kindes sowie Beobachtungen und Eindrücke bzgl. des familiären Hintergrundes. Das Ausfüllen des Bogens setzt die Festlegung eines Zeitraumes voraus, der als Grundlage für die Einschätzungen gelten soll (z. B. die letzten zwei bis drei Wochen). Der Einschätzbogen verlangt die Stellungnahme zur Auftretenshäufigkeit bestimmter Verhaltensweisen. Die Häufigkeit ist zwischen „1“ und „5“ zu verschlüsseln¹³. Die Durchführungsbeschreibung zu dem Bogen enthält eine grobe Orientierung für die Häufigkeitsschätzungen anhand vorgegebener Stufen¹⁴.

3.10.4 Elternarbeit

Bei der „Prüfung des Kindeswohls“ sollte stets die Qualität der Beziehung (Hilfebeziehung) zu den Eltern im Auge behalten werden. Es gilt eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern herzustellen, die dann als Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit dienen kann. Denn ohne die Bereitschaft der Eltern, sich mit der unangenehmen Situation auseinander zu setzen und Hilfe, Unterstützung und Anregungen anzunehmen, ist in den meisten Fällen eine Veränderung zum Wohle des Kindes nur schwer möglich. Es ist davon auszugehen, dass das Eingestehen von erzieherischen Schwierigkeiten, einer Überforderung oder von Versagen für die Eltern mit Scham und Angst besetzt ist. Diese Gefühle müssen ernst genommen und auf-

¹¹ Verlaufsprotokoll, Protokollbogen für Teamgespräche, Protokollbogen zur systematischen Verhaltensbeobachtung, Einschätzbogen zum Verhalten und Aspekten der Lebenssituation, Protokollbogen für Elterngespräche, Protokollbogen für Gespräche mit Fachdiensten, Informationsbogen für die kinderärztliche Praxis.

¹² Ablaufschema, Hinweise zur Einschätzung des Entwicklungsstandes, zu pädagogischen Interventionen, zur Einbeziehung von Eltern, zu externen Fachdiensten, zum Datenschutz und zur „Kindeswohlgefährdung“.

¹³ 1 = immer, 2 = oft, 3 = manchmal, 4 = selten, 5 = nie

¹⁴ 1 = mehrfach täglich, 2 = einmal täglich, 3 = mehrmals in der Woche, 4 = einmal pro Woche, 5 = nie

gegriffen werden. Ein mitfühlendes Verständnis ist oftmals der Schlüssel für eine Öffnung und ein „sich einlassen“ der Eltern (vgl. die Ausführungen zum Elternkontakt im Rahmen von Kinderschutzarbeit von Gerber 2006).

Großgeschrieben wird auch bei den Herner Materialien der kontinuierliche Austausch mit den Eltern. Erzieherinnen bekommen Hinweise zu grundlegenden Strategien an die Hand, deren Beachtung erfahrungsgemäß die Chancen auf einen Zugang zu den Eltern vergrößert. Zudem steht ein entsprechender Protokollbogen für Elterngespräche zur Verfügung.

Ein vom Deutschen Kinderschutzbund (Landesverband NRW) initiiertes Elternkurs („Starke Eltern – Starke Kinder“) hatte die Stärkung der Elternschaft zur Prävention von Vernachlässigung zum Ziel. Ausgehend von dem Vorhaben, mit diesem langjährig erprobten Unterstützungsangebot, das nachweislich zur Stärkung entwicklungsfördernden Erziehungsverhaltens der Eltern beiträgt, auch diejenigen Eltern ansprechen zu können, die bislang nicht erreicht werden konnten, startete der Deutsche Kinderschutzbund im Rahmen des Sonderprogramms 2006 „Frühe Förderung von Kindern“ ein weiteres Projekt, bei dem Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen als täglicher Ansprechpartner für die Eltern eine zentrale Rolle zukam. Das Projekt sah vor, Erzieherinnen zum Thema „Begegnung mit Eltern – zwischen Partnerschaft und Unterstützung“ fortzubilden. Hintergrund dieses Vorgehens ist die Erkenntnis, dass eine Kontaktabahnung durch bekannte und vertraute Personen eine förderliche Wirkung auf die Akzeptanz und die Inanspruchnahme von Angeboten für Eltern hat. Das Seminar sollte Erzieherinnen die fachliche Kompetenz vermitteln die Eltern entsprechend beraten und unterstützen zu können. Die Fortbildung basierte auf dem Konzept des Elternkurses „Starke Eltern – Starke Kinder“. Zum Sonderprogramm gehörten zudem Informationsveranstaltungen für Eltern. Als Veranstaltungsort dienten hierbei die Kindertagesstätten, um den Eltern, die von den Erzieherinnen eingeladen wurden, einen niederschweligen Zugang zu Familienbildungsangeboten zu verschaffen (u. a. Motivierung zur Teilnahme an einem Elternkurs). Schließlich wurden an acht Standorten in NRW in Kindertageseinrichtungen (in sozial benachteiligten Gebieten) Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ von zertifizierten Kursleitern durchgeführt (zehn Kursabende). Der Elternkurs wurde in fünf Landesverbänden des Deutschen Kinderschutzbundes bis Ende 2007 wissenschaftlich untersucht. In die Evaluation des Gesamtprojektes ist auch das Projekt „Prävention von Vernachlässigung/Stärkung der Elternarbeit“ mit seinen Teilprojekten „Begegnung mit Eltern – zwischen Partnerschaft und Unterstützung“ und „Elternkurse in Kindertageseinrichtungen“ eingebettet (Projektbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen 2006). Unabhängig davon gibt es inzwischen zwei Studien (Schatz 2001, Tschöpe-Scheffler & Niermann 2002), die dem Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ eine hohe Wirksamkeit im Hinblick auf eine Minimierung entwicklungshemmenden Elternverhaltens und eine Maximierung entwicklungsfördernden Verhaltens attestieren. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesem Elternkurs sowie einem weiteren findet sich bei Deegener und Tschöpe-Scheffler (2005). Zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema *Kooperation mit Familien im Kinderschutz* ist der Beitrag von Lillig (2007c) zu empfehlen.

Projekte, wie die eben dargestellten, unterstreichen die wichtige Rolle der Erzieherinnen bei der Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Die Wahrnehmung neuer (zusätzlicher) Aufgaben (Einschätzleistungen zur Kindesvernachlässigung, Elternarbeit) stellt für das Berufsfeld eine Herausforderung dar. Eine Vorbereitung bzw. Unterstützung durch entsprechende Schulungen ist hierbei eine unabdingbare Voraussetzung. Die Bereitstellung eines entsprechenden Instrumenta-

riums, bspw. zur Wahrnehmung und Einschätzung von Kindesvernachlässigung, trägt zur Qualitätssicherung der neu und zusätzlich zu erbringenden Leistungen bei und kann Orientierung und Sicherheit vermitteln. Dennoch können Instrumente und Verfahren auf keinen Fall ein qualifiziertes Personal ersetzen.

4 Modul 4: Anzahl vernachlässigter Kinder in Baden-Württemberg

4.1 Ausgangssituation

„Es gibt derzeit in der Bundesrepublik Deutschland keine verlässlichen Daten hinsichtlich des Ausmaßes der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern respektive den Gefährdungen des Kindeswohls“ (Pothmann 2006).

„Es gibt in Deutschland keine wissenschaftlich seriös erhobenen Angaben zur Häufigkeit von (körperlicher und emotionaler) Vernachlässigung“ (Deegener & Körner 2005).

„Deutschland verfügt über keine verwertbaren Datenquellen, um die Häufigkeit von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung abzuschätzen.“ (Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin 2002¹⁵)

Diese Zitate aus aktuellen Fachveröffentlichungen geben den übereinstimmenden allgemeinen Tenor in der Fachwelt, bezüglich des Kenntnisstands über das Ausmaß der Kindesvernachlässigung in Deutschland, wieder. Wie viele deutsche Kinder in ihren Familien vernachlässigt werden, ist noch nicht einmal annähernd bekannt.

Dies hat verschiedene gewichtige Gründe. Hauptursache dafür ist, dass Deutschland eine der wenigen Industrienationen ist, in der keine Statistik zur Häufigkeit von Vernachlässigungen geführt wird (DKSB & ISA 2006). Solange dieser Mangel nicht behoben ist, werden auch keine zuverlässigen Daten zum Vernachlässigungsvolumen vorliegen. Bereits der Zehnte Kinder- und Jugendbericht des Bundesfamilienministeriums stellte dies vor 10 Jahren fest (BMFSFJ 1998). Geändert hat sich seitdem jedoch nichts (Pothmann 2006). Auch die Frage, ob Vernachlässigung in Deutschland bedeutsam zunimmt, kann aus diesen Gründen nicht beantwortet werden (DJI 2006a).

4.2 Eigene Recherchen - Vorgehensweise

- Der durch den §8a SGB VIII präzisierte Schutzauftrag der Jugendämter, der diesen nun mehr Möglichkeiten bietet, ihre Wächterfunktion über das Wohl des Kindes auszuüben, ließ das Thema „vernachlässigte Kinder“ mehr ins Interesse der Öffentlichkeit rücken. Im Zusammenhang mit dem vermehrt in die Schlagzeilen geratenen extremen Vernachlässigungsfällen mit Todesfolge finden sich immer wieder Schätzziffern zur Anzahl betroffener Kinder in Publikumszeitungen (z. B. Südkurier vom 2.2.2006, Stuttgarter Zeitung vom 28.2.2006, die Zeit vom 19.10.2006), die suggerieren, dass es eine gewisse Datengrundlage für eine halbwegs zuverlässige Schätzung gäbe. Diese Aussagen haben wir bei den entsprechenden Verlagsredaktionen nachrecheriert.
- Parallel dazu sind wir entsprechenden Angaben in Fachveröffentlichungen zum Ausmaß von Kindesvernachlässigung nachgegangen, um deren Ursprung und Zuverlässigkeit zu prüfen.
- In einem dritten Ansatz haben wir die vorhandenen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik bzw. der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewertet, ob sie Auf-

¹⁵ <http://www.uni-duesseldorf.de/awmf/II/071-003.htm>

schluss über den Umfang der Vernachlässigung in Deutschland bzw. Baden-Württemberg geben können.

Unser Projektauftrag fokussiert auf Vernachlässigung als den Bereich der Kindeswohlgefährdung, der bislang weniger Aufmerksamkeit als etwa Misshandlung oder Missbrauch in Öffentlichkeit und Politik erhalten hat. Dort wo es möglich war „reine“ Zahlen zur Vernachlässigung zu ermitteln, haben wir uns auf diese konzentriert, bisweilen mussten wir uns aber mit Kombinationsaussagen zu beispielsweise „Vernachlässigung und Ablehnung“ bzw. „Vernachlässigung und Misshandlung“, die nicht weiter aufgeschlüsselt werden konnten, begnügen.

Die Bedeutung des Gewaltaspekts Vernachlässigung wird auch durch dessen gewichtigen Anteil am Gesamtspektrum der Kindeswohlgefährdung deutlich:

In den USA, in denen alle Formen der Misshandlung meldepflichtig sind, fanden sich 1995 folgende Gewichtungungen (Emery & Laumann-Billings 1998):

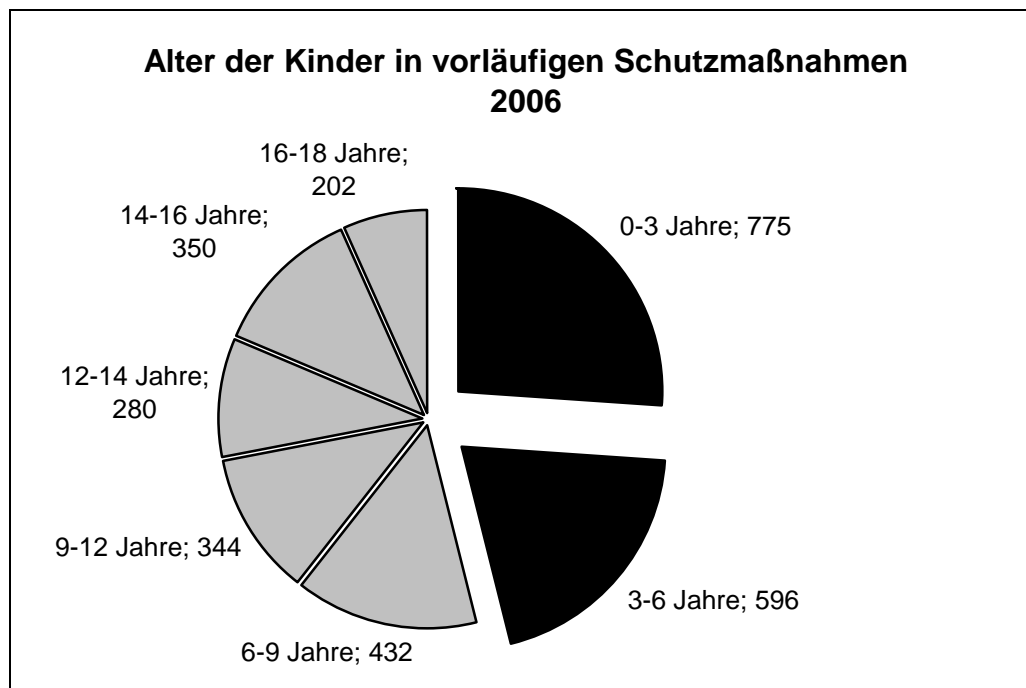
- 54 % körperliche Vernachlässigung
- 25 % körperliche Misshandlung
- 11 % sexueller Missbrauch
- 7 % nicht klassifizierbar
- 3 % emotionale Vernachlässigung

Vernachlässigung war also in der Mehrheit aller Fälle die vorherrschende Gewaltform.

In Deutschland weist eine empirische Untersuchung von Münder et al. (2000) in eine ähnliche Richtung. Bei 318 untersuchten Fällen nannten fast zwei Drittel aller Fachkräfte der Jugendämter bei der Anrufung des Gerichts Vernachlässigung als Gefährdungsmerkmal. In jedem zweiten Fall wurde sie als zentrale Gefährdungskategorie betrachtet:

- 65,1 % Vernachlässigung
- 12,6 % emotionale Misshandlung
- 7,9 % sexueller Missbrauch
- 7,9 % Sonstiges
- 6,6 % körperliche Misshandlung
- 5,7 % Autonomiekonflikte
- 5,3 % keine Angaben
- 4,1 % Eltern-Kind-Konflikte

Besonders betroffen von Vernachlässigung ist die Altersgruppe der Kinder im Vorschulalter. Die 0 bis 6 Jahre alten Kinder machen nur 29,8 % aller Kinder aus, umfassen aber 46 % der wegen Vernachlässigung in Schutzmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe stehenden Population (Abb. 11).

Abb. 11. Schutzmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen

Quelle: Statistisches Bundesamt 2007a

4.3 Ergebnisse der Recherchen

Von Geisterzahlen und Phantomquellen

Ziel unserer Recherchen war es, an die Primärquellen und –berechnungen heranzukommen, die hinter den immer wieder in Presse aber auch Fachveröffentlichungen genannten Zahlen stehen. Deren Zuverlässigkeit sollte überprüft werden und festgestellt werden, welche Datenbasen und welche Methoden den Schätzungen zugrunde lagen. Hierfür nahmen wir Kontakt mit einer Vielzahl von Experten und Einrichtungen auf, die über das Kindeswohl forschen oder sich in der Praxis dafür einsetzen (eine Liste der wichtigsten Ansprechpartner findet sich im Anhang, Kap. 4.6.2).

Es war nicht in allen Fällen möglich, die Original-Urheber kursierender Schätzziffern ausfindig zu machen, da von den Sekundär-Autoren nicht immer Quellenangaben gemacht wurden, und unsere Nachfrage nach der Primärquelle nicht immer (zufrieden stellend) beantwortet wurde. Häufig mussten wir bei unseren Recherchen auch feststellen, dass die Autoren Übersichtsdarstellungen anderer Autoren und keine Primärquellen zitierten, und das von uns nachgeprüfte Zitat wiederum auf eine nächste Quelle verwies, die sich nicht selten als weitere Sekundärliteratur herausstellte. Letztendlich verlief die Spur oft ins Leere und der Originalbeitrag blieb unauffindbar. Oder die sich angeblich auf Vernachlässigung beziehenden Daten gaben stattdessen über Misshandlung o. ä. Auskunft (s. Tab. 7). Auch kam es vor, dass selbst häufig zitierte Primärquellen für Schätzungen, bei unserer Sichtung der Originalliteratur, die genannten Schätzziffern nicht in der zitierten Form oder überhaupt nicht aufwiesen. So enthält beispielsweise die sicherlich am häufigsten in diesem Zusammenhang genannte Studie von Esser & Weinel von 1990, die angeblich aus sagt, dass 5-10 % aller Kinder abgelehnt bzw. vernachlässigt werden, keinerlei entsprechende Fundstelle. Auf Basis dieser Prozentzahl wurden jedoch höchstwahrscheinlich die Zahlenwerte von 250.000 bis 500.000 vernachlässigter Kinder in Deutschland zwischen 0 und 6 Jahren in die Diskussion gebracht, die bis in neueste

Veröffentlichung hinein immer wieder als ernst zu nehmende Schätzwerte genannt werden (z. B. DJI 2006a bzw. Mutke 2001).

Dieses „Stochern im Zahlennebel“ wie Pothmann (2006) dies treffend benennt, offenbart, wie wenig harte Daten im Bereich der Kindesvernachlässigung tatsächlich existieren, so dass sich nicht nur die Öffentlichkeit auf Daten, die eher dem „Hörensagen“ entsprechen als der Realität, bezieht.

Tab. 7. Rechercheergebnisse ausgewählter „Zahlenirrläufer“ zum Ausmaß der Kindesvernachlässigung in Deutschland

- Deegener & Körner 2006 zitieren Motzkau 2002 mit der Aussage: „Die Schätzungen für 6-jährige Kinder ... liegen zwischen 50 000 und dem Zehnfachen davon (Engelbert 1999)“
Engelbert 1999 nennt keine Quellen für diese Aussage.
Engelbert nennt auf unsere persönliche Nachfrage als Quelle Schone et al. 1997.
Schone et al. 1997 (S. 15) schreibt: „Esser/Weinel (1990) gehen davon aus, dass etwa 5 bis 10% aller Kinder abgelehnt bzw. vernachlässigt werden. Wird hier nur die Zahl der 0- bis sechsjährigen Kinder in der Bundesrepublik zugrunde gelegt – etwa fünf Millionen – so kommen wir auf eine Größenordnung von 250.000 bis 500.000 betroffenen Kindern ...“
Esser & Weinel 1990 nennen jedoch keinerlei Schätzwerte!
Allerdings gibt es im gleichen Band einen Artikel von Schmidt 1990 der schreibt: „... als z. B. in den Untersuchungen von Engfer (1986) von einem Anteil von 5-10 % misshandelter Kinder ... bei einem weiteren Misshandlungsbegriff ausgegangen wird ...“
Engfer 1986 (S. 24) schreibt jedoch tatsächlich: „... über das Ausmaß von Kindesmisshandlungen in der Bundesrepublik keine empirisch fundierten Aussagen möglich ...“. Die von Schmidt 1990 genannte Ziffer von 5-10 % findet sich dagegen nicht in diesem Buch.
→ **Primärquelle enthält keine Schätzzahlen!**
- Deegener & Körner 2006 zitiert das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und den Deutschen Kinderschutzbund (NMFAS & DKSB 2002, S. 7) mit der Aussage: „... mindestens 50 000 Kinder unter erheblicher Vernachlässigung leiden, nach oben hin schwanken die Zahlen von 250 000 bis 500 000“.
NMFAS & DKSB 2002 nennen keine Quellen für diese Aussage, vermutlich liegt diesen Zahlen jedoch wiederum die Aussage von Schone et al. 1997 zugrunde (siehe ebda.)
→ **keine überprüfbare Quellenangabe!**
- DJI 2006a bzw. Mutke 2001 schreiben: „... sind etwa 5 bis 10% aller in Deutschland lebenden Kinder von Vernachlässigung betroffen. Das entspricht einer Größenordnung von 250.000 bis 500.000 der unter Siebenjährigen“. Als Quelle wird Esser & Weinel 1990 benannt.
Esser & Weinel 1990 nennen jedoch keinerlei Schätzwerte!
→ **Primärquelle enthält keine Schätzzahlen!**
- Sturzbecher 2003 schreibt: „Nach einem Bericht der Friedrich-Ebert-Stiftung 2000 ... Deutschland pro Jahr etwa 150.000 Kinder unter 15 Jahren ... körperlich misshandelt werden ... Mindestens ebenso viele ... abgelehnt und vernachlässigt ...“
Däubler-Gmelin schreibt in Friedrich-Ebert-Stiftung 2000 (S. 10): „Nach einer Hochrechnung dieser Kommission [Sachverständigenkommission zum 10. Kinder- und Jugendbericht] ... in Deutschland pro Jahr etwa 150.000 Kinder unter 15 Jahren ... körperlich misshandelt“.
→ **Primärquelle enthält keine Aussage zur Vernachlässigung!**
- Deutsches Ärzteblatt 104, Ausgabe 21 vom 25.05.2007 schreibt: „... Schätzungsweise fünf Prozent aller Kinder in Deutschland wachsen ... in Familien ... auf ... bei denen aufgrund ihrer psychosozialen Lebensbedingungen ein hohes Risiko für gravierende Vernachlässigung besteht, d.h. ca. 30 000 Kinder eines jeden Geburtsjahrgangs sind betroffen ...“.
Es wird keine Quellenangabe gegeben.
Prof. Hans G. Schlack (Stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin) nennt auf persönliche Nachfrage (E-Mail vom 24.7.2007) als Quelle, dass es sich dabei um einen Schätzwert auf der Basis so genannter Risikokinder (laut Definition aus der Mannheimer Risikokinder-Studie) handelt; woher die Schätzziffer von 5 % ihren Ursprung hat, konnte nicht ermittelt werden.
→ **Primärquelle nicht ermittelbar!**

- Pothmann 2006 schreibt: „Schätzungen des UN-Kinderhilfswerks in Höhe von 200.000 Kindern in Deutschland, die in Verwahrlosung leben und/oder misshandelt werden“
Die UNICEF-Pressestelle schreibt (E-Mail vom 24.7.2007) auf unsere persönliche Nachfrage: „die ... zitierte Zahl von 200.000 verwahrlosten/misshandelten Kindern in Deutschland können wir nicht bestätigen. Wir verwenden in unserer Kommunikation offizielle Zahlen des Deutschen Kinderschutzbundes, dessen Quelle wiederum Polizeiliche Kriminalstatistiken des BKA sind. Demnach wurden im Jahr 2003 etwa 189.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland Opfer von gewalttätigen sexuellen und/oder körperlichen Angriffen. Die Zahl von schätzungsweise 150.000 Kindern (s. UNICEF-Mitteilung vom 13.4.07) bezieht sich auf Kinder und Jugendliche, die Opfer körperlicher Gewalt werden ... - die genaue Zahl von rund 157.000 lässt sich beim DKSB nachlesen.
→ **Primärquelle enthält keine Aussagen zu Vernachlässigung oder Verwahrlosung!**

Die von uns in der (Fach-)Literatur gefundenen Quellen, die eine empirische Datenbasis aufwiesen oder wenigstens eine gewisse theoretische Begründung für ihr Zustandekommen lieferten, haben wir in der Tab. 8 (Kap. 6.1) zusammengefasst.

Dabei haben wir um eine bessere Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Schätzungen zu ermöglichen, fehlende Angaben rechnerisch ergänzt. So wurden beispielsweise die Anzahl der betroffenen baden-württembergischen Kinder aus den in den Quellen genannten Prozentwerten hochgerechnet, wenn keine eigenen Daten für Baden-Württemberg vorlagen. Hierfür wurden die entsprechenden Bevölkerungszahlen der jeweils angesprochenen Altersgruppe anhand von Daten des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt (s. Tab. 9, Kap. 6.1).

Weder die dargestellten Schätzungen, noch die vorgenommenen Hochrechnungen liefern jedoch zuverlässige Daten für eine seriöse Schätzung der Vernachlässigungshöhe. Sie sollen nur zeigen, wie weit die Zahlen für Deutschland bzw. Baden-Württemberg auseinander gehen und wie desolat die Datenlage ist. Auch das DJI (2006b) konstatiert: „Zwar wurden vereinzelt Schätzungen vorgenommen ..., jedoch beruhen diese durchwegs auf nicht tragfähigen Datensätzen und sind mit nicht kalkulierbaren Unsicherheiten verbunden.“

Die wenigen groben Schätzungen, die es gibt, liegen weit auseinander und weisen völlig unterschiedliche Ausgangsbedingungen auf. Dies führt dazu, dass die Daten kaum miteinander vergleichbar sind. Auch Deegener und Körner (2006) weisen darauf hin, dass aufgrund der wenigen vorhandenen kleineren Untersuchungen oder klinischen Studien mit Häufigkeitsangaben keine hinreichende Grundlage für eine wissenschaftlichen Anforderungen genügende Hochrechnung auf das Gesamtausmaß von Vernachlässigung (und emotionaler Misshandlung) in Deutschland gegeben ist.

Selbst wenn die Zahlen also vertrauenswürdiger wären, blieben manifeste Probleme bestehen, die vor allem in der Unschärfe und uneinheitlichen Definition des Begriffs „Vernachlässigung“ und in der unterschiedlichen Altersnormierung begründet sind:

- die Definition von Kindesvernachlässigung ist nicht immer die gleiche, manche Autoren fassen den Begriff sehr eng (Kindler 2007a spricht gar nur im Gefährdungsfall von „echter“ Vernachlässigung) andere sehr weit (Herrmann 2005 bezieht etwa die „emotionale Misshandlung“ mit ein). Enge Definitionen führen natürlich zu weit aus geringeren Vernachlässigungsziffern als weite Begriffsauslegungen.
- unterschiedliche Erhebungsverfahren der Basisdaten können zu unterschiedlichen Schätzungen führen
- Für die absoluten Zahlenangaben wurden z. T. unterschiedliche bzw. unterschiedlich große Altersgruppen zusammengefasst, was zu unterschiedlichen Zahlengrößen führt.

- Die Fokussierung auf die jüngeren Kinder führt zu höheren Zahlen, da Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren am häufigsten auftritt. So findet sich beispielsweise bei familiengerichtlichen Verfahren nach § 1666 BGB eine deutliche Überrepräsentation von Säuglingen und Kleinstkindern unter 3 Jahren (DJI 2006a). 32,5 % aller Fälle, bei denen die Gefährdung hauptsächlich in der Vernachlässigung besteht. Ab dem Kindergartenalter zeigt sich ein leichter, aber stetiger Rückgang des Anteils der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtzahl betroffener Kinder (DJI 2006a).
Manche der gefundenen Schätzungen beziehen sich auf die ersten 6 Lebensjahre, andere auf alle Kinder (unter 18 Jahren), bisweilen fehlt die Bezugnahme auf eine definierte Altersgruppe ganz.
- Auch wenn Prozentanteile statt konkreten Zahlen genannt werden, ist wichtig zu benennen, auf welche Altersgruppen sich diese beziehen, da die genannten Prozentwerte nicht einfach auf andere Altersklassen übertragen werden können.
- Wichtige Frage: Beziehen sich die Schätzungen auf einen Stichtag (Tagesprävalenz), auf zurückliegende Vernachlässigungen des ganzen letzten Jahres (Jahresprävalenz) oder auf die gesamte bis jetzt gelebte Zeit (Lebenszeitprävalenz)? Die so genannte Lebenszeitprävalenz, also die Aussage, ob ein Kind irgendwann einmal in seinem Leben vernachlässigt wurde (und evtl. danach nicht mehr), führt natürlich zu wesentlich höheren Vernachlässigungswerten als das punktuelle Erfassen von Kindern zu einem bestimmten Zeitpunkt.

4.4 Die offiziellen Statistiken

Statistiken suggerieren Genauigkeit und Repräsentativität. Fehlerquellen, die sich in ihrer Wirkung rasch potenzieren können, liegen jedoch auch hier bereits zu Beginn der Datenerhebung in der Auslegung des Vernachlässigungsbegriffs durch die Fachkräfte in der Jugendhilfe, die die Statistik mit Daten füttern, und in deren Zeit und Bereitschaft, die statistischen Formulare überhaupt bzw. zuverlässig auszufüllen.

Die im Zusammenhang mit Vernachlässigung am meisten verwendeten Daten stammen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die jedes Jahr vom Statistischen Bundesamt erhoben werden. Von den 5 Maßnahmen der Jugendhilfe, die von der Statistik erfasst werden, berücksichtigen aber überhaupt nur zwei „Vernachlässigung“ als Anlass für eine entsprechende Maßnahme der Jugendämter. Zudem können für jede erfasste Familie bis zu zwei (bei *Vorläufigen Schutzmaßnahmen*) bzw. drei (bei *Sozialpädagogischer Familienhilfe*) Anlässe der Hilfe angegeben werden, so dass sich „reine“ Vernachlässigung in diesen Zahlen nicht widerspiegelt:

- vorläufige Schutzmaßnahme (Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen) (Angaben zur Vernachlässigung) (siehe Tab. 8, Kap. 6.1)
- sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (Angaben zur Vernachlässigung) (siehe Tab. 8, Kap. 6.1)
- soziale Gruppenarbeit (keine Angaben zur Vernachlässigung)
- Erziehungsbeistand (keine Angaben zur Vernachlässigung)
- institutionelle Beratung (Erziehungsberatung) (keine Angaben zur Vernachlässigung)

Folgende „karge“ Definition stand den vom Statistischen Bundesamt angesprochenen Jugendämtern zur Verfügung: „Vernachlässigung kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die

unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.“

Die Anzahl der *vorläufigen Schutzmaßnahmen* der öffentlichen Jugendhilfe aufgrund von Vernachlässigung (11,5 % der genannten Anlässe) lag 2006 bei 2.979 Kindern für ganz Deutschland bzw. 198 Kindern für Baden-Württemberg (Statistisches Bundesamt 2007a). 19.009 Kinder in Deutschland (Statistisches Bundesamt 2007b) bzw. 2.330 in Baden-Württemberg (Ländertabellen des Statistischen Bundesamt, Zusendung vom 19.5.2008) wurden aus diesem Anlass durch *Sozialpädagogische Familienhilfe* unterstützt. Für die häufigste Maßnahme der Jugendhilfe, die institutionelle Beratung (Erziehungsberatung), immerhin über 310.000 Fälle pro Jahr, liegen wie gesagt keine Angaben zur Vernachlässigung vor.

Diese Zahlen geben nur ein Teil des Hellfeldes wieder, das nur die Spitze des Eisberges darstellt. Ihre Aussagekraft wird durch verschiedene Erhebungsfehler stark eingeschränkt:

- Wie viele Familien sind trotz Vernachlässigungsproblematik nicht zum Jugendamt gegangen, um Hilfe zu suchen oder ihrerseits vom Jugendamt aufgesucht worden, so dass sie deshalb nicht erfasst wurden („Dunkelfeld“)? Da der Gang zum Jugendamt hochgradig Scham besetzt ist und die Zahl der angezeigten Fälle niedrig ist, dürften die echten Vernachlässigungszahlen um ein zigfaches höher liegen.
- Wie viele Fälle von Vernachlässigung liegen auch dann vor, wenn ein anderer Anlass für die Inobhutnahme genannt wurde? Man kann beispielsweise davon ausgehen, dass viele wegen Misshandlung in vorläufige Schutzmaßnahmen der Jugendämter gelangte Kinder gleichzeitig auch vernachlässigt wurden.

Weitere Einwände fügte der von uns befragte Vernachlässigungsexperte Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut hinzu¹⁶:

Die Jugendhilfestatistik ist deswegen nicht zuverlässig, da folgende Problemfelder die Daten beeinträchtigen:

- Jugendamtsfachkräfte sind nicht verpflichtet, die Erhebungsbögen zuverlässig und vollständig auszufüllen (mangelnder Response)
- die Kriterien, die angelegt werden, um ein Kind wegen Vernachlässigung durch Maßnahmen der Jugendhilfe zu betreuen, sind höchst divergent. Manche Jugendämter leiten Maßnahmen bereits vorbeugend ein, wenn ein Verdacht besteht, andere erst nach einem eingetretenen Misshandlungsfall
- die Statistik umfasst nicht die vorhandenen Fälle, sondern die durchgeführten Maßnahmen, d.h. Kinder, die mehrmals im Jahr von Maßnahmen betroffen sind, werden auch mehrfach gezählt (→ Verfälschung der Statistik)
- oft wird aus Rücksicht auf die Eltern als Maßnahmengrund nicht *Vernachlässigung* erfasst sondern die weniger problematische Rubrik der *Erziehungsschwierigkeiten*, was zu einer massiven Verfälschung der Daten führt

Insgesamt gesehen liefern die Kinder- und Jugendhilfestatistiken noch nicht einmal ein zuverlässiges Abbild des Hellfeldes, da der Anteil der Kinder, deren Vernachlässigungsproblematik zu Hilfemaßnahmen des Jugendamtes führen, auch nicht annä-

¹⁶ persönliches Gespräch am 25.07.2007

hernd präzise erfasst wird. Vom Ausmaß des Dunkelfelds, das nicht durch Jugendhilfemaßnahmen erreicht wird, kann es ohne seriöse Dunkelfelderhebung, keine realistische Abschätzung geben.

Die fehlenden Angaben und erkennbaren Unzuverlässigkeiten haben wohl zu der folgenden pessimistischen aber realistischen Aussage des DJI (2006a) geführt: „Die Jugendhilfestatistik verzeichnet nicht, inwieweit aus Sicht der fallzuständigen Jugendamtsfachkraft eine Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung oder Vernachlässigung vorliegt.“

Nach Auskunft von Dorothee von Wahl vom Statistischen Bundesamt gibt es ab dem Erfassungsjahr 2007 keine eigenständige Rubrik „Vernachlässigung“ in den Fragebögen des Statistischen Bundesamtes mehr geben. Stattdessen wird nur noch die übergreifende Rubrik *Gefährdung des Kindeswohls* (z. B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in der Familie) verwendet. Dies ist wohl auch Konsequenz der mangelnden Erfassungsgenauigkeit der Anlässe für Jugendhilfemaßnahmen, bedeutet jedoch gleichzeitig, dass damit die einzige Statistik, die überhaupt speziell nach Vernachlässigung gefragt hat, wegfällt.

Die zweite offizielle Statistik, die im Zusammenhang mit Kindesvernachlässigung immer wieder zitiert wird, ist die **Polizeiliche Kriminalstatistik** (PKS) des Bundeskriminalamts in Wiesbaden. Die PKS ist jedoch in erster Linie strafrechtsorientiert und erfasst nur solche Fälle, die strafrechtlich verfolgt werden. Auch gibt es keinen eigenständigen Straftatbestand der Vernachlässigung, sondern die rechtliche Einordnung ist der § 171 StGB "Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht", der in der PKS als Schlüssel 6720 abgebildet wird. Die Pressestelle des BKA¹⁷ gibt weitere Hinweise, warum eine Gleichsetzung von „Vernachlässigung“ und dem Straftatbestand "Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht" nicht sinnvoll ist:

- Innerhalb des PKS-Schlüssel 6720 wird nicht weiter differenziert, ob es sich um eine körperliche oder emotionale „Vernachlässigung“ handelt - ob eine Gesundheits- oder Verletzungsgefahr droht oder vielmehr eine Gefahr für die seelische Entwicklung („Erziehungs“-Komponente des Tatbestandes) besteht.
- Wenn anlässlich einer „Vernachlässigung“ Delikte mit höherer Strafandrohung entdeckt werden, geht deren PKS-Erfassung vor.
Beispiel: Kinder werden allein gelassen, verhungern, verdursten oder werden von Haustieren tödlich verletzt - Verdacht eines Tötungsdeliktes oder der Körperverletzung mit Todesfolge (evtl. mit bedingtem Vorsatz).

Die Aussage „Beim Bundeskriminalamt sind 2004 bundesweit 1.170 Fälle von Vernachlässigung in der Kriminalstatistik registriert worden“ (KVJS 2006; Hervorhebung durch die FVM) muss aus diesen Gründen als falsch angesehen werden.

Spezifische Daten für Baden-Württemberg gehen im Übrigen aus der PKS des BKA (2008) nicht hervor.

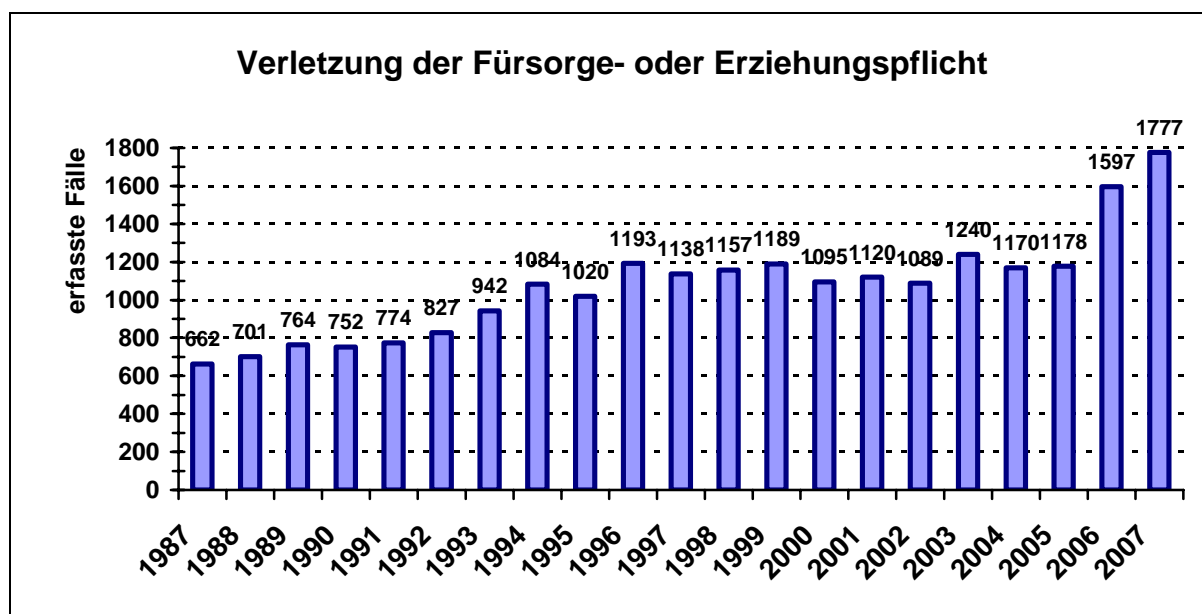
Abb. 12 stellt die Entwicklung der Fürsorgepflichtverletzung der letzten 20 Jahre dar. Auch wenn die Daten einen Anstieg dieses Straftatbestandes suggerieren, stehen diesem Eindruck verschiedene Bedenken entgegen:

- ein gewisser Anteil der Zunahme resultiert aus der Aufnahme von Daten aus den neuen Bundesländern in die Statistik ab 1993

¹⁷ Daten aus dem Internetangebot des BKA mit zusätzlichen Auskünften durch den Fachbereich KI 12/ Polizeiliche Kriminalstatistik, Franz Rohrer, 27.7.2007

- „Mit zuletzt ca. 1600 Fällen im Bundesgebiet liegt das Delikt deutlich unter der Grenze für sinnvolle statistische Aussagen (Trends). Für solche sind Fallzahlen im mittleren dreistelligen Bereich pro Bundesland notwendig, entsprechend ca. mindestens 4000 Fälle für das Bundesgebiet“ (BKA¹⁸, 1.8.2007).
- „Die polizeilich registrierten Zahlen dürften eher die Bearbeitungsstrategien und -kapazitäten von zuständigen Behörden widerspiegeln, als die Wirklichkeit. Dunkelfeldforschung auf diesem Gebiet ist hier nicht bekannt“ (persönliche Mitteilung ebda.).
- „Mehrere unabhängig voneinander durchgeführte Dunkelfeldstudien aus verschiedenen Städten und Landkreisen bieten jedoch deutliche Hinweise darauf, dass die Anstiege im Hellfeld das Ergebnis veränderter Bewertungen und einer gestiegenen Anzeigebereitschaft bzw. erhöhter Aufmerksamkeit sind.“ (BMI & BMJ 2006, S. 354)

Abb. 12. Entwicklung des Straftatbestandes der Fürsorge- oder Erziehungspflicht von 1987-2007



Polizeiliche Kriminalstatistik Tabelle 01 (Grundtabelle - ohne Tatortverteilung, S. 134-135). Stand 4.4.2008. Ab 1993 Gesamtdeutschland erfasst. www.bka.de/pks/zeitreihen/pdf/t01.pdf

4.5 Aussagekraft der Kita-Umfrage in Villingen-Schwenningen

An 15 Kindertagesstätten in Villingen-Schwenningen mit rund 1.200 Kindern im Alter zwischen 0 und 12 Jahren wurde Ende 2005 bis Anfang 2006 eine Umfrage unter den Erzieherinnen unter der Federführung von Iris Müller zum Ausmaß der wahrgenommenen Kindesvernachlässigung durchgeführt. Dabei wurden 169 Kinder (14,1 %) mit Symptomen von Vernachlässigung genannt¹⁹. In einem Artikel des Südkurier (2006) wurde übrigens fälschlicherweise von 330 vernachlässigten Kindern gesprochen, dies entspräche einer viel höheren Quote von 27,5 %. Bei dieser durch die Presse selbst errechneten Zahl wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass dieselben

¹⁸ Daten aus dem Internetangebot des BKA mit zusätzlichen Auskünften durch den Fachbereich KI 12/ Polizeiliche Kriminalstatistik, Franz Rohrer, 1.8.2007.

¹⁹ persönliche Mitteilung Iris Müller, 1.8.2007

Kinder in mehreren Vernachlässigungsrubriken vorkommen konnten, und es somit beim Zusammenrechnen zu Mehrfachzählungen kam.

Die gefundenen Vernachlässigungssymptome wurden in 6 verschiedene Rubriken eingeteilt. Mehrfachnennungen für verschiedene Symptome waren möglich:

- 169 Kinder mit Vernachlässigungssymptomen im Bereich Bindung und Beziehung („emotionale Vernachlässigung“).
- 71 Kinder mit Vernachlässigungssymptomen im Bereich Körperpflege
- 58 Kinder, die ausgehungert in die Einrichtung kommen und keine Verpflegung mitbekommen
- 57 Kinder mit unzulänglicher Bekleidung
- 29 Kinder mit häuslicher Fehlernährung
- 9 Kinder mit sonstigen Vernachlässigungshinweisen

Bei der Umfrage handelte es sich nicht um eine wissenschaftliche Studie oder Erhebung, bei der mit systematischen Fragebögen und standardisierten Methoden vorgegangen wurde. Sie soll dennoch an dieser Stelle diskutiert werden, da sie a) zumindest einen groben Eindruck der Situation in den Kindertagesstätten Villingen-Schwenningens widerspiegelt und b) große Wellen geworfen hat, die hohen gefundenen Zahlen durch die süddeutsche Presse gingen und schließlich sogar zu einer Sitzung des Landesjugendausschusses geführt haben (KVJS 2006). Uns ist zudem keine weitere Vernachlässigungserhebung in baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen bekannt. Die Umfrage ist also bislang einzigartig. Die ausgelöste Resonanz der Umfrage zeigt, dass das Interesse am Thema Kinderschutz groß ist, und es an der Zeit ist, professionelle Erhebungen zum Ist-Stand der Vernachlässigung durchzuführen, die konzeptionell und von der Stichprobengröße her wirklich repräsentativ sind.

Die generelle Aussagekraft der Villingen Umfrage wird aber nicht nur durch methodische Probleme und durch die lokale Begrenztheit der befragten Einrichtungen geschmälert, sondern vor allem durch die fehlende Operationalisierung des Begriffs „Vernachlässigung“. Die Umfrage wurde nicht mit dem Ziel gestartet, wissenschaftliche Gütekriterien zu erfüllen, sondern um mit, von aufmerksamen Fachkräften im Alltag wahrgenommenen, problematischen Beobachtungen zum facettenreichen Phänomen der Kindesvernachlässigung an die Öffentlichkeit zu gehen. Auch wenn die Daten nicht repräsentativ sind, sollte ihr Tenor dennoch ernst genommen werden.

Für eine wirklich aussagekräftige Umfrage wäre es zum einen notwendig, den subjektiven Begriff der „Kindesvernachlässigung“ so greifbar und beschreibbar zu machen, dass alle befragten Fachkräfte dasselbe darunter verstehen. Zweitens muss für eine Bewertung der gefundenen Vernachlässigungssymptome den Entscheidungsträgern klar sein, wo der Schwellenwert für welche Art von Maßnahme liegen soll. Hier sind wir mitten in der Diskussion zur Frage, ab welchem Grad von unengagierter oder distanzierter Fürsorge man von Vernachlässigung und damit von Kindeswohlgefährdung sprechen muss (s. Kap. 2).

Die meisten Fälle seien nicht so gravierend, dass das Jugendamt eingeschaltet werden müsse, sagt die Leiterin der Umfrage, Iris Müller, selbst (Koch-Widmann 2006). „Ein Jugendamt habe nicht das Recht und die Macht, Eltern vorzuschreiben, wie sie ihren Nachwuchs anziehen oder zu ernähren hätten, solange nicht das Kindeswohl gefährdet sei“, so Stefan Assfalg vom sozialpädagogischen Dienst der Stadt Villingen-Schwenningen (Koch-Widmann 2006).

Eine wichtige Aufgabe, vor der zurzeit auch die wissenschaftliche Risikoforschung steht, ist die Bestimmung des Cut-off-Punkts (Trennwerts), bei dem unengagierte/distanzierte elterliche Fürsorge zur Vernachlässigung und damit zur Gefährdung wird. Geeignete und validierte Einschätz-Instrumenten für den Einsatz im Kindergarten fehlen bislang in Deutschland.

Im Fall der Kindeswohlgefährdung sind besonders schnelle und wirksame Maßnahmen der Jugendhilfe erforderlich. Aber auch unzureichende Fürsorge der Eltern noch unterhalb der Vernachlässigungsgrenze bildet ein zumindest latentes Gefährdungspotential für die Entwicklung der betroffenen Kinder und benötigt ergänzende, unterstützende und begleitende Förderung durch die Tageseinrichtungen, Jugendämter bzw. sozialen Dienste.

4.6 Wie können wir zu aussagekräftigeren Zahlen gelangen?

Falsche Zahlen zum Ausmaß der Kindesvernachlässigung bestimmen das Meinungsbild. Betrachtet man allein die Altersgruppe unter 6 Jahren, liegen die höchsten Schätzungen bei 500.000 Kindern (für Baden-Württemberg bei knapp 70.000 Kindern). Eine zuverlässige empirische Datenbasis für diese Werte liegt nicht vor. Die Zahlen sind größtenteils reine Spekulation. Was gut gemeint sein kann, um das Thema Kinderschutz in das öffentliche Bewusstsein zu bringen, kann sich als Bumerang herausstellen. Für die einen schüren diese Zahlen Hysterie und für die anderen bewirken sie eine Unterschätzung der tatsächlichen Risiken und Gefahren, weil sie als unglaubwürdig abgetan werden.

Auch die offiziellen Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Polizeilichen Kriminalstatistiken führen hier nicht weiter, weil sie das Phänomen gar nicht, nur in geringem Umfang oder nur verzerrt abbilden.

Um ein wirklich realistisches Bild der von Vernachlässigung bedrohten Anzahl an Kindern in Baden-Württemberg zu gewinnen, benötigt es umfangreiche, gut konzipierte und sorgfältige Erhebungen und Analysen, sowohl im durch Jugendämter bzw. soziale Dienste erreichbaren Hellfeld als auch im bislang völlig unbekanntem Dunkelfeld. Ein erster Schritt zu realistischeren Zahlen könnte nach Pothmann²⁰ eine systematische Befragung beim ASD bzw. bei den Jugendämtern sein um zu prüfen, wie viele Vernachlässigungs-Meldungen dort eingegangen sind und wie viele dieser Meldungen tatsächlich zu Maßnahmen geführt haben, die dann in den offiziellen Statistiken Niederschlag fanden. Die gewonnenen Daten könnten allerdings nur das Hellfeld exakter abbilden. Die nicht zur Anzeige gebrachten Fälle von Vernachlässigung, die sich weiterhin „unsichtbar“ in den Familien abspielen, das so genannte Dunkelfeld, würde dadurch nicht beleuchtet.

Befragte Experten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Universität Dortmund) und des Deutschen Jugendinstituts bestätigten uns²¹, dass es bislang für Deutschland keine repräsentative Dunkelfeldstudie gibt, es noch nicht einmal klar ist, ob eine solche überhaupt machbar wäre, und dass die amtlichen Statistiken nur Rückschlüsse auf das Handeln der Jugendämter in Sachen Kinderschutz ermöglichen. Pothmann gibt einen Ausblick, woran es bei der momentanen Datenlage hapert und wie ein ge-

²⁰ Dr. Jens Pothmann, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Universität Dortmund, persönliche Mitteilung vom 13.5.08

²¹ Dr. Jens Pothmann, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Universität Dortmund, persönliche Mitteilung vom 20.5.08

eignetes Vorgehen aussehen könnte, um zu aussagekräftigeren Daten zu gelangen: „Angesichts dieser zweifelsohne defizitären Datenlage fehlt es erstens an einer systematischen kontinuierlichen Aufbereitung der wenigen vorhandenen Daten und deren Kommentierung. Zweitens wäre zu prüfen, inwiefern ‚blinde Flecken‘ der amtlichen Statistik zum Handeln der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie kommunaler Jugendämter im Besonderen in Sachen Kinderschutz beseitigt werden könnten. Vor diesem Hintergrund hat es im Deutschen Jugendinstitut (DJI) gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik erste Überlegungen zu einer regelmäßigen Datenerhebung über Maßnahmen im Kontext des § 8a SGB VIII gegeben. Auch eine präzisere Dokumentation der Arbeit von Allgemeinen Sozialen Diensten auf der Basis statistischer Daten steht in diesem Zusammenhang zur Diskussion. Im Rahmen des so genannten Jugendhilfebarometers sind hier in den letzten Monaten Daten seitens des DJI erhoben worden (Ansprechpartner: Dr. Mike Seckinger) und auch das Land Rheinland-Pfalz hat zuletzt damit begonnen, Daten ... bei den ... Jugendämtern zu erheben. Drittens schließlich fehlt es ... an Studien zum tatsächlichen Ausmaß von Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen. Ob eine derartige Untersuchung für die Bundesrepublik möglich ist, kann auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nicht beantwortet werden.“

Dies wäre im Rahmen einer Machbarkeitsstudie²² zu prüfen und dabei gleichzeitig ein mögliches methodisches Setting für die anvisierte Datenerhebung zu entwickeln. Hierfür wäre nach Aussage von Pothmann das Informationszentrum Kindesmiss-handlung/Kindesvernachlässigung oder auch die Abteilung Familie und Familienpolitik des Deutschen Jugendinstituts ein geeigneter Ansprechpartner²³.

Auch sollten die Entscheidungsträger der Jugendhilfe, die auf derart gewonnene zuverlässige Schätzungen reagieren müssen, sich im Vorfeld darüber klar werden, welcher Grad an mangelhafter elterlicher Fürsorge nicht mehr tolerabel ist, und wie Vernachlässigung genau zu operationalisieren wäre. Nur dann können die gewonnenen Daten wirklich bedeutsam sein und zu sachlich begründeten Entscheidungen im Bereich des Kinderschutzes führen.

²² Eine Projektstudie, früher auch Machbarkeitsstudie, dient zur Überprüfung der Umsetzung von Projekten, insbesondere wenn Risiken nicht eingeschätzt werden können oder die Erreichbarkeit in Frage gestellt wird. Mit ihr wird ermittelt, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit ein Projekt realisiert werden kann. Zudem wird untersucht, ob Widersprüche zwischen dem Projektziel und bereits vorhandenen Erkenntnissen bestehen. Fällt die Machbarkeitsstudie positiv aus, kann ein Projekt durchgeführt werden. Sollte die Studie negativ ausfallen, wird das Projekt aus Unwirtschaftlichkeit abgelehnt bzw. im Ansatz modifiziert.

²³ Ansprechpartnerin: Dr. Karin Jurczyk, jurczyk@dji.de, Tel. 089-62306-255

5 Modul 5: Überprüfung bestehender Einschätzskalen für den Kita-Einsatz

5.1 Vergleich und Beurteilung dreier Einschätzverfahren für den Kita-Einsatz (Lippstädter Einschätzungsbogen, Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens, Herner Einschätzungsbogen)

5.1.1 Gütekriterien

Sowohl zur Lippstädter Einschätzskala als auch zum Einschätzungsbogen zum Verhalten und Aspekten der Lebenssituation (Herner Materialien) existieren keine Gütekriterien. In der Einführung zum Herner Einschätzungsbogen (Verhalten und Aspekte der Lebenssituation) wird im Rahmen der Beschreibung zu den Grundlagen für die Entwicklung der Materialien explizit darauf hingewiesen: „Die Materialien sollten auf die konkrete Nützlichkeit und Umsetzbarkeit vor Ort ausgerichtet sein; methodische Gütekriterien standen dabei ebenso wenig im Vordergrund wie eine wissenschaftliche Auswertbarkeit.“ (Wecker 2007, S. 21). Die Langversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens wurde mittlerweile durch das Deutsche Jugendinstitut evaluiert. „Zumindest zur weiterentwickelten Version des Kinderschutzbogens (2006) der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf liegen mittlerweile Gütekriterien vor, die als gut bezeichnet werden können²⁴.“

5.1.2 Voraussetzung an Wissen auf Seiten der Erzieherinnen

Im Gegensatz zur Lippstädter Einschätzskala und der Kurzversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens verlangen die Herner Materialien (Einschätzungbögen) von den Erzieherinnen die Fähigkeit, einschätzen zu können, ob ein bestimmtes Verhalten (Problemverhalten) typisch bzw. untypisch für ein Kind einer bestimmten Altersgruppe (bspw. dreijähriges Kind vs. sechsjähriges Kind) ist. Diese Einschätzung der Erzieherin fließt in die Bewertung (problematisches bzw. defizitäres Verhalten) ein. Die Lippstädter Einschätzskala gibt vor, wie die Beobachtung von Merkmalen (Problemverhalten) in Abhängigkeit der drei Altersstufen (4 Monate-1,5 Jahre, 1,5-3 Jahre, 3-6 Jahre) zu gewichten ist. Der Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens liegt in drei Altersversionen vor (0-3 Jahre, 3-6 Jahre, 6-14 Jahre).

5.1.3 Unterscheidung zwischen Entwicklungsrückständen im Verhalten und Problemverhalten

Ein großes Plus der Herner Materialien ist, dass der Schwerpunkt dieser Materialien auf Verhaltensproblemen liegt, die nicht als unmittelbare Folge von Entwicklungsrückständen einzuordnen sind. „Für den ‚roten Faden‘ der Herner Materialien ist die Klärung, ob dem auffälligen Verhalten möglicherweise eine ‚klassische‘ Entwicklungsverzögerung (in Motorik, Wahrnehmung, Sprache, kognitiver Entwicklung) zugrunde liegt, von entscheidender Bedeutung“. „Beim Vorliegen eines Entwicklungsproblems hat zunächst die genaue Erfassung des Entwicklungsstandes und die Pla-

²⁴ Vernachlässigungsexperte Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut (persönliche Mitteilung am 19.05.2008)

nung und Durchführung von entsprechenden Fördermaßnahmen Vorrang.“ (Wecker 2007, S. 25 ff.). Zu diesen im Fokus stehenden Verhaltensproblemen (die als Ausdruck emotionaler, sozialer oder familiärer Belastungen gesehen werden, Wecker 2007, S. 26) wurden eigens Definitionen entwickelt (Details siehe Abb. 13). Zur Abklärung, ob eine Entwicklungsbeeinträchtigung vorliegt, können gängige, etablierte „Erfassungsbögen zur Entwicklung“ eingesetzt werden. Mittlerweile ist die Beobachtung und Erfassung von Entwicklungsverläufen in allen Einrichtungen zum Thema geworden, so dass davon auszugehen ist, dass in jeder Einrichtung entsprechende Dokumentationen vorgenommen werden. Die Herner Materialien geben jedoch Hilfestellung bei der „Auswahl“ entsprechender Arbeitsmaterialien (zur Einschätzung des Entwicklungsstandes). Mit dem Informationsblatt *Hinweise zur Einschätzung des Entwicklungsstandes* soll „der Versuch gemacht werden, die Unterschiede zwischen solchen Materialien systematisch darzustellen und so eigene Entscheidungen für oder gegen angebotene Arbeitshilfen zu erleichtern. Gleichzeitig wird jeweils die Eignung für die Einbeziehung in das Herner System kommentiert.“ (Wecker 2007, S. 34). Eine solche „Vorselektion“ bzw. Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten sieht weder die Lippstädter Einschätzskala noch die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens vor.

Abb. 13. „Verhaltensauffälligkeit“ – „Herne Definition“. Grafik entnommen aus *Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2005, S. 17)*

Als „Verhaltensauffälligkeit“ werden Verhaltensweisen bezeichnet, die	
<input type="checkbox"/>	von der alterstypischen Entwicklung abweichen
<input type="checkbox"/>	wiederholt auftreten
<input type="checkbox"/>	einen Leidensdruck auslösen (beim Kind, bei Gleichaltrigen oder bei Erziehungspersonen) oder die Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes einzuschränken drohen
<input type="checkbox"/>	mit Hilfe von „alltäglichem“ pädagogischen Handeln über einen längeren Zeitraum nicht verändert werden können
UND	
<input type="checkbox"/>	nicht auf Entwicklungsverzögerungen oder Funktionseinschränkungen zurückzuführen sind.
Beispielhaft für Verhaltensauffälligkeiten in diesem Sinne sind:	
<input type="checkbox"/>	aggressives, regelverletzendes Verhalten; Gewalt gegenüber Personen und/oder Sachen;
<input type="checkbox"/>	starke motorische Unruhe; Hyperaktivität;
<input type="checkbox"/>	ängstliches, schüchternes, überangepasstes Verhalten; Kontaktscheu; Sprachverweigerung;
<input type="checkbox"/>	depressive Verstimmungen (häufiges Weinen, keine Lebensfreude);
<input type="checkbox"/>	große Schwächen beim Aufbau und bei der Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten; fehlende Integration in die Gruppe;
<input type="checkbox"/>	fehlende Bereitschaft, sich auf altersgemäßes Spiel oder auf altersgemäße Anforderungen einzulassen;
<input type="checkbox"/>	Probleme beim Essen (extremes Matschen, Würgen usw.);
<input type="checkbox"/>	distanzloses, schamloses oder sexualisiertes Verhalten; ungewöhnlich hohes Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt;
<input type="checkbox"/>	Defizite in der kommunikativen Ausdrucksfähigkeit.

5.1.4 Bezugszeitraum der Einschätzung

Der Herner Einschätzbogen (Verhalten und Aspekte der Lebenssituation) bezieht sich auf einen exakten, vorab zu bestimmenden Zeitraum. Voraussetzung für das Ausfüllen des Herner Bogens ist somit die Festlegung eines Zeitraumes, der als Grundlage für die Einschätzungen gelten soll. Solche Zeiträume können z. B. die letzten zwei bis drei Wochen sein. Es wird empfohlen, für alle Aussagen den gleichen Zeitraum zu Grunde zu legen. Zudem raten die Autoren des Bogens, diesen in einem engen zeitlichen Zusammenhang (möglichst innerhalb weniger Tage) vollständig auszufüllen, damit für alle Bereiche die gleiche Sichtweise zur Geltung kommt. In einer entsprechenden Spalte des Bogens ist für jede Aussage festzuhalten, wie häufig das beschriebene Verhalten oder Ereignis in dem festgelegten Zeitraum aufgetreten ist. Die Häufigkeit ist zwischen „1“ und „5“ zu verschlüsseln (s. Kap. 3.10.3.). Die vom Jugendamt Stuttgart zur Verfügung gestellte Dokumentationshilfe (Bögen zur Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII) kann zur Dokumentation der anhand der Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens ermittelten Ergebnisse verwendet werden. Die Bögen zur Dokumentation sehen die Angabe des Beobachtungszeitraumes vor. Die Lippstädter Einschätzskala bezieht sich nicht explizit auf einen Beobachtungszeitraum und sieht dessen Notation nicht vor.

5.1.5 Erkennung von Problembereichen bzw. Kindeswohlgefährdung

Beim Herner Einschätzbogen ist jeweils (pro Item, d.h. Aussage) in der letzten Spalte durch eine Markierung festzuhalten, ob es sich um einen wesentlichen Problembereich handelt. Es soll in dieser Spalte immer ein Kreuz eingetragen werden, wenn von dem in dieser Aussage beschriebenen Verhalten (Item) bzw. von dieser Situation eine besondere „Belastung bzw. ein besonderes Problem für das Kind, die Gruppe und/oder das Personal ausgeht. Zusätzlich zu den Häufigkeitseinschätzungen werden so Aussagen zum vordringlichen Handlungsbedarf möglich. In diese Bewertung wird auch einfließen, wie typisch bzw. untypisch die angegebene Häufigkeit für ein Kind dieser Altersgruppe ist (das häufige Spielzeugwegnehmen eines dreijährigen Kindes ist z. B. sicher anders zu bewerten als das gleiche Verhalten eines Sechsjährigen)“ (Wecker 2007, S. 38).

Allgemein steht hinter dem Ausfüllen des Herner Einschätzbogens die Zielsetzung, dass

- 1) die wichtigsten Aspekte des Sozial- und Spielverhaltens eingeschätzt werden,
- 2) ein körperliches und gesundheitliches Gesamtbild des Kindes entsteht und
- 3) Beobachtungen und Eindrücke bzgl. des familiären Hintergrundes erfasst werden.

„Ziel des Einschätzbogens ist damit ein ‚breiter Blick‘ auf das Kind, das durch sein Verhalten auffällig (geworden) ist. Die Auffälligkeit soll damit in einen größeren Zusammenhang gestellt werden, so dass eine Betrachtung auf dem Hintergrund seines gesamten Sozial- und Spielverhaltens und unter Berücksichtigung wichtiger Rahmenbedingungen möglich wird“ (Wecker 2007, S. 26). Da der Einschätzbogen Bestandteil innerhalb des Konzeptes „Frühwarnsystem“ ist und auch speziell dazu dienen soll, Warnsignale zu markieren, „werden [folgich] im Bereich des kindlichen Gesamtzustandes und der familiären Hintergründe gezielt mögliche Risiken und Defizite abgefragt. An dieser Stelle geht es nicht um ein ausgewogenes Erfassen von Problemen und Ressourcen, sondern u. a. um die Abschätzung, ob möglicherweise auch Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen“ (Wecker 2007, S. 27). In dem

Herner Einschätzbogen wird schließlich pro Bereich ein abschließendes Gesamturteil verlangt, ob besondere Probleme in diesem Bereich vorliegen (ja/nein/unklar), eine konkrete Einschätzung (z. B. mittels einer Indexberechnung mit Bezug zu Risikoschwellen) einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII erfolgt jedoch nicht.

Der Einsatz der Lippstädter Einschätzskala ist unmittelbar mit dem Ziel verbunden, schnell, mit Unterstützung dieses Instrumentes zu einer (groben) Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII) zu kommen. Entsprechend einem festgelegten Berechnungsmodus wird auf Grundlage der einzelnen vergebenen Zahlengewichte ein Ergebniswert ermittelt. Dieser gibt schließlich Auskunft über die Höhe des Gefährdungsrisikos. Da diese Einschätzung von Erzieherinnen in Tageseinrichtungen für Kinder vorgenommen wird (Die Skala ist speziell für Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen entwickelt worden) hat die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Kindertageseinrichtung nicht den Stellenwert einer verbindlichen diagnostischen Beurteilung, wie dies bei einer hierfür ausgebildeten Fachkraft der Fall wäre (z. B. Mitarbeiterinnen des Jugendamtes etc.). Dennoch soll die Lippstädter Einschätzskala Erzieherinnen dabei helfen, ausgehend von den wahrgenommenen Merkmalen (Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung) sich ein Bild über die Dringlichkeit bzw. Notwendigkeit einer Meldung bei einer Fachstelle (z. B. Jugendamt) zu machen. Zur Lippstädter Einschätzskala gehört ein Informationsblatt, das den „Auswertemodus“ enthält und, an das errechnete Ergebnis anknüpfend, Empfehlungen zu Handlungsschritten gibt. Ferner existiert ein Informationsblatt zum allgemeinen Ablauf bzw. Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

Ähnlich wie bei der Lippstädter Einschätzskala begründet sich der Einsatz der Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens ausschließlich mit der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. In der Regel wird der Bogen zur Hand genommen, **um bereits wahrgenommene Auffälligkeiten strukturiert und systematisch zu erfassen bzw. zu überprüfen**. Die abschließend zu leistende Gefährdungseinschätzung ist nicht streng eingeeengt auf konkrete, vorab definierte, Schwellen- bzw. Richtwerte (Zahlensummen), sondern lässt einen gewissen Ermessensspielraum zu. Laut Hinweis auf dem Bogen kann der Gefährdungseinschätzung grundsätzlich eine akute Situation zugrunde liegen oder sie kann die Summe eines chronischen Gefährdungsprozesses sein. Das Jugendamt Stuttgart hat ein Ablaufschema herausgebracht, das aufzeigt, wie bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. Die einzelnen Handlungsschritte samt der resultierenden Ergebnisse sind dokumentarisch festzuhalten (auf den vom Jugendamt dafür vorgesehenen Bögen zur Dokumentation des Verfahrens gem. § 8a SGB VIII).

5.1.6 Erfassung von Ressourcen

Die letzte Spalte im Herner Einschätzbogen dient nicht nur zur Markierung (Anzeige) eines wesentlichen Problembereiches, sondern bietet bei bestimmten Items (Aussagen) die Möglichkeit, mit einem Kreis darauf hinzuweisen (Markieren), „wenn die Aussage auf eine besondere Stärke des Kindes hinweist (z. B.: Das Kind spricht *häufig* eigene Gefühle und Bedürfnisse an). Diese Ressourcen können bei der weiteren Unterstützung des Kindes eine wichtige Rolle spielen“ (Wecker 2007, S. 38). Die Lippstädter Einschätzskala sowie die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens sind ausschließlich defizitorientiert.

5.1.7 Einführung und Vorbereitung auf den Einsatz der Instrumente

An die Anwendung der Lippstädter Einschätzskala ist keine diesbezügliche vorherige Schulung gebunden (zumindest existiert keine solche Empfehlung). In der Einführung zu den Herner Materialien wird allerdings darauf hingewiesen, dass vor Anwendung dieser Materialien eine Schulung zu empfehlen ist. „Zwar sind die Herner Materialien in gewisser Weise ‚selbsterklärend‘ und damit auch unmittelbar praktisch anwendbar. Trotzdem wird wegen der Komplexität des Thematik (und somit auch dieser Handreichungen) dringend empfohlen, die Einführung dieses Materials im Rahmen eines Fortbildungsangebotes vorbereiten bzw. begleiten zu lassen.“ (Wecker 2007, S. 22).

5.1.8 Erfassung aller relevanten Bereiche

Als Kern jeder Beschreibung einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung sehen Kindler und Lillig (2005a) die folgenden drei Dimensionen:

- Eine Schädigungsdimension: Welche Schädigungen sind bereits eingetreten bzw. mit ziemlicher Sicherheit erwartbar, wenn die gegenwärtige Situation fort dauert?
- Eine Dimension kindlicher Bedürfnisse: Was braucht ein konkret vorhandenes Kind?
- Eine Dimension elterlichen Verhaltens bzw. Verhaltens der Sorgeberechtigten: Was tun die Eltern schädliches bzw. was unterlassen die Eltern notwendiges?

Weitere Dimensionen, wie z. B. die soziale und wirtschaftliche Lage einer Familie oder Ressourcen der Familie und des Kindes, die in einigen anderen Modellen berücksichtigt werden, erachten Kindler und Lillig (2005a) für die Beschreibung bzw. Feststellung von Gefährdung weniger essentiell. Das Kriterium „Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Abwehr einer Gefährdung“ (meist operationalisiert als Bereitschaft und Fähigkeit zur Inanspruchnahme von Hilfen), welches gemäß § 1666 BGB ebenfalls eine Voraussetzung zu einer staatlichen Eingriffsverpflichtung und -berechtigung darstellt, wird hinsichtlich seines Beitrags zur Gefährdungseinschätzung von Kindler und Lillig (2005a) sehr kritisch gesehen. Denn, so die Autoren, die Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Hilfen verändere empirisch zunächst (bis zum Wirksamwerden der Hilfe) die Gefährdungslage kaum, und zudem könne die Fähigkeit zur Nutzung von Hilfen regelhaft erst nach einiger Zeit beurteilt werden. Aus diesem Grund sei dieses Kriterium für eine Gefährdungseinschätzung völlig ungeeignet.

Wie bereits in Modul 3 erläutert sind in der Regel im Verlauf einer Fallbearbeitung (z. B. durch Fachkräfte des ASD, Jugendamt) unterschiedliche Einschätzaufgaben zu leisten. Eine erste Gefährdungseinschätzung ist vorzunehmen bei Entgegennahme einer Gefährdungsmeldung durch Dritte. Von einer Sicherheitseinschätzung wird gesprochen, wenn eingeschätzt werden muss, ob das Kind bis zum nächsten Kontakt in seiner familiären Umgebung vor akuten erheblichen Gefahren geschützt ist oder ob eine Inobhutnahme erforderlich ist. Einschätzungen mit derart weit reichenden Konsequenzen können nicht Aufgabe von Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen sein. Dennoch steht die Einschätzung durch die Erzieherin bezüglich einer Kindeswohlgefährdung zumeist am Anfang (Beginn) eines möglichen Fallverlaufs. Die Erzieherinneneinschätzung betrifft den Bereich des ersten Wahrnehmens (im Rahmen eines Frühwarnsystems). Die Einschätzung liefert der Erzieherin Orientierung im Hinblick auf ihr Meldeverhalten (Notwendigkeit einer unverzüglichen Gefahrenmeldung an z. B. das Jugendamt). Ist das Ziel einer Einschätzung das aktuelle Kindeswohl, so ist die Vorgehensweise naturgemäß betont defizitorientiert. Bei einer stärker

zukunftsorientierten Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung können Bestandteil der Einschätzung auch Ressourcen des Kindes und dessen betreuender Personen sein. Einschätzungen, auf deren Basis sich auch Planung und Einsatz von Fördermaßnahmen stützen, müssen deutlich breiter angelegt sein und gehen über die einfache Erfassung (Erkennung) von Warnsignalen einer gegebenen oder akut drohenden Kindeswohlgefährdung hinaus. Der Einsatz und die Auswahl eines bestimmten Instrumentes (Arbeitshilfe) sind folglich an den Hintergrund (Durchführungsmotivation) der Einschätzung gebunden. Ist der Zweck des Einsatzes einer Arbeitshilfe (Instrument), schnell ein (einzuordnendes) Bild über das aktuelle Kindeswohl zu erhalten, so sollte das Verfahren der Einschätzung relativ kurz und eher gegenwartsbezogen sein. Ein solches Einschätzverfahren berücksichtigt natürlich (kaum) Aspekte, die nicht in Zusammenhang mit einer akuten Gefahr stehen (Ressourcen, Entwicklungsverläufe, Schutzfaktoren etc.). Gewöhnlich sind die vorliegenden Arbeitshilfen (Instrumente) eine Mischung aus einer sehr gegenwartsbezogenen Beurteilung des Kindeswohls (Schädigung bzw. unmittelbar drohende Schädigung oder Gefahr des Kindeswohls) und einer mehr zukunftsgerichteten Beurteilung (Abschätzung) des Risikos einer Kindeswohlgefährdung. Die Lippstädter Einschätzskala wie auch die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens fokussieren überwiegend auf die gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls und auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft. Da auf die Erfassung von Ressourcen und Schutzfaktoren verzichtet wird, ist der Einsatz der Skala sehr ökonomisch und wenig zeitintensiv. Der Herner Einschätzungsbogen (Verhalten und Aspekte der Lebenssituation) ist umfangreicher und sieht einen geplanten Einsatz vor. Die Erfassung und Beurteilung einzelner Merkmale erfolgt idealerweise über einen vorab festgelegten Zeitraum (z. B. zwei bis drei Wochen). Der Bogen schließt auch die Erfassung von Ressourcen mit ein. Durch die breite Palette der zu erfassenden Merkmale und durch die ausgedehnte Bearbeitung über einen bestimmten Zeitraum scheint der Bogen nicht in erster Linie für eine prompte Stellungnahme zum gegenwärtigen Kindeswohl bzw. einer akuten Gefahr des Kindeswohls (aktuelle bzw. unmittelbar drohende Schädigung) konzipiert zu sein.

Die Frage, ob die drei Instrumente alle relevanten Dimensionen einer Kindeswohlgefährdung berücksichtigen, kann mit ja beantwortet werden, wenn lediglich das Vorkommen aller drei oben aufgelisteten essentiellen Dimensionen für eine positive Antwort ausreichen soll. Soll hingegen beurteilt werden, ob alle wichtigen Aspekte einer jeden Dimension berücksichtigt wurden, so ist dies ungleich schwieriger. Denn die Frage ist, wie breit und auf welche Zeitspanne (Zukunftsorientierung) die drei Instrumente eine Abschätzung zum Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko ermöglichen wollen. Wie bereits in Modul 3 ausgeführt, werden als zu berücksichtigende Bereiche bei der Einschätzung eines Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisikos folgende sechs empfohlen: (1) Merkmale der Bezugsperson, (2) Merkmale der Familie und Umwelt, (3) Merkmale des Kindes, (4) Merkmale eventueller früherer Misshandlungen bzw. Vernachlässigungen, (5) Merkmale der Eltern-Kind-Interaktion sowie (6) der Bereich Zugang potentieller Misshandler zum Kind. Im Bezug auf diese sechs Bereiche lassen die Lippstädter Einschätzskala und die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens die Bereiche (2), (4) und (6) und der Herner Einschätzungsbogen die Bereiche (4) und (6) vermissen. Freilich kann über die Notwendigkeit der fehlenden Bereiche diskutiert werden, zumal die beiden Instrumente für die Erzieherinnenhand in Kindertagesstätten und nicht für Jugendämter bzw. soziale Dienste zum Einsatz im Rahmen einer Fallbearbeitung konzipiert wurden. Geht man noch einen Schritt weiter, so kann man auch fragen, ob pro Bereich alle essentiellen Merkmale (Anhaltspunkte) und Risikofaktoren von den Instrumenten berücksichtigt wur-

den. Diese Frage kann nur unter Berücksichtigung des Anspruchs und der Prioritätensetzung des jeweiligen Instrumentes beantwortet werden. Die vollständige Berücksichtigung aller von der Wissenschaft erkannten Risikofaktoren und Gefährdungsmerkmale geht auf Kosten der Praktikabilität. Dennoch sollte zumindest auf elementare Faktoren bzw. Merkmale nicht verzichtet werden, insbesondere, wenn diese einen starken Gegenwartsbezug und ein hohes Gefährdungspotenzial haben. Unter diesem Gesichtspunkt richtet die Lippstädter Einschätzskala eher weniger Augenmerk auf Bindungsaspekte. Die Einschätzskala berücksichtigt zwar Mutter-Kind-Interaktionen, jedoch nur bei emotionaler Begleitung (Kind reagiert wütend, verängstigt; Eltern reagieren aggressiv, schroff, ablehnend, etc.), legt aber wenig Wert auf Aspekte fehlender Orientierung des Kindes auf die Mutter, obwohl diese nicht gezeigten emotionalen Regungen aussagekräftig sind. Den Aspekt fehlender Orientierung greift auch der Herner Einschätzbogen nicht auf. Bei der Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens wird zwar der Aspekt fehlender Orientierung aufgegriffen, dafür sind Fragen zu Mutter-Kind-Interaktionen eher wenig.

Weiter umfasst der Bereich Merkmale der Bezugsperson bei allen drei Instrumenten nicht Auffälligkeiten der Eltern, die bspw. auf das Vorliegen eines Suchtproblems (erscheinen unter Einfluss von Suchtmitteln in der Einrichtung) oder anderer relevanter psychischer Beeinträchtigungen (gravierende Niedergeschlagenheit, Zwänge, Wahnideen etc.) hinweisen. Keines der Einschätzverfahren zieht relevante Auffälligkeiten in der Vergangenheit der Bezugspersonen in Betracht. Zu denken ist dabei bspw. an bedeutende psychische Erkrankungen oder eine missbrauchende oder vernachlässigende Täterschaft (ferner auch eigene Erfahrungen von Misshandlung und Missbrauch in der Kindheit bzw. Jugend). Über die Berücksichtigung einer bedeutenden psychischen Erkrankung in der Vergangenheit sowie Misshandlungs- bzw. Missbrauchserlebnisse ist sicher zu diskutieren, und möglicherweise sollte dies auch nur eine Rolle spielen, wenn ein Zusammenhang mit aktuellen Auffälligkeiten beim Kind erkennbar erscheint. Ein Vermerk, dass in der Familie bereits in der Vergangenheit Vorfälle von Misshandlung (inkl. Missbrauch) und Vernachlässigung stattfanden, erscheint dagegen stärker geboten. Sowohl psychische Auffälligkeiten bzw. eigene Erfahrungen von Misshandlung und Missbrauch in der Kindheit/Jugend, als auch Misshandlungen (inkl. Missbrauch) bzw. Vernachlässigungen in der Familie/des Lebensumfeldes des Kindes in der Vergangenheit werden von zwei der drei Einschätzverfahren nicht (direkt) berücksichtigt bzw. erhoben. Kindler und Lillig (2005a) zählen z. B. „Partnergewalt“ und „Kindheitserfahrungen der Eltern“ zu den vorhersagestärksten Risikofaktoren.

Bei der Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens kann am Ende jedoch, bei der Spezifizierung der Gefährdungslage, die Dimension „Partnerschaftsgewalt/häusliche Gewalt“ angekreuzt werden. Neben dieser Dimension stehen vier weitere Dimensionen, nämlich, „Vernachlässigung“, „psychische Misshandlung“, „körperliche Misshandlung“ und „sexueller Missbrauch“ zur Auswahl.

5.2 Überarbeitung bzw. Neukonstruktion eines Einschätzverfahrens, die KiWo-Skala (KiTa)

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Stärken und Schwächen der Verfahren wurde ausgehend von der Lippstädter Einschätzskala ein neues Instrument zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für Tageseinrichtungen für Kinder entwickelt, namentlich die KiWo-Skala (KiTa), Skala zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII für Kindertageseinrichtungen. Sie soll in Kombination

mit einem vom Landesjugendamt mitgereichten Informationsblatt über Datenschutzvoraussetzungen zum Einsatz kommen. Dieses von Erzieherinnen zu handhabende Instrument ist zwar umfangreicher gestaltet als die Lippstädter Einschätzskala, aber insgesamt dennoch rasch zu bearbeiten und damit äußerst praktikabel. Die KiWo-Skala (KiTa) berücksichtigt alle drei essentiellen Dimensionen einer Kindeswohlgefährdung und umfasst sowohl Anhaltspunkte beim Kind, als auch Anhaltspunkte auf Seiten der Eltern. Im Bedarfsfall sind darüber hinaus Risikofaktoren für eine (zukünftige) Kindeswohlgefährdung zu markieren. Die Anhaltspunkte beim Kind (Abschnitt I der Skala) umfassen die Bereiche (1) Gesundheitsfürsorge, (2) Ernährung, (3) Kleidung, (4) Körperliche Gewalt, (5) Motorische Auffälligkeiten sowie (6) Verhaltensauffälligkeiten.

Die Anhaltspunkte auf Seiten der Eltern (Abschnitt II der Skala) umfassen die Bereiche (1) Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern, (2) Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung, sowie (3) Regel- und Grenzsetzungen/Beziehung zum Kind. Aspekte zur Mutter-Kind-Interaktion bzw. zum Bindungsverhalten wurden in diesen Bereichen (Anhaltspunkte beim Kind; auf Seiten der Eltern) integriert. Auffälligkeiten bei den Eltern, die auf das Vorliegen eines Suchtproblems oder einer anderen relevanten psychischen Beeinträchtigung hinweisen können, werden beim Unterpunkt „Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern“ erfasst. Die KiWo-Skala (KiTa) beschränkt sich, ähnlich wie die Lippstädter Einschätzskala und die Kitaversion des Stuttgarter Kinderschutzbogens, überwiegend auf die gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls und einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft. Dennoch kann in der KiWo-Skala (KiTa) vorhandenes Wissen über relevante psychische Erkrankungen der Bezugspersonen in der Vergangenheit sowie über Fälle von Misshandlung und Vernachlässigung in der Familie in der Vergangenheit vermerkt werden. Allerdings sind sowohl Angaben zu Auffälligkeiten in der Vergangenheit der betreuenden Personen/Familie, als auch zu Besonderheiten des Lebensumfeldes und der Erlebenswelt der Familie/Kind nur dann zu machen, wenn Auffälligkeiten am Kind beobachtet wurden und dieses Wissen sowieso bekannt ist. Insbesondere zu Auffälligkeiten in ihrer eigenen Kind- und Jugendzeit sollen die betreuenden Personen nicht direkt befragt werden.

Neben diesen weiteren familiären Risikofaktoren (Abschnitt III der Skala), die die Auswirkung einer beobachteten Gefährdung noch potenzieren könnten, wurde ein weiterer Abschnitt hinzugefügt, der stärkende bzw. schwächende Faktoren aus dem Lebensumfeld der Familie erfassen soll (Abschnitt IV der Skala). Dieser Abschnitt soll helfen die Risiko- bzw. Ressourcensituation der Familie zu beleuchten. Er ist bewusst straff gehalten, um den Umfang der Skala nicht zu sprengen und die Einschätzarbeit der Erzieherinnen nicht überzustrapazieren. So wurde beispielsweise auf die Erhebung persönlicher Ressourcen des Kindes (→ Resilienzforschung, z. B. Bensel 2007) verzichtet. Es ist dann Aufgabe der Jugendämter bzw. der sozialen Dienste nach der Meldung durch die Kita im Detail zu prüfen, welche Ressourcen dem gefährdeten Kind und seinem Umfeld zur Verfügung stehen, um die Gefährdungssituation möglicherweise teilweise abzapfen. Bei der Prüfung der protektiven Faktoren des gefährdeten Kindes können dann die Vorinformationen aus der KiWo-Skala miteinbezogen werden.

Zu den einzelnen Merkmalen der Skala werden Beispiele (Anhaltspunkte) genannt. Zutreffende Anhaltspunkte (Auffälligkeiten) sind dabei zu unterstreichen, ferner können weitere Auffälligkeiten notiert werden. Ebenso wie bei der Lippstädter Einschätzskala ist bei Zutreffen eines Merkmals (weil Auffälligkeiten erkannt) in der entsprechenden Altersstufe das Feld zu markieren. Die Skala unterscheidet drei Altersstufen

(4 Monate-1,5 Jahre, 1,5-3 Jahre, 3-6 Jahre). Analog zur Lippstädter Einschätzskala sind auch bei der KiWo-Skala (KiTa) die einzelnen Felder mit Zahlengewichten versehen (0-3) und spiegeln die Relevanz (Bedeutung) des betreffenden Merkmals im Hinblick auf das Risikopotenzial einer Kindeswohlgefährdung wider (jede Altersstufe verfügt über einen eigenen „Gewichtungsschlüssel“). Auch die KiWo-Skala (KiTa) beinhaltet eine Anleitung zur Auswertung und gibt Empfehlungen zu Handlungsschritten, entsprechend dem Resultat der Auswertung zum Gefährdungsrisiko. Eine Vorbereitung und Einführung der Erzieherinnen auf den Einsatz der KiWo-Skala ist anzuraten, um eine sachgemäße und somit aussagekräftige Verwendung zu gewährleisten.

5.3 Die KiWo-Skala (KiTa). FVM-Konzept einer Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung für den Einsatz in der Kita

Auf den folgenden sechs Seiten findet sich die von uns weiterentwickelte Einschätzskala (KiWo-Skala) für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen mit einer dazugehörigen Auswertungsanleitung. Danach folgt eine einseitige Arbeitshilfe in Form eines Ablaufschemas, nach dem bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen vorgegangen werden sollte. Die Vorgehensweise variiert je nach Gefährdungsstufe.

KiWo-Skala (KiTa)

Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Entwickelt von der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen (FVM), federführend Thomas Prill (2008)

(Weiterentwicklung der Einschätzskala der Stadt Lippstadt)

Datenschutz beachten

Tageseinrichtung	Fachkraft	Datum
-------------------------	------------------	--------------

Name des Kindes		Alter des Kindes		
		4 Mon.- 1,5 Jahre	1,5 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
Nr.	Merkmal (in Klammer Anhaltspunkte für das Merkmal) <i>Wichtig: Zutreffende Anhaltspunkte bitte <u>unterstreichen</u> bzw. andere Anhaltspunkte notieren!</i>	Bewertung (bei Zutreffen <input checked="" type="checkbox"/>)		
I Anhaltspunkte beim Kind		↓	↓	↓
1. Gesundheitsfürsorge				
1.1	Stark mangelnde Körperhygiene [häufig Wundsein im Po- und Genitalbereich; Schmutz- und Stuhlreste in Hautfalten; unversorgte Wunden und Ekzeme] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
1.2	Häufig unangemessene Körperpflege [fettige verfilzte Haare; ungeschnittene, eingewachsene Nägel; entzündetes Nagelbett; strenger Körpergeruch; ungewaschenes, schmutziges Aussehen; Mundgeruch und stark kariös] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3	Das Kind ist ständig müde oder erschöpft [erzählt, dass es lange ferngesehen hat, oft abends Besuch da ist, der sehr laut ist; erschöpft z.B. durch überbeanspruchenden familiären Tagesablauf] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.4	Mangelnde medizinische Versorgung oder Aufsicht (Obhut) [trotz Behinderung/Entwicklungsverzögerung/Verletzung/offensichtlicher Erkrankung keine medizinische/therapeutische Versorgung; keine Vorsorgeuntersuchungen trotz Erinnerung durch KiTa-Personal; Gespräche lassen eine grobe Verletzung der Aufsichtspflicht im familiären Umfeld erkennen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

		4 Mon.– 1,5 Jahre	1,5 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
2. Ernährung (wird im Hinblick auf das Elternverhalten unter 8.1 erneut bzw. weiterführend beurteilt)				
2.1	Mangel- bzw. Fehlernährung [kommt ständig hungrig oder durstig in die Einrichtung; hat wiederholt trotz Hunger kein Frühstück dabei; Kind erzählt, dass es altersunangemessene Lebensmittel zu sich nimmt, wie Trinken von Alkohol oder Kaffee etc.] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3. Kleidung				
3.1	Sehr ungepflegter Zustand [über Tage hinweg verschmutzte Kleidung, z.B. mit Essensresten, Urin, Kot etc.; zerrissene Kleidung; sehr bewegungseinschränkende Kleidung, z.B. weil erheblich zu klein etc.] Andere:	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.2	Nicht der Witterung angepasst [kein Schutz vor Hitze/Sonne/Regen/Kälte] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung				
4.1	Verdächtige Symptome am Kind, die körperliche Gewalteinwirkung nahelegen [Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen (Rücken, Brust, Bauch, Pobacken, Ohren); kreisförmige Verbrennung am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch, Verbrennungen am Gesäß; Verbrühungen; Striemen oder Fesselmale am Körper; Griffmarken am Brustkorb, an Armen oder Knöcheln; Schwellungen - Kind klagt bei Berührungen über Schmerzen; häufige Knochenbrüche] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten (wird im Hinblick auf das Elternverhalten unter 8.1 erneut bzw. weiterführend beurteilt)				
5.1	Bewegungsunsicher / nicht altersgerechte Fortbewegung [verursacht z.B. durch massiven Bewegungsmangel oder fehlende Bewegungsanreize: ungelenke, unkontrollierte Bewegungen von Armen und Beinen; stößt überall an; stürzt häufig, fällt häufig hin; torkelndes Gehen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5.2	Sprachliche Auffälligkeiten [infolge mangelnder Ansprache zu Hause: Kind spricht nicht; Kind versteht nicht; leise, undeutliche, verwaschene Sprache. Aufgrund angstbelegter Kommunikation stressbedingtes Stottern] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>

		4 Mon.– 1,5 Jahre	1,5 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
6. Verhaltensauffälligkeiten				
6.1	Ungezügelt und unangemessenes Verhalten [deutlich mangelnde Impulskontrolle; extreme Rastlosigkeit; üble Beschimpfungen; ignoriert ständig Grenzsetzungen; auffallend respektlos] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.2	Mangelndes Sozialverhalten (wiederkehrendes Verhalten) [schlägt andere Kinder; beleidigt andere; schubst, beißt und kneift andere heimlich; erkennt die Bedürfnisse von Anderen nicht; will ständig seine Interessen durchsetzen; äußert gegenüber anderen Kindern keine eigenen Interessen; ist kontextübergreifend als Spielpartner unattraktiv; wird von anderen gemieden bzw. ausgestoßen] Andere:	- keine Bewertung bei dieser Altersstufe	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
6.3	Selbstverletzendes Verhalten / Fremdgefährdendes Verhalten [Haare ausrupfen; beißt sich; schlägt mit dem Kopf gegen Wand/Gegenstände; massiver tätlicher Angriff gegenüber anderen Kindern, z.B. Treten, Beißen, Schlagen, Würgen; unangemessenes Sexualverhalten, wie z:B. bedrängt andere Kinder aggressiv sexuell] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.4	Rückzugsverhalten [extrem scheu; zieht sich nahezu ständig zurück oder versteckt sich; wimmert; reagiert wiederholt nicht auf Ansprache; Zwänge; anhaltende starke Niedergeschlagenheit; extrem ängstlich, insbesondere gegenüber Erwachsenen; furchtsame Haltung den Eltern gegenüber; sehr schreckhaft (Zusammenzucken), bspw. Zusammenzucken vor den Eltern; starrer verängstigter Blick; wiederholtes Einnässen oder Einkoten bei Über-4-Jährigen] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
6.5	Emotionale Deprivation bzw. Hospitalismus [ausgeprägt distanzloses Kontaktverhalten gegenüber nicht vertrauten Personen, z.B. vehement eingeforderter Körperkontakt und wahllose Zutraulichkeit; Hin- und Herwerfen des Körpers; Kopfschlagen; rhythmisches Wiegen des Körpers] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

II Elternverhalten, welches auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lässt

		4 Mon.– 1,5 Jahre	1,5 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern				
7.1	Unangemessener Konsum von Drogen/Alkohol/Medikamente [Erscheinen in der Einrichtung unter Einfluss von illegalen Suchtmitteln, wiederholt alkoholisiert; Medikamentenmissbrauch] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.2	Anhaltend relevante psychische Auffälligkeiten [Beim Besuch in der Einrichtung (Übergabesituation) zu beobachten: Starke Niedergeschlagenheit; überschäumende Hochstimmung mit extremem, unüberlegtem Tatendrang; stark ausgeprägtes zwanghaftes Verhalten; nicht nachvollziehbare und das Verhalten stark beeinträchtigende Verfolgungs- oder Wahnideen; Eltern wirken anhaltend völlig überfordert] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
7.3	Körperliche Gewalt zwischen den Eltern/in der Familie [Szenen gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern in der Betreuungseinrichtung; wiederholter Bericht des Kindes über oder Verdachtsmomente auf familiäre Gewaltszenarien] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8. Verhalten bei Ansprache auf ein Defizit des Kindes oder in der Versorgung				
8.1	Keine Zugänglichkeit (Verständnis, Einsicht, Veränderungswillen) bzgl. den von den Betreuern angesprochenen Auffälligkeiten (aus Bereich 2 und/oder 5) (Auffälligkeiten aus den Bereichen 2. <i>Ernährung</i> und/oder 5. <i>Motorische Auffälligkeiten</i>)	- entfällt, da max. Zahlenwert bereits unter 2.1	3 <input type="checkbox"/> Bezug markieren ☐2.1 ☐5.1 ☐5.2	3 <input type="checkbox"/> Bezug markieren ☐2.1 ☐5.1 ☐5.2
8.2	Ablehnung von Gesprächsangeboten [Eltern haben bislang alle Gesprächsangebote über Situation des Kindes (einschließlich langes, ungeklärtes Fernbleiben von der Einrichtung) abgelehnt - auch wenn Dringlichkeit seitens der Kindertagesstätte verdeutlicht wurde] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
8.3	Unangemessene Reaktion [haben ihr Verhalten nicht unter Kontrolle, aggressives Verhalten; reagieren abwehrend; unglaubwürdige Erklärungen für Wunden u. Ä. der Kinder; widersprüchliche Aussagen; Bagatellisierung; unglaubwürdige bzw. schuldabweisende Erklärung für die angesprochene Angelegenheit] Andere:	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

		4 Mon.– 1,5 Jahre	1,5 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
9. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind				
9.1	Unangemessene Grenzsetzungen und körperliche Übergriffe [keine angemessene Reaktion auf Verhalten des Kindes, wie z.B.: wiederholt plötzliches Anschreien des Kindes; wüste Beschimpfung; Handgreiflichkeiten wie z. B. Ziehen an Gliedmaßen oder Kleidung; Schlagen; entwürdigende Behandlung oder Androhung unangemessener Strafen (einschließlich Liebesentzug)] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
9.2	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes/Desinteresse am Kind [beim Besuch in der Einrichtung (Übergabesituation): Schroffe, ablehnende Haltung; körperliche Zurückweisung des Kindes, Umgang mit dem Kind lässt kein Interesse an ihm sichtbar werden; keine Beantwortung kindlicher (Verhaltens-)äußerungen]] Andere:	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>

Auswertung und Empfehlungen: (Zur Bedeutung des Ergebnisses der Auswertung siehe unten sowie im Ablaufschema)				
Bemerkungen:		Häufigkeit der Zahlenwerte		
	Ergebnis: Bitte Anzahl der einzelnen Zahlenwerte (Wertungen) über dem Strich__ eintragen	__ x 1	__ x 1	__ x 1
		__ x 2	__ x 2	__ x 2
		__ x 3	__ x 3	__ x 3

Geringe Gefährdung	Mittlere Gefährdung	Hohe Gefährdung
Eine geringe Gefährdung kann vorliegen, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Eine mittlere Gefährdung kann vorliegen, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:	Eine hohe Gefährdung kann vorliegen, wenn folgendes Ergebnis ermittelt wird:
<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 2 oder	<input type="checkbox"/> mind. einmal die Wertung 3 oder	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 3 oder
<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 1	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2	<input type="checkbox"/> mind. zweimal die Wertung 2 und mind. einmal die Wertung 3
Weiteres Vorgehen: Siehe Ablaufschema	Weiteres Vorgehen: Siehe Ablaufschema	Weiteres Vorgehen: Siehe Ablaufschema

III Weitere Risikofaktoren für eine Kindeswohlgefährdung

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereits Fälle von Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung von Geschwisterkindern des betreffenden Kindes bekannt
ja	nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach (unaufgeforderter) Elternaussage eigene belastende Erfahrungen mit Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in der Kindheit/Jugend
ja	nein	

IV Stärkendes oder schwächendes Lebensumfeld der Familie sowie Erlebenswelt der Familie/Kind

<input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> in besonderem Maße vorhanden	Soziale Einbettung der Familie/Kind [Teilhabe der Familie an sozialen, gemeinschaftlichen Aktivitäten; Unterstützung der Freundschaften des Kindes zu Gleichaltrigen; Teilhabe des Kindes an kostenfreien sozialen Aktivitäten/Veranstaltungen; Zusammenhalt der Kernfamilie] Andere
<input type="checkbox"/> schwächend <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> stärkend	Soziales Milieu und Lebensumfeld [Infrastruktur versorgender Einrichtung (Kindertageseinrichtungen, Arztpraxen etc.); Wohnverhältnisse (Nachbarschaftszusammenhalt, Sozialstruktur)] Andere
<input type="checkbox"/> eingeschränkt vorhanden <input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> deutlich vorhanden	Familiäre Ressourcen [finanzielle Möglichkeiten; Lernbereitschaft und Bildungsinteresse der Erwachsenen] Andere

Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen

Aufnahmegespräch in die Kita:

- Besonderheiten des Kindes
- Familiäre Situation
- Wohnumfeld

Allgemeine Beobachtung der Entwicklung im Alltag durch Fachkräfte (Grundlage: § 22 SGB VIII, § 8a SGB VIII)
(KiWo-Skala bekannt)

Unauffällige Entwicklung: Keine Maßnahme notwendig

Auffällige Entwicklung

<u>ohne</u>	<u>mit Verdachtsmomenten für Kindeswohlgefährdung</u>			
Verdachtsmomente für Kindeswohlgefährdung	Einsatz der KiWo-Skala: Strukturierte Erfassung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung + Auswertung durch die Gruppenerzieherinnen und Leitung (bzw. zwei Erzieherinnen in einer offenen Einrichtung)			
	Geringe Gefährdung	Mittlere Gefährdung	Hohe Gefährdung	
weitere intensive Beobachtung, ggf. Elterngespräch und Teaminformation	<p style="text-align: center;">Datenschutz beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit den Eltern, Vorschläge über mögliche Hilfsangebote • Weitere Beobachtung • Bei nicht/unzureichender Inanspruchnahme der Angebote: Einbeziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft 	<p style="text-align: center;">Datenschutz beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information des gesamten Teams • Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft (evtl. Spezialisierung beachten) • Gespräch mit den Eltern + Hilfsangebote machen 		<p style="text-align: center;">Datenschutz beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information des gesamten Teams + Träger • Einbeziehen einer erfahrenen Fachkraft (je nach Problematik Spezialisierung beachten) • Gespräch mit den Eltern und Information der Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird • Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären
		<p>In Abhängigkeit vom Elterngespräch</p> <p>erfolgreich nicht erfolgreich</p>		
		<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Beobachtung • Bei nicht oder unzureichender Inanspruchnahme der Hilfsangebote oder fehlender Veränderung im elterlichen Verhalten → Info an Träger + Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird • Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären 	<ul style="list-style-type: none"> • Information des Trägers, dass Jugendamt informiert wird • Info an Eltern, dass Jugendamt einbezogen wird • Information des Jugendamtes, weiteres Vorgehen abklären 	

6 Anhang

6.1 Tabellarische Übersicht der Schätzwerte zur Kindesvernachlässigung

Tab. 8. Recherchierte Schätzwerte zur Anzahl vernachlässigter Kinder in Deutschland bzw. Baden-Württemberg. Zahlen- oder Prozentangaben die von der FVM errechnet wurden sind entsprechend gekennzeichnet

	absolute Zahlen für Deutschland	Prozentanteil an der jeweiligen Altersgruppe	Datenquelle	absolute Zahlen für Baden-Württemberg	Befragte Anzeichen von Vernachlässigung etc.	Zuverlässigkeit der Daten	Wie ist die Höhe des Schätzwertes einzuschätzen?
vernachlässigte Kinder							
0-6 Jahre	50.000	1,18 % (errechnet)	Schätzungen von Schone et al. (1997) anhand von etwa 25.000 im Jahr 1994 von formeller Erziehungshilfe erreichten Kindern unter 6 Jahren. Schone et al. rechneten noch einmal 25.000 Kinder hinzu, die trotz Vernachlässigungssituation nicht von Erziehungshilfe erreicht wurden. Diese Zahl wird von den Autoren als quantitative Untergrenze angesehen.	6.900 (errechnet)	Erziehungshilfen (Einrichtungen der Jugendhilfe, Vollzeitpflege, Tagesgruppen/sozialpädagogische Tagespflege, sozialpädagogische Familienhilfe) im Jahr 1994 für Kinder unter 6 Jahren.	Die Höhe der Übereinstimmung zwischen Maßnahmen der Erziehungshilfe und Vernachlässigungssituationen ist unbekannt. Datenbasis veraltet. Dunkelziffer hoch.	Wert zu niedrig
0-6 Jahre	250.000-500.000	5-10 %	Schätzungen von Schone et al. (1997) anhand einer angeblich von Esser & Weinel (1990) genannten Zahl von 5-10 % abgelehnter bzw. vernachlässigter Kinder.	34.500-69.000 (errechnet)		Die der Schätzung zugrunde liegende Quellenangabe von Esser & Weinel (1990) konnte nicht verifiziert werden.	Wert viel zu ungenau
0-12 Jahre	1.267.000 (hochgerechnet, auf 1.000-er gerundet)	14,1 % (errechnet)	Befragung von Erzieherinnen in 15 Tageseinrichtungen in Villingen-Schwenningen zu 1.200 Kindern (2006); 169 von 1.200 Kindern als vernachlässigt eingestuft (persönliche Mitteilung Iris Müller, 1.8.07)	179.000 (hochgerechnet, auf 1.000-er gerundet)	schlechte Ernährung/Hunger, mangelnde Körperpflege/unzureichende Kleidung, Erfahrungen von emotionaler und körperlicher Gewalt, zu wenig Beachtung, sich selbst überlassen	Einstufungskriterien nicht validiert; Stichprobe nicht repräsentativ für ganz Baden-Württemberg (ländliche Gegend); keine Differenzierung zwischen Misshandlung und Vernachlässigung; Gefährdungsgrad der Vernachlässigung unbekannt	Wert möglicherweise zu hoch

	absolute Zahlen für Deutschland	Prozentanteil an der jeweiligen Altersgruppe	Datenquelle	absolute Zahlen für Baden-Württemberg	Befragte Anzeichen von Vernachlässigung etc.	Zuverlässigkeit der Daten	Wie ist die Höhe des Schätzwertes einzuschätzen?
0-18 Jahre	2.979	0,02 % (errechnet)	Vorläufige Schutzmaßnahme (Inobhutnahme und die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen) der Jugendämter 2006 aufgrund von Vernachlässigung (Statistisches Bundesamt 2007a)	198	Vernachlässigung kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.	Zuverlässig verarbeitete Daten, aber nur solche Kinder erfasst, die Inobhut genommen worden sind. Zuverlässigkeit der befragten Jugendämter unbekannt. Antwortbereitschaft unbekannt. Dunkelziffer hoch	Wert viel zu niedrig
0-18 Jahre	19.009	0,13 % (errechnet)	Sozialpädagogische Familienhilfe der Jugendhilfe 2006 aufgrund von Vernachlässigung. Im Jahr 2006 beendete und am 31.12.06 bestehende Fälle = Jahresprävalenz (Statistisches Bundesamt 2007b)	2.330	Vernachlässigung kann sowohl das körperliche als auch das psychische Wohl des Kindes betreffen. Zu letzterem zählen z. B. die unzureichende Gesprächsbereitschaft der Erwachsenen, die nur geringe Neigung, sich auf die Gefühlswelt der Kinder einzulassen, und die Missachtung kindlicher Bedürfnisse.	Zuverlässig verarbeitete Daten, aber nur solche Fälle erfasst, die Familienhilfe in Anspruch genommen haben (oder nehmen mussten). Zuverlässigkeit der befragten Jugendämter unbekannt. Antwortbereitschaft unbekannt. Dunkelziffer hoch	Wert viel zu niedrig

	absolute Zahlen für Deutschland	Prozentanteil an der jeweiligen Altersgruppe	Datenquelle	absolute Zahlen für Baden-Württemberg	Befragte Anzeichen von Vernachlässigung etc.	Zuverlässigkeit der Daten	Wie ist die Höhe des Schätzwertes einzuschätzen?
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht § 171 StGB							
0-16 Jahre	1.777	0,01 % (errechnet)	Erfasste Fälle der Polizeilichen Kriminalstatistik 2007 (BKA 2008)	252 (runtergerechnet)	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht § 171 StGB (Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen ...)	Zuverlässige Erhebung, da registrierte Straftatbestände, aber hiermit sind nur die zur Anzeige gebrachten Fälle benannt. Zudem deckt sich der Straftatbestand nicht mit dem Begriff der Kindesvernachlässigung.	Wert viel zu niedrig. „Die Zahlen sind nur ein Arbeitsnachweis der Polizei“ (Pfeiffer in Kirbach 2006)
Kinder aus „Hochrisikofamilien“, die deshalb ein hohes Risiko aufweisen, vernachlässigt zu werden							
pro Jahrgang	30.000 (pro Jahrgang); (dies entspricht 540.000 für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)	4,5 % eines Jahrgangs	Schätzwert der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (persönlicher Briefwechsel Professor Schlack 2007)	4.230 (errechnet) (dies entspricht 76.140 für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren)	Der Begriff "Hochrisikofamilien" bezieht sich auf die Definition aus der Mannheimer Risikokinder-Studie (z. B. Esser et al. 1994). Von einem hohen psychosozialen Risiko wird ausgegangen, wenn 3 und mehr Faktoren aus dem dort zusammengestellten Risikokatalog gegeben sind.	Es ist unbekannt, wie viele Kinder aus Hochrisikofamilien tatsächlich vernachlässigt werden. Auch werden hierbei die vernachlässigten Kinder nicht erfasst, die nicht aus Hochrisikofamilien stammen.	Wert zu niedrig

Tab. 9. Anzahl der Kinder in verschiedenen Altersgruppen

Stand 31.12.2006 (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007). Alle Werte auf 100-er Stellen gerundet

	Deutschland	Baden-Württemberg	Anteil der baden-württembergischen Kinder
0 - 3 Jahre	2.070.000	284.800	13,8 %
3 - 6 Jahre	2.175.200	302.500	13,9 %
0 - 6 Jahre	4.245.200	587.300	13,8 %
0 - 12 Jahre	8.987.400	1.268.100	14,1 %
0 - 16 Jahre	12.318.500	1.749.600	14,2 %
0 - 18 Jahre	14.242.200	2.003.500	14,1 %

6.2 Angesprochene Experten, Fachkräfte und Institutionen

Dr. Heinz Kindler
Deutsches Jugendinstitut
IzKK - Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung
Nockherstr. 2
81541 München
Tel. 089-62306245
E-Mail: kindler@dji.de

Frau Dipl. Psych. Beate Galm
Deutsches Jugendinstitut
IzKK - Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung
Nockherstr. 2
81541 München
Tel. 089-62306238
E-Mail: galm@dji.de

Prof. Dr. Wolfgang Böttcher
Institut für Erziehungswissenschaft
Georgskommende 33
48143 Münster
Tel. 0251-8329446
E-Mail: wolfgang.boettcher@uni-muenster.de
geantwortet im Auftrag von Prof. Böttcher: Pascal Bastian

Prof. Dr. Elisabeth Pott
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Ostmerheimer Str. 220
51109 Köln
Tel. 0221-89920
E-Mail: elisabeth.pott@bzga.de

Herr Jörg Backes
Wissenschaftlicher Referent
Nationales Zentrum Frühe Hilfen
c/o Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA
Ostmerheimerstr. 220
51109 Köln
Tel. 0221-8992459
E-Mail: joerg.backes@bzga.de
www.fruehehilfen.de

Dr. Jens Pothmann
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
FB 12 Erziehungswissenschaften und Soziologie
Universität Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
Tel. 0231-755-5420
E-Mail: jpothmann@fb12.uni-dortmund.de

Frau Dorothee von Wahl
Statistisches Bundesamt
53117 Bonn
Tel. 01888-644-8141
E-Mail: dorothee.von-wahl@destatis.de

Prof. Dr. Dietrich Niethammer
Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
E-Mail: Dietrich.Niethammer@t-online.de

Prof. Dr. Hans G. Schlack
Stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin
E-Mail: schlack.bonn@t-online.de

Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm
Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
Tel. 0731-500-61601
E-Mail: joerg.fegert@uniklinik-ulm.de

Dr. Angelika Engelbert
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
Tel. 0521-1063991
E-Mail: angelika.engelbert@uni-bielefeld.de

Dr. med. Bernd Herrmann (MD)
Oberarzt, Leiter der
Ärztlichen Kinderschutzambulanz
Kinderklinik des Klinikum Kassel
Mönchebergstr. 43
34125 Kassel
Tel. 0561-9803389
E-Mail: herrmann@dggkv.de

Frau Kristina Müller
UNICEF Pressestelle
E-Mail: presse@unicef.de

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Niedersachsen e.V.
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Tel. 0511-444075
E-Mail: info@dksb-nds.de
www.kinderschutzbund-niedersachsen.de

Herr Friedhelm Steinhoff
Bundeskriminalamt Wiesbaden
KI 35 - Öffentlichkeitsarbeit
Kriminalhauptkommissar
Bundeskriminalamt
65173 Wiesbaden
Tel. 0611-5514932
E-Mail: friedrichwilhelm.steinhoff@bka.bund.de

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus
Dr. Ulrich Seiser, MR
Salvatorstr. 2
80333 München
Tel. 089 2186 2619
E-Mail: ulrich.seiser@stmuk.bayern.de

Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshand-
lung und -vernachlässigung (DGgKV) e.V.
Königsweg 9
24103 Kiel
Tel. 0431-671284
E-Mail: info@dggkv.de

Frau Iris Müller
Kindertagesstätte Helene-Mauthe
Stuttgarter Str. 76
78054 Villingen-Schwenningen
Tel. 07720-35118
E-Mail: kita-helene-mauthe@villingen-
schwenningen.de

Frau Wulfhild Reich
Landeshauptstadt Stuttgart
Jugendamt
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart
Tel. 0711-2162978
E-Mail: wulfhild.reich@stuttgart.de

6.3 Literatur

- Bange, D., Deegener, G. (1996). Sexueller Missbrauch an Kindern. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Behl, L. E., Conyngham, H. A., May, P. F. (2003). Trends in child maltreatment literature. *Child Abuse, Neglect* 27, 215-229.
- Bensel, J. (2007). Erziehungspsychologische Grundlagen. In A. Krenz (Hrsg.), *Psychologie für Erzieherinnen und Erzieher. Grundlagen für die Praxis* (S. 167-208). Berlin: Cornelsen Scriptor.
- Bilukha, O., Hahn, R. A., Crosby, A., Fullilove, M. T., Liberman, A., Moscicki, E., Snyder, S., Tuma, F., Corso, P., Schofield, A., Briss, P. A., Task Force on Community Preventive Services (2005). The effectiveness of early childhood home visitation in preventing violence. *American Journal of Preventive Medicine*, 28, 11-39.
- Bilz, M. (2007). Familienrecht und Strafrecht - ein Vortrag am 23.5.2003 beim Treffen des Arbeitskreises im Landgericht Mühlhausen. Arbeitskreis Familienpsychologie. Aktualisierung: 15.04.2007. <http://www.familienpsychologie.de/bilz-strafrecht.htm>
- Black, D. A., Heyman, R. E., Smith Slep, A. M. (2001). Risk factors for child physical abuse. *Aggression and Violent Behavior*, 6, 121-188.
- BMFSFJ (1998). Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland. Bonn.
- Brazelton, T. B., Greenspan, S. I. (2002). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim: Beltz.
- Brown, J., Cohen, P., Johnson, J. G., Salzinger, S. (1998). A longitudinal analysis of risk factors for child maltreatment: Findings of a 17-year prospective study of officially recorded and self-reported child abuse and neglect. *Child Abuse & Neglect*, 22, 1065-1078.
- Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke) (2006). (Hrsg.): Kinderschutz und Beratung. Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Materialien zur Beratung. Band 13. Fürth. http://www.bke.de/content/html/shop/index_bke.html
- Bundeskriminalamt (BKA) (2008) (Hrsg.). Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2007. Wiesbaden: BKA.
- Bundesministerium des Inneren (BMI), Bundesministerium der Justiz (BMJ) (2006). Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesdruckerei, 15.11.2006.

- Deegener, G., Tschöpe-Scheffler, S. (2005). Zwei Elternkurse: „Starke Eltern - Starke Kinder®“, und „Triple P“: Darstellung, Vergleich und kritische Auseinandersetzung. In G. Deegener, W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S. 809-830). Göttingen: Hogrefe.
- Deegener, G., Körner, W. (2005). Vernachlässigte Vernachlässigung. *Interdisziplinäre Fachzeitschrift der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV)*, 8 (2), 82-111.
- Deegener, G., Körner, W. (2006). *Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Theorie, Praxis, Materialien*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband NRW, Institut für soziale Arbeit (ISA) (2006). (Hrsg.): *Kindesvernachlässigung. Erkennen – Beurteilen – Handeln*. Münster/Wuppertal, Januar 2006.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW (2006). *Projektbericht Prävention von Vernachlässigung/Stärkung der Elternarbeit im Rahmen des Sonderprogramms 2006 „Frühe Förderung von Kindern“*. Wuppertal: DKSB.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2006). *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 8a SGB VIII*. Berlin: DV.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2006a). DJI Online Thema 2006/03: Kindesvernachlässigung: früh erkennen - früh helfen! Erhältlich über: <http://www.dji.de/thema/0603>.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2006b). *Anfrage des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags - Anhörung zum Schutz von Kindern vor Misshandlung und Vernachlässigung*, 28.06.2006.
- Elkan, R., Kendrick, D., Hewitt, M., Robinson, J., Tolley, K., Blair, M., Dewey, M., Williams, D., Brummell, K. (2000). The effectiveness of domiciliary health visiting: A systematic review of international studies and a selective review of the British literature. *Health Technology Assessment*, 4 (13). <http://www.hta.ac.uk/fullmono/mon413.pdf>
- Emery, R. E., Laumann-Billings, L. (1998). An overview of the nature, causes, and consequences of abusive family relationships. *American Psychologist*, 53, 121-135.
- Engelbert, A. (1999). Vergessene Kinder? Gesellschaftliche Hintergründe von Kindesvernachlässigung. In Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.), *Vernachlässigung von Kindern. Erscheinungsformen - Hintergründe - Hilfen* (S. 6-14). Hannover.
- Engfer, A. (1986). *Kindesmißhandlung*. Stuttgart: Enke.
- Esser, G., Laucht, M., Schmidt, M. H. (1994). Die Auswirkung psychosozialer Risiken für die Kindesentwicklung. In D. Karch (Hrsg.), *Risikofaktoren der kindlichen Entwicklung*. Darmstadt: Steinkopff.
- Esser, G., Weinel, H. (1990). Vernachlässigende und ablehnende Mütter in Interaktion mit ihren Kindern. In J. Martinius, R. Frank (Hrsg.), *Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern* (S. 22-30). Bern: Hans Huber.
- Fegert, J. M. (2002). Bedürfnis nach Versorgung, Ernährung und Gesundheitsfürsorge. In L. Salgo, G. Zenz, J. M. Fegert, A. Bauer, C. Weber, M. Zitelmann (Hrsg.), *Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche* (S. 152-159). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Fegert, J. M. (2007). Vorschläge zur Entwicklung eines Diagnoseinventars sowie zur verbesserten Koordinierung und Vernetzung im Kinderschutz. In U. Ziegenhain, J. M. Fegert (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung* (S. 195-206). München: Ernst Reinhardt.
- Frey, A., Duhm, E., Althaus, D. (2007). *Beobachtungsbogen für 3- bis 6-jährige Kinder (BBK)*. Göttingen: Hogrefe, Testzentrale.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2000). (Hrsg.): *Kinder schlagen - gesetzlich verboten?* Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Geraert, L., van den Noortgate, W., Grietens, H., Onghena, P. (2004). The effects of early prevention programs for families with young children at risk for physical child abuse and neglect: A meta-analysis. *Child Maltreatment*, 9, 277-291.
- Gerber, C. (2006). Kinderschutz im Dreieck zwischen standardisierten Verfahren, professionellem Handeln und strukturellen Rahmenbedingungen). *IKK-Nachrichten*, 1-2, 34-39.
- Grove, W. M., Zald, D. H., Lebow, B. S., Snitz, B. E., Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological Assessment*, 12, 19-30.
- Hagell, A. (1998). *Dangerous care. Reviewing the risks to children from their carers*. London: Policy Studies Institute.
- Hensen, G. (2005). Soziale Frühwarnsysteme in NRW – Frühe Hilfen für Familien durch verbindliche Formen der Kooperation. *IKK-Nachrichten*, 1-2, 5-9.
- Herrmann, B. (2005). Vernachlässigung und emotionale Misshandlung von Kindern und Jugendlichen. *Kinder- und Jugendarzt* 36 (6), 1-7.
- Holder, W., Corey, M. (1987). *Child protective services risk management: A decision-making handbook*. Charlotte, NC: ACTION for Child Protection.

- Holder, W., Corey, M. (1989). The Child at Risk Field system: A family preservation approach to decision making in child protective services. Charlotte, NC: ACTION for Child Protection.
- Illinois Department of Children and Family Services (1996). Illinois child endangerment risk assessment protocol: A report to the general assembly concerning the development and testing of the protocol. Springfield, IL: DCFS.
- Institut für soziale Arbeit (ISA) (2006). (Hrsg.): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe. Münster: ISA.
- Institut für soziale Arbeit (ISA) (2007). (Hrsg.): Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen. Die Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten in Kindertageseinrichtungen. Münster: ISA.
- Jordan, E. (2005). Qualifiziertes Erkennen und Beurteilen. In G. Deegener, W. Körner (Hrsg.). Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch (S. 485-510). Göttingen: Hogrefe.
- Jordan, E., Schneider, K., Wagenblass, S. (2005). Abschlussdokumentation. Soziale Frühwarnsysteme in NRW – Ergebnisse und Perspektiven eines Modellprojekts. Hannover: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Kaufman-Kantor, G., Holt, M. K., Mebert, C. J., Straus, M. A., Drach, K. M., Ricci, L. R., MacAllum, C. A., Brown, W. (2004). Development and preliminary psychometric properties of the multidimensional neglectful behavior scale – child report. *Child Maltreatment*, 9, 409-428.
- Kindler, H. (2003). Ob das wohl gut geht? Verfahren zur Einschätzung der Gefahr zur von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung im ASD. *Diskurs*, 2, 8-18.
- Kindler, H. (2005). Verfahren zur Einschätzung der Gefahr zukünftiger Misshandlungen bzw. Vernachlässigung: Ein Forschungsüberblick. In G. Deegener, W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S. 385-404). Göttingen: Hogrefe.
- Kindler, H. (2007a). Was ist unter Vernachlässigung zu verstehen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/3.htm>
- Kindler, H. (2007b). Was ist unter psychischer Misshandlung zu verstehen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/4.htm>
- Kindler, H. (2007c). Was ist unter physischer Misshandlung zu verstehen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/5.htm>
- Kindler, H. (2007d). Welcher Zusammenhang besteht zwischen Partnerschaftsgewalt und der Entwicklung von Kindern? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/29.htm>
- Kindler, H. (2007e). Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter. In U. Ziegenhain, J. M. Fegert (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung* (S. 94-108). München: Ernst Reinhardt.
- Kindler, H. (2007f). Was ist über die Folgen von Vernachlässigung bei Kindern bekannt? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/24.htm>
- Kindler, H. (2007g). Welche Einschätzungsaufgaben stellen sich in Gefährdungsfällen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/59.htm>
- Kindler, H. (2007h). Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/70.htm>
- Kindler, H., Lillig, S. (2005a). Der Schutzauftrag der Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung von Gegenstand und Verfahren zur Risikoeinschätzung: Bedeutung für Ausgestaltung und Inhalt von Vereinbarungen mit Trägern der freien Jugendhilfe nach § 8a Abs. 2 SGB VIII. Expertise. Deutsches Jugendinstitut München.
- Kindler, H., Lillig, S. (2005b). Früherkennung von Familien mit erhöhten Misshandlungs- oder Vernachlässigungsrisiken. *IKK-Nachrichten*, 1-2, 10-13.
- Kindler, H., Lillig, S. (2006). Was ist unter „gewichtigen Anhaltspunkten“ für die Gefährdung eines Kin-

- des zu verstehen? Probleme und Vorschläge zu einem neuen Begriff im Kinderschutzrecht. *IKK-Nachrichten*, 1-2, 16-19.
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T., Werner, A. (2006). (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Glossar (Stand: 08.02.2006). DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/glossar.htm>
- Kirbach, R. (2006). Experten rätseln über Dunkelziffern. *Die Zeit*, 19.10. (43).
- Koch-Widmann, A. (2006). Erzieherinnen melden vernachlässigte Schützlinge, Kindertagesstätten in Villingen-Schwenningen decken Missstände auf. *Stuttgarter Zeitung* vom 28.02.2006
- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) (2006). Vernachlässigte Kinder - Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis und Folgerungen. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28. März.
- Layzer, J. I., Goodson, B. D., Bernstein, L., Price, C. (2001). National Evaluation of Family Support Programs. Final Report Vol. A: The Meta-Analysis. Washington: DHHS.
- Leventhal, J. M. (1988). Can child maltreatment be predicted during the perinatal period: Evidence from longitudinal cohort studies? *Journal of Reproductive and Infant Psychology*, 6, 139-161.
- Lillig, S. (2007a). Welche Aspekte können insgesamt bei der Einschätzung von Gefährdungsfällen bedeutsam sein? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/73.htm>
- Lillig, S. (2007b). Welche Phasen der Fallbearbeitung lassen sich unterscheiden? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/44.htm>
- Lillig, S. (2007c). Welche Leitlinien bestimmen das Handeln in der Sozialen Arbeit bei Kindeswohlgefährdung? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/43.htm>
- Lösel, F., Holzberger, D., Bender, D. (1999). Risk assessment of dangerous carers: a pilot study on BridgeALERT in Germany. Report to the Daphne Program of the European Community. Erlangen: University of Erlangen-Nürnberg, Institute of Psychology.
- MacLeod, J., Nelson, G. (2000). Programs for the promotion of family wellness and the prevention of child maltreatment: a meta-analytic review. *Child Abuse, Neglect*, 24, 1127-1149.
- Magura, S., Moses, B. S. (1986). Outcome measures for child welfare services. Washington, DC: Child Welfare League of America.
- Mayr, T. (2003). Früherkennung von Entwicklungsrisiken in Kindertageseinrichtungen. *KiTa spezial* (1), 32-38.
- Maywald, J. (2002). Kindeswohl und Kindesrechte. *Frühe Kindheit* 4/02. http://liga-kind.de/fruehe/402_maywald.php
- McCurdy, K. (1995). Risk assessment in child abuse prevention programs. *Social Work Research*, 19, 77-87.
- McDonald, T., Marks, J. (1991). A review of risk factors assessed in child protective services. *Social Service Review*, 65, 112-132.
- Michaelis, R. (2004). Das "Grenzsteinprinzip" als Orientierungshilfe für die pädiatrische Entwicklungsbeurteilung. In H. G. Schlack (Hrsg.), *Entwicklungs Pädiatrie* (S. 123-129). München: Marseille Verlag.
- Milner, J. S. (1986). *The Child Abuse Potential Inventory. Manual, 2nd Edition*. Webster, NC: Psytec Corporation.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2005). (Hrsg.): Frühe Hilfen für Familien. Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung lokaler sozialer Frühwarnsysteme. Münster: ISA - Institut für soziale Arbeit.
- Motzkau, E. (2002). Vernachlässigung. In D. Bange, W. Körner (Hrsg.), *Handwörterbuch sexueller Missbrauch* (S. 712-717). Göttingen: Hogrefe.
- Münder, J., Mutke, B., Schone, R. (2000). Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. *Professionelles Handeln im Kindeswohlverfahren*. Münster: Votum.
- Murphy, S., Orkow, B., Nicola, R. (1985). Prenatal prediction of child abuse and neglect. A prospective study. *Child Abuse & Neglect*, 9, 225-235.
- Mutke, B. (2001). Gefährdungen des Kindeswohls - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. *IKK Nachrichten* (2), 1-4.
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (NMFAS), Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Niedersachsen (2002). Kindesvernachlässigung. Erkennen – Beurteilen – Handeln. Hannover, Januar 2002. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1819449_L20.pdf

- Nygren, P., Nelson, H., Klein, J. (2004). Screening children for family violence: a review of the evidence for the US preventive services task force. *Annals of Family Medicine*, 2, 161-169.
- Olzen, D. (2002). Familienrecht II, § 1666. Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 8. München: C.H. Beck.
- Ostler, T., Ziegenhain, U. (2007). Risikoeinschätzung bei (drohender) Kindeswohlgefährdung: Überlegungen zu Diagnostik und Entwicklungsprognose im Frühbereich. In U. Ziegenhain, J.M. Fegert (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung* (S. 67-83). München: Ernst Reinhardt.
- Palmer, M. (1988). Risk assessment in child protective services risk assessment models: A comparative analysis. Portland, ME: National Child Welfare Resource Center for Management and Administration, University of Southern Maine.
- Peters, R., Barlow, J. (2003). Systematic review of instruments designed to predict child maltreatment during the antenatal and postnatal period. *Child Abuse Review*, 12, 416-439.
- Pothmann, J. (2006). Wie viele Kinder müssen vor ihren Eltern geschützt werden? Über das Stochern im Zahlennebel. *KomDat Jugendhilfe. Sonderausg.* 9 (Okt.), 3.
- Reich, W. (2005). Erkennen – Bewerten – Handeln. Ein Diagnoseinstrument bei Kindeswohlgefährdung: Der Stuttgarter Kinderschutzbogen. In G. Deegener, W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S. 510-531). Göttingen: Hogrefe.
- Reinhold, C., Kindler, H. (2007). Was ist über Eltern, die ihre Kinder gefährden, bekannt? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, A. Werner (Hrsg.), *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. Handbuch-Internetversion 01.03.2007*. DJI Onlinepublikation. <http://213.133.108.158/asd/18.htm>
- Schatz, G. (2001). Befragung der Teilnehmerinnen des Elternkurses „Starke Eltern – Starke Kinder“. Unveröffentlichtes Manuskript, Kath. Stiftungsfachhochschule München.
- Schmidt, M. H. (1990). Die Untersuchung abgelehnter und/oder vernachlässigter Säuglinge aus der Kohorte von 362 Kindern der Mannheim-Studie. In J. Martinius, R. Frank (Hrsg.), *Vernachlässigung, Mißbrauch und Mißhandlung von Kindern* (S. 15-21). Bern: Hans Huber.
- Schone, R. (2000). Planung für Zielgruppen: Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder in schwierigen Lebensbedingungen. In E. Jordan, R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien* (S. 442-460). Münster: Votum.
- Schone, R., Gintzel, U., Jordan, E., Kalscheuer, M., Münder, J. (1997). *Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit*. Münster: Votum Verlag.
- Schulze-Entrup, M. (2001). Wer achtet wie auf die Rechte von Kindern? Qualitätssicherung am Beispiel der Kindesvernachlässigung. *IKK-Nachrichten*, 2, 8-9.
- Schumacher, J. A., Smith Slep, A. M., Heyman, R. E. (2001). Risk factor for child neglect. *Aggression and Violent Behavior*, 6, 231-254.
- Sidebotham, P., Golding, J., The ALPAC Study Team (2001). Child maltreatment in the 'children of the nineties': A longitudinal study of parental risk factors. *Child Abuse & Neglect*, 25, 1177-1200.
- Sidebotham, P., Heron, J., Golding, J., The ALPAC Study Team (2002). Child maltreatment in the 'children of the nineties': Deprivation, class, and social networks in a UK sample. *Child Abuse & Neglect*, 26, 1243-1259.
- Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Sozialer Dienst (2006). (Hrsg.): *Kindeswohlgefährdung. Handlungsempfehlung für den Sozialen Dienst*. Sozial- und Jugendbehörde Stadt Karlsruhe, Sozialer Dienst, Kochstr. 7, 76133 Karlsruhe.
- Stadt Lippstadt (2006). *Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII in Tageseinrichtungen für Kinder*. Erhältlich über: www.stadt-lippstadt.de/soziale_dienste/bindata/Situationseinschaetzung_Vordruck_Kindertageseinrichtungen.pdf. Stadt Lippstadt, Fachbereich Jugend und Soziales, 04.01.06.
- Stadt Villingen-Schwenningen (2006). *Sitzungsdrucksache 0707. Beschlussvorlage des Jugendhilfeausschusses*, 16.11.2006.
- Statistisches Bundesamt (2007a). (Hrsg.): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Vorläufige Schutzmaßnahmen*. 2006. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2007b). (Hrsg.): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Sozialpädagogische Familienhilfe. Bestehende Hilfen am 31.12., Beendete und Begonnene Hilfen*. 2006. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Stowman, S.A., Donohue, B. (2005). Assessing child neglect: A review of standardized measures. *Aggression and Violent Behavior*, 10, 491-512.
- Sturzbecher, D. (2003). *Gewalt gegen Kinder – Wie schlimm ist die Situation wirklich?* In Landesvertretung der Techniker Krankenkasse für Berlin und Brandenburg (Hrsg.), *Gewalt gegen Kinder* (S. 7-14). Potsdam: Dokumentation der Fachtagung vom 15. Januar 2003.
- Südkurier (2006). *Villingen-Schwenningen - 330 Kinder vernachlässigt, hungrig und alleingelassen*. Südkurier vom 02.02.2006.
- Sweet, M. A., Appelbaum, M. I. (2004). Is home visiting an effective strategy? A meta-analytic review

- of home visiting programs for families with young children. *Child Development*, 75, 1435-1456.
- Theißen, K. (2006). Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Ausgestaltung und Inhalte von Vereinbarungen aus Sicht der Träger von Erziehungshilfen. Münster: Institut für soziale Arbeit.
- Trocme, N. (1996). Development and preliminary evaluation of the Ontario Child Neglect Index. *Child Maltreatment. Journal of the American Professional Society on the Abuse of Children*, 1, 145-155.
- Tröster, H., Flender, J., Reineke, D. (2004). Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK 3-6). Göttingen: Hogrefe, Testzentrale.
- Tschöpe-Scheffler, S., Niermann, J. (2002). Forschungsbericht, Evaluation des Elternkurskonzeptes „Starke Eltern – Starke Kinder®“ des Deutschen Kinderschutzbundes, Bundesverband, Fachhochschule Köln.
- Wald, M. S., Woolverton, M. (1990). Risk assessment: the emperor's new cloth. *Child Welfare*, 69, 483-511.
- Wecker, F (2007). Teil 2. Die Herner Materialien. In Institut für soziale Arbeit e.V. (ISA) (Hrsg.), Soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen. Die Herner Materialien zum Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten. Münster: Institut für soziale Arbeit e.V..
- Wiesner, R. (2005). Rechtliche Grundlagen der Intervention bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch. In G. Deegener, W. Körner (Hrsg.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch* (S. 282-300). Göttingen: Hogrefe.
- Wu, S. S., Ma, C.- X., Carter, R. L., Ariet, M., Feaver, E. A., Resnick, M. B., Roth, J. (2004). Risk factors for infant maltreatment. A population-based study. *Child Abuse & Neglect*, 28, 1253-1264.
- Ziegenhain, U. (2007a). Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen – Chance für präventive Hilfen im Kinderschutz. In U. Ziegenhain, J. M. Fegert (Hrsg.), *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung* (S. 119-127). München: Ernst Reinhardt.
- Ziegenhain, U. (2007b). Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung - Chancen früher Prävention. Vortrag gehalten anlässlich der Interdisziplinären Fachtagung, Orangerie des Kinderschutzbundes, Frankfurt am Main, 25. April.
- Ziegenhain, U., Fegert, J. M. (2007). (Hrsg.): *Kindeswohlgefährdung und Vernachlässigung*. München: Ernst Reinhardt.